politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 02/04 • März - April 2004 www.kulturrat.de 3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662

Soziale Lage
Nach der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Künstler wurde in der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag gefragt. Die Bundesregierung hat nun ihre Antwort vorgelegt. Über das Zahlenwerk hinaus sind nun politische Maßnahmen gefragt.
Seiten 1, 26 - 27

Kultur als Pflichtaufgabe
Pro und Contra der Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe werden durch Beiträge von Hans-Joachim Meyer und Bernd Meyer gegenübergestellt. Max Fuchs und Olaf Zimmermann fragen nach der kulturellen Grundversorgung. Deutlich wird, dass die Kulturförderung neu begründet werden muss.
Seiten 3 - 4, 9

Europa
Der polnische Kulturminister Waldemar Dabrowski, Kulturstaatsministerin Christina Weiss und Staatsministerin Kerstin Müller skizzieren die kulturelle Herausforderung der EU-Erweiterung. Kultur muss eine wichtige Rolle beim Erweiterungsprozess spielen, sie spiegelt Unterschiede und kann Brücken bilden.
Seiten 1, 13 - 17

Bildungsreform
Kulturelle Bildung muss in allen Schulfächern Gegenstand werden, fordert Ute Erdsiek-Rave. Sie zeigt auf, dass Kultur und Naturwissenschaft sich im Schulunterricht verbinden lassen. Die Bürgermeister aus Detmold und aus Marburg plädieren für mehr Zusammenarbeit in der Bildungsreform.
Seiten 18 - 20

The English Supplement
Polish and German Culture Ministers W. Dabrowski and C. Weiss on the importance of culture for EU enlargement, State Minister K. Müller on European cultural policy, debate on culture as a service of general interest continues with contributions by M. Fuchs, B. Meyer and H. J. Meyer.
Pages 5 - 8

Editorial

Wunderglaube

Künstlerinnen und Künstler verfügen über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von rund 11.100 Euro. Das ist nur 1/3 des Einkommens eines normalen Arbeitnehmers. Den Vergleich zu anderen freiberuflich arbeitenden Berufsgruppen, wie Rechtsanwälten, Steuerberatern und Ärzten will ich erst gar nicht anstellen. Das geringe Einkommen der Künstler zieht automatisch eine kleine Rente nach sich. Nach vierzig Versicherungsjahren können Künstler mit einer Rente von rund 400,— Euro im Monat rechnen. Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Noch bedrückender ist die Lage der Künstlergeneration, die jetzt und in den kommenden Jahren das Rentenalter erreichen. Sie können die geforderten vierzig Versicherungsjahre gar nicht erreichen, da die Künstlersozialversicherung erst 1983 gegründet wurde. Sie müssen mit durchschnittlich 200 Euro im Monat auskommen und sind auf die staatliche Grundsicherung angewiesen.

Bei der Altersabsicherung hat die Künstlersozialversicherung, im Gegensatz zur Krankenabsicherung, den entscheidenden sozialen Durchbruch für Künstlerinnen und Künstler nicht gebracht. Ging man bei der Gründung der Künstlersozialkasse noch davon aus, dass die Altersarmut von Künstlern ein zeitlich begrenzter Umstand sei, ist heute festzustellen, dass das Problem der Altersarmut nach wie vor besteht und sich für die Generation der heute 45-65jährigen Künstlerinnen und Künstler, auf Grund der zu geringen Versicherungszeit, zu einem immer größer werdenden sozialen Problem entwickelt.

Eine Rettung vom Staat, für diese von der Politik schmeichelhaft genannten „Altlasten“, ist kaum zu erwarten. Die aktuelle sozialpolitische Diskussion ist dadurch geprägt, dass über Leistungskürzungen und nicht über eine Ausweitung der Sozialleistungen diskutiert wird. Alle Bevölkerungs- und Berufsgruppen müssen zur Zeit massive Einschnitte in den sozialen Sicherungssystemen wie der Krankenversicherung, der Pflegeversicherung und der Rentenversicherung hinnehmen. Bezieher geringer Einkommen, so auch Künstler, treffen diese Einschnitte besonders hart. Vor dem Hintergrund dieser Debatten wird es äußerst schwer sein, neue zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen in der Sozialgesetzgebung für Künstler zu erreichen. Die Bundesregierung hat gerade erst unmissverständlich erklärt, dass sie in dieser Legislaturperiode keine Maßnahmen in der Sozialgesetzgebung plant, um die soziale Lage der Künstler zu verbessern.

Trotzdem muss jetzt gehandelt werden. Wir brauchen einen Rentenfonds, der dauerhaft Künstlern Hilfe zum Lebensunterhalt im Alter gewährt. Die Mittel könnten aus Sondermarken, ähnlich der Sondermarke „Für den Sport“ und aus Sondermünzprägungen erwirtschaftet werden. Auch könnte der Erlös aus speziellen Kulturveranstaltungen an den Rentenfonds gehen. Zu denken ist an Konzerte und Galas, deren Erlöse zu Gunsten des Fonds gehen oder dass an einem Tag im Jahr die Einnahmen aus allen Theater- und Konzertveranstaltungen sowie der Eintritt in Museen und auch in Kinos an den Fonds fließen. Um die finanzielle Katastrophe für die alten Künstlerinnen und Künstler zu verhindern, darf nicht weiter auf ein Wunder gehofft werden.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Authentizität der Kulturen

Ein Essay des polnischen Kulturministers Waldemar Dabrowski

Während des diesjährigen Pariser Treffens der Kulturminister, das von Minister Aillagon im schönen Pariser Palais Royal veranstaltet wurde, ist mir bewusst geworden, wie verschieden die polnischen Erfahrungen von denen der westlichen EU-Mitgliedstaaten sind, und weiter noch – die Erfahrungen aller Länder und Völker, die erst jetzt, nachdem sie Jahrzehnte von Europa getrennt waren, in die Strukturen der Union aufgenommen werden. Mir wurde klar, dass wir nun die Möglichkeit haben, unsere eigene, souveräne Stimme vorzubringen, die Bedeutung für die Herausforderungen, vor denen Europa heute steht, haben kann. Jene Herausforderungen, die auch die Verfassung der Kultur betreffen.

Polnisches Kulturinstitut Berlin in der Karl-Liebknecht-Straße
Foto: Polnisches Kulturinstitut

Wir alle wurden an verschieden Orten in Europa geboren und ebenso an verschiedenen Orten haben wir unsere Kindheit verbracht. Auch das Leben unserer Eltern und Großeltern wurde durch unterschiedliche geschichtliche, soziale und religiöse Erfahrungen bestimmt. Ebenso waren die Traditionen, mit denen sie aufwuchsen, anders als unsere heutigen. Doch dies charakterisierte unser Heim, unsere erste Heimat. Große Schöpfer wissen, dass das Wichtigste im schöpferischen Prozess zunächst das ist, was als gegeben gilt. Das Gegebene, die Heimat, bestimmt maßgebend die Entwicklung unserer Identität, doch im Laufe des Lebens wird sie um neue Erfahrungen, neue Bezugselemente bereichert und stellt bestenfalls ein Gleichgewicht zwischen Gegebenem und Erworbenem her.

Unsere europäische, kulturelle Realität wird durch ihre Vielfältigkeit charakterisiert. Jeder Einzelne von uns, als Privatperson und auch in unserer gesellschaftlichen und politischen Rolle des Kulturministers, stammt aus seiner eigenen, konkreten Kultur, die sich durch verschiedene Aspekte von anderen Kulturen unterscheidet. In der Position einer Instanz ausübender Gewalt kommen wir immer wieder mit kultureller Vielfältigkeit in Berührung. Je besser wir die Eigenart der unterschiedlichen Kulturen kennen und verstehen, desto besser können wir auch die Spannung zwischen diesen und den unsere Gegenwart bestimmenden, oberflächlichen Kräften wahrnehmen und verstehen. Ich sage das, damit die „kulturelle Vielfältigkeit“ weiterhin existieren kann und sich nicht bald zu einer Utopie entwickelt. Damit die Authentizität jeder eigenen Kultur weiter bestehen kann und nicht zur administrativen „Unrealität“ wird.

Man muss die unterschiedlichen kulturellen Charaktere in ihrer Souveränität und Unabhängigkeit stärken, ihre Herausbildung unterstützen. Es bedarf fester Überzeugung, Erfahrung und starken Glaubens, um die Authentizität der Realität einer Kultur zu wahren. Wie sieht heute in Europa diese Erfahrung, diese Überzeugung, dieser Glaube wirklich aus? Und wie in Polen? Wie in unserem Inneren?

Die Amerikanerin Susan Sontag hat Ende der 80er Jahre in Berlin einen ergreifenden Vortrag („Elegie zum Tod Europas“) gehalten, in dem sie sagte, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass der dominierende Teil Europas künftig zu dem „Europa-Land” werde, in welchem die Europäer die bestehende „kulturelle Vielfältigkeit“ so maßlos und gierig wie Touristen konsumieren würden. Es scheint mir, dass der Papst mit seiner Aussage:„Europa braucht Polen und alle heute der Union beitretenden Länder“, die Wahrheit in ihrem Kern getroffen hat. Dabei geht es nicht um eine Form von Messianismus oder Größenwahn von unserer Seite aus. Das, worüber Susan Sontag gesprochen hat, ist wirklich eine gemeinsame Herausforderung für die Europäer. Und indem wir Europa beitreten, werden seine Herausforderungen und Rechte auch zu unseren.

Sehr oft, wenn wir heute über Europa nachdenken, über die Verfassung seiner Völker, den Kapitalismus, den Standort und die Qualität der Kultur im individuellen und gesellschaftlichen Leben, beziehen wir unser Denken auf die Zeiten des „Eisernen Vorhangs“, welcher uns, die

Weiter auf Seite 2

Kultur-Mensch

Doris Ahnen

Als die neue Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Staatsministerin Doris Ahnen, am 14. Januar dieses Jahr ihr Amt antrat, begann sie mit einem Novum. Sie bekannte sich ausdrücklich zur Kulturpolitik als dritter Säule des Aufgabenbereiches der Kultusministerkonferenz.
Ahnen setzte damit ein Signal in Richtung Bundesregierung, dass nämlich nach wie vor die Länder die Kulturpolitik als ureigenstes Politikfeld für sich beanspruchen. Ebenso deutlich signalisierte sie in Richtung der Länder bzw. der Staatskanzleien, dass Kulturpolitik in den Ländern von den Kulturministern und als koordinierendem Gremium der Kultusministerkonferenz gestaltet wird.
Dieses Selbstbewusstsein wird der Kulturpolitik hoffentlich Aufwind geben.

Foto: t.w.klein photography

4 195981 603008 02

Fortsetzung von Seite 1

Authentizität der Kulturen

wir nach der freien Welt so begierig waren, vom Westen trennte. Wir denken an das Europa der Nachkriegszeit im Kontext seiner „Drei großen Dekaden“: Vom Ende der 40er bis Ende der 70er Jahre. Von diesen „Drei großen Dekaden“ fand sich seine „goldene“ in den 60er Jahren wieder: „La Dolce Vita“ – so wunderbar beschrieben von Fellini.

Doch jenes Europa existiert so nicht mehr. Es ist bereits Geschichte und nur eine Täuschung unseres nostalgischen Gedächtnisses. Diese Nostalgie war uns auch bis gestern nicht fremd. Sie lebt immer noch in den Herzen von Rumänen, Bulgaren oder Ukrainern. Warum spreche ich darüber? Alles, was die heutige Wirklichkeit bestimmt hat, die Wirklichkeit, mit der wir heute konfrontiert werden, wurde maßgebend von den letzten zwei Jahrzehnten des Jahrhunderts bestimmt.

Sowohl von der Sensibilität für Eigenheiten kultureller Merkmale, als auch von der Fähigkeit, Realität und Schein voneinander unterscheiden zu können, hängt die Qualität und Kreativität der Bindungen Polens mit Europa ab. Aus der Authentizität dieser Bindungen wiederum entwickelt sich die Qualität und Durchsetzbarkeit dessen, was wir in Gemeinden, Städten, Regionen und im Kulturministerium schaffen wollen: Den Erhalt kultureller Vielfältigkeit, statt der „Barbarei der Täuschung von Kulturuniversalismus“, wie es einst Leszek Kołakowski umschrieb. Ein Europa verschiedenartigster und doch vereinter kultureller Profile: Freundschaften, Begegnungen, die Schönheit der Städte, der spezifische Lauf der Flüsse Narew oder Biebrza, Traditionen von Berlin, dessen Vereinigung wir miterlebt haben, Gdansk in Augen der jungen Schriftsteller, die seine verwickelte Identität als eigene annehmen, Mikrokosmos von Wrocław, wie es letztens von Norman Davis gesehen wurde, oder die Schönheit des Schattenbildes von Tum bei Łęczyca – eines der schönsten Zeichen unseres „jüngeren Europas“.

Das „Familiäre Europa“ und „Europa in der Familie“ – Diese Buchtitel zweier polnischer Emigranten (Czesław Miłosz und Maria Czapska) beschreiben treffend den Kern unserer gemeinsamen, anstehenden polnischen und europäischen Herausforderungen.

Der Verfasser ist Kulturminister Polens ■

English text page 5

Kulturelle Diskurse, kulturpolitische Klärungen

Erwartungen an die Enquete-Kommission Kultur in Deutschland • Von Gerd Harms

Der Deutsche Bundestag hat mit dem überfraktionellen Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission ein wichtiges Zeichen gesetzt. Ein Zeichen an die Kulturpolitik in Deutschland ebenso, wie eines an die Menschen, die im Kulturbereich arbeiten.

Dieses Zeichen kommt zu einer Zeit, in der die einmalige Kulturlandschaft der Bundesrepublik unter starkem Druck steht. Kaum ein Tag, an dem nicht neue Nachrichten über Kürzungen der öffentlichen Zuwendungen, Schließungen von Einrichtungen oder Reduzierungen der Angebote die Feuilletons ebenso beschäftigen wie die regionale Politik. Kulturelle Einrichtungen werden in zunehmendem Maße unter Nützlichkeitserwägungen untersucht und betrachtet, die Kunst als „Antithese zur Gesellschaft“ (Adorno) wird von den Problemen der Gesellschaft in plötzlicher Härte eingeholt.

Dabei ist die Situation keineswegs verheerend. Das Kulturland Deutschland verfügt nach wie vor über ein breites und vielfältiges Angebot im kulturellen Bereich. Allein 10.325 professionelle Orchestermusiker, so ist zu lesen, während ich dieses schreibe, sind in Deutschland beschäftigt; um 120 ist ihre Zahl in den letzten 2 Jahren gesunken. Eine Veränderung, die manchen Bereich in Industrie und Handel glücklich machen würde.

Aber es stellen sich viele Fragen. Die nach der künstlerischen Güte unserer kulturellen Einrichtungen, die nach dem Publikumsinteresse und der realisierten Nachfrage, die nach der Kostendeckung und der Beiträge der Nutzer, die nach dem Verhältnis zwischen den öffentlich hochsubventionierten „Tankern“ im Theater- und Orchesterbereich und den in geringem Maße oder gar

Gerd Harms Foto: privat

nicht subventionierten Projekten. Lange waren Fragen wie diese tabu, jetzt werden sie in einer Härte gestellt, die geeignet ist, erheblichen Schaden anzurichten, weil sie kulturelle Fragen einer Betrachtung unterwirft, die dem Zweck eben nicht entspricht.

Ähnliches finden wir auf dem Feld des Erhalts kultureller Substanz in der Denkmalpflege. Die bundesdeutsche Debatte verkehrt sich in eigentümlicher Weise. Novellen der Denkmalschutzgesetze werden nicht etwa damit begründet, dass die kulturelle Substanz besser geschützt würde. Nein: die Frage der Effizienz des Verwaltungshandelns und die Sicherheit von Investitionen stehen im Vordergrund der Begründungen.

Die Enquete-Kommission nimmt ihre Arbeit zu einem Zeitpunkt auf, an dem eine intensive Debatte über die Ausgestaltung der föderalen Ordnung der Bundesrepublik stattfindet. Die Kulturhoheit der Länder wird als Kern ihrer Eigenstaatlichkeit definiert. Die Rolle des Bundes in der Kulturförderung, die Kooperation zwischen Bund und Ländern auf diesem Feld, ist notwendigerweise Gegenstand dieser Debatte. Das erbärmliche Schauspiel um die Fusion der Kulturstiftungen des Bundes und der der Länder hat uns verdeutlicht, wie notwendige Entwicklungen durch die Überlagerung mit Grundsatzpositionen zu Lasten der Kultur verhindert werden. Ein solcher Umgang mit den Ergebnissen der Kommission muss verhindert werden.

Was kann die Enquete-Kommission vor diesem Hintergrund leisten? Die Erwartungen sind hoch. Die Enquete sollte sich die Aufgabe stellen, die kulturpolitische Diskussion in Deutschland kräftig zu beleben. Kulturelle Vielfalt, kulturelle Bildung und der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft in Deutschland sind Ziele, für die es sich einzusetzen lohnt, und die keiner anderen Begründung bedürfen als die der Bedeutung des kulturellen Lebens für die Selbstvergewisserung der Gesellschaft. Der kulturelle Diskurs hat seine Bedeutung für die Gesellschaft deshalb, weil er sich keinem anderen Zweck unterordnet. Und damit ist er eben nicht zweckfrei, sondern widersteht als wesentlicher Teil dessen, was eine lebendige und lebenswerte Gesellschaft ausmacht: der Vereinnahmung.

Darüber hinaus sollte sich die Enquete-Kommission der Aufgabe stellen, Klärungen herbei zu führen. Diese halte ich vor allem auf folgenden Feldern für notwendig:

- Lage der Kulturförderung im öffentlichen und privaten Bereich;
- Erhalt der kulturellen Substanz in den Neuen Ländern;
- Förderung der Kultur in der Bundeshauptstadt;
- Strukturfragen und Organisationsfragen;
- soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler;
- kulturelle Bildung als Grundlage der Teilhabe an kultureller Praxis;
- Definition des Anspruchs auf kulturelle Grundversorgung.

Dabei habe ich die Hoffnung, dass es der Enquete-Kommission gelingen kann, eine konstruktive Diskussion mit den Vertretern der Länder zu erreichen, die sich nicht in den Ritualen der Zuständigkeitsverweise erschöpft. Es geht nicht um die Frage von Kompetenzen auf Seiten des Bundes oder der Länder, es geht um den Erhalt und die Entwicklung der kulturellen Substanz unseres Landes als eine gemeinsame Aufgabe aller Ebenen. Dabei ist das Grundgesetz Basis unserer Arbeit, es sollte aber nicht als Begründung für Denkverbote herangezogen werden.

Die Bestandaufnahme der kulturellen Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland allein ist bereits eine lohnende Aufgabe. Die Darstellung der Entwicklungen, vor allem auch der Gefahren, die diese für die kulturelle Substanz bedeuten, schafft die Grundlage für eine konstruktive Diskussion von Lösungen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, die sich andeutende überfraktionelle Zusammenarbeit zu erhalten und durch die Zusammenarbeit der sachverständigen Mitglieder der Enquete-Kommission zu untermauern. Von der Enquete-Kommission werden konkrete Empfehlungen an den Gesetzgeber und an die auf allen Ebenen Handelnden erwartet. Es geht um Vorschläge, wie die Entwicklung der kulturellen Landschaft in Zeiten knapper öffentlicher Mittel gestaltet werden kann. Eine außerordentlich spannende Aufgabe.

Damit diese Diskussion nicht nur in den Räumen des Deutschen Bundestages stattfindet, sollte die Kommission in ihrer zweijährigen Arbeit regelmäßig auswärtig tagen und dabei die Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultur vor Ort suchen.

Der Verfasser ist Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ ■

puk-Preis 2004

politik und kultur sucht den besten kulturpolitischen Artikel

Mit der Auszeichnung soll eine außergewöhnliche journalistische Arbeit, die sich durch eine allgemeinverständliche Vermittlung von kulturpolitischen Themen auszeichnet, gewürdigt werden.

Zugelassen sind Beiträge aus Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Monatszeitungen und Fachzeitschriften mit einem dezidiert kulturpolitischen Inhalt, die im Jahr 2003 in Deutschland erschienen sind. Jeder kann Vorschläge einreichen, Eigenbewerbungen sind möglich. Einsendeschluss ist der 30.04.2004. Die Auszeichnung ist undotiert. Die öffentliche Preisverleihung findet im Juni 2004 in Berlin statt.

Jury: Gitta Connemann, MdB, Vorsitzende der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“, Ernst Elitz, Intendant DeutschlandRadio, Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates, Theo Geißler, Herausgeber politik und kultur, Herausgeber der neuen musikzeitung, Olaf Zimmermann, Herausgeber politik und kultur, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

Vorschläge bitte bis zum 30.04.2004 senden an: politik und kultur, Zeitung des Deutschen Kulturrates, Chausseestraße 103, 10115 Berlin

Pflichtaufgabe Kultur?

Kultur als gleichberechtigtes Thema in der öffentlichen Debatte • Von Hans Joachim Meyer

PRO

Kultur als Pflichtaufgabe? Das scheint manchen keine einsichtige Forderung. Den einen, weil Kultur der Ausdruck von Kreativität und geistiger Freiheit ist. Den anderen, weil wir in der Zeit der Deregulierungen leben, in welche die Definition einer neuen Rechtspflicht nicht zu passen scheint. Der erste Einwand kommt mit dem Gestus intellektueller Überlegenheit daher und zielt gleichwohl voll daneben. Denn die Kurzformel „Kultur als Pflichtaufgabe“ meint ja nicht den Inhalt oder das Niveau kultureller Tätigkeit, sondern will die politische Verantwortung dafür festschreiben, dass kulturelle Tätigkeit und Teilhabe an Kultur ermöglicht werden. Der zweite Einwand kommt dagegen zur Sache und muss ernst genommen werden. Letztlich geht es dabei nämlich um die Frage, ob unsere seit Langem gewachsene öffentliche Verantwortung für die Existenz von Kultur aufgegeben werden soll.

Aus geschichtlichen Gründen ist in Deutschland die Ermöglichung eines kulturellen Lebens fast ausschließlich eine Sache der Länder und Kommunen. Diese stehen in der Tradition der Landesfürsten und städtischen Bürgerschaften, denen die Förderung von Kultur gleichermaßen eine Sache der Selbstdarstellung wie des Selbstverständnisses war. Das ungleiche Maß im kulturellen Engagement der Länder ist denn auch meist fürstliches oder hanseatisch-republikanisches Erbe. Unabhängig davon tragen die Kommunen den größten Anteil an finanziellen Leistungen für das kulturelle Leben in Deutschland. Diese Feststellung ist für unser Thema von großer Bedeutung. Es geht nämlich nicht darum, mit dem Mittel des Rechts eine neue gesellschaftliche Wirklichkeit zu schaffen. Sondern die Forderung, Kultur in den Rang einer Pflichtaufgabe zu erheben, soll juristisch bekräftigen und verteidigen, was politisch weithin anerkannt ist und gelebt wird. Kultur als Pflichtaufgabe heißt darum auch nicht, den Kommunen durch den Bund oder die Länder zusätzliche Aufgaben oder Institutionen zu übertragen, die künftig von den Kommunen zu finanzieren wären.

Auch in rechtlicher Hinsicht ist Kultur als Pflichtaufgabe nichts völlig Neues. Viele Landesverfassungen definieren das Land als einen Kulturstaat oder schreiben ihm eine kulturelle Verpflichtung zu. So gut wie alle Landeskommunalgesetze reden von der Verantwortung der Städte und Gemeinden für ihr wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben. Dennoch gibt es hier einen gewichtigen und folgenreichen Unterschied. Das Kommunalrecht unterscheidet nämlich zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben. Kultur ist fast überall eine freiwillige Aufgabe. Was das praktisch bedeutet, zeigt sich sofort, wenn der kommunale Haushalt unausgeglichen ist. Auch wenn sich dennoch die kommunalen Entscheidungsgremien öffentlich für ihre kulturellen Einrichtungen und Projekte entschieden haben, kann das zuständige Regierungspräsidium bei der Kontrolle und Bestätigung der kommunalen Haushalte diesen Teil nichtöffentlich streichen oder kürzen. Denn Kultur ist ja nur eine freiwillige Aufgabe. So ist landauf, landab die gängige Praxis.

Kultur zur Pflichtaufgabe zu machen, heißt also nichts anderes als ihr den gleichen rechtlichen Rang einzuräumen, wie z.B. dem Schulunterhalt oder der Müllabfuhr. Dadurch wird Kultur zum gleichberechtigten Thema der öffentlichen Debatte über kommunale Entscheidungen, die nicht einfach durch die staatliche Kommunalaufsicht aus formalen Gründen aufgehoben werden können. Freilich schafft dies kein neues Geld. Es enthebt also die Kommunalpolitik nicht der Notwendigkeit, öffentlich abzuwägen und zu entscheiden, wie viel von dem real zu Verfügung stehenden Geld denn nun für Kultur als eine der kommunalen Pflichtaufgaben zu verwenden ist. Es unterstreicht aber, dass Kultur zum Profil einer Stadt oder eine Gemeinde gehört und entspricht damit der kommunalen Wirklichkeit in Deutschland.

Diese geschichtlich gewachsene Wirklichkeit ist freilich heute in Deutschland nicht mehr selbstverständlich. Damit kommen wir zur übergreifenden Bedeutung der Forderung, Kultur den rechtlichen Rang einer Pflichtaufgabe zu geben. Es gibt nämlich durchaus einflussreiche und ernstzunehmende Stimmen, die nicht nur die Frage stellen, ob Kultur weiterhin ein Teil der öffentlichen Verantwortung sein soll, sondern die diese Frage auch verneinen. Sie träumen von einem Staat, der sich auf einen kleinen Kern hoheitlicher Aufgaben zurückzieht, und von einer Gesellschaft, die nur vom Wettbewerb bestimmt wird. Kultur wird damit ausschließlich zu einer Sache der individuellen Entscheidung. Und wenn sich daraus keine tragfähige Basis für ein kulturelles Leben ergibt, dann braucht dies die öffentliche Verantwortung – sei es im Staat oder in der Kommune – nicht zu interessieren. Dahinter steht die geschichtslose und realitätsferne Illusion, man könne unseren Kultur- und Sozialstaat gegen ein völlig anderes Modell von Staat und Gesellschaft austauschen. Gewiss ist bürgerschaftliches Engagement auch für unser kulturelles Leben wichtig. Wer aber Kultur in der öffentlichen Verantwortung grundsätzlich nur als einen freiwilligen Zusatz ansieht oder sie gar völlig zur Privatangelegenheit macht, gefährdet die wichtigste geistige Quelle für unsere Zukunft.

Kulturfinanzierung am Beispiel Weimar: Das Land Thüringen zahlt – aber nicht für alles. Das Goethe-Schiller-Archiv bleibt im Besitz der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen. Darauf einigten sich das Land Thüringen und das Großherzogliche Haus Sachsen-Weimar-Eisenach. Wie Kulturstaatssekretär Aretz mitteilte, verzichtet die Adelsfamilie auch auf alle weiteren Rückübertragungsansprüche. Als Entschädigung erhalte sie 15,5 Millionen Euro. Zudem werde ihr eine angemessene Vertretung in der Stiftung eingeräumt. Gleichzeitig ist die laufende Arbeit des Goethe- und Schiller-Archivs Weimar wegen Geldmangels gefährdet. Die Chefin des ältesten deutschen Literaturarchivs, Wollkopf, rief dazu auf, durch Spenden die Projekte und den Bestand der Sammlungen zu retten. Rund 100.000 Euro genügten, um die Einschränkungen durch eine weitgehende Haushalts- und vollständige Einstellungssperre in diesem und im kommenden Jahr aufzufangen. Foto: Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen

Der Verfasser war Staatsminister für Kultur und Wissenschaft in Sachsen ■

English text page 6

Freiwillige Aufgaben sind unverzichtbarer Kern kommunaler Selbstverwaltung • Von Bernd Meyer

CONTRA

Die Diskussion über die Frage, ob Kultur (-Förderung) zu einer gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunen (und doch wohl auch der Länder!) erhoben werden soll, ist eine Phantomdebatte. Niemand in den Ländern, die hier die Gesetzeshoheit haben, denkt ernsthaft an ein solches Vorhaben. Schon gar nicht in der gegenwärtig und in absehbarer Zukunft äußerst schwierigen Finanzlage der öffentlichen Hände. Dies gilt für die Länder auch dann, wenn es sich nur um eine kommunale Verpflichtung handeln würde, denn auch das wäre heute nur durchsetzbar, wenn nach dem Konnexitätsprinzip auch ein entsprechender, ausreichender Mitteltransfer stattfinden würde.

Das immer wieder zitierte sächsische Kulturraumgesetz ist keine taugliche Bezugsgröße: ein Zweckverbandspflichtgesetz, das – immerhin – ein Detailproblem für Sachsen löst: die in vielen Regionen Deutschlands nicht gesicherte Umlandfinanzierung überörtlich wirkender Kulturinstitutionen. Wobei der Gerechtigkeit halber gesagt werden muss, dass eine ganze Reihe von Ländern dies anders über eine entsprechende Landesförderung oder über die Gemeindefinanzierungsgesetze kompensiert. Dennoch lohnt es sich, diese Diskussion zu führen, weil sie hinführt zu Grundsatzfragen unseres Kulturverständnisses im Spannungsverhältnis zwischen Staat und Gesellschaft.

Zunächst einmal sind die Bezeichnungen „Pflichtaufgabe“ und „freiwillige Leistungen“ ungenau. Rechtlich ist zu unterscheiden zwischen „freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben“ (z.B. Unterhaltung eines Theaters), „pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben“ (z.B. Aufstellung von Bebauungsplänen) und „Pflichtaufgaben zu Erfüllung nach Weisung“ (i.d.R. durch das Land, z.B. Ausgabe von Personalausweisen). Im vorliegenden Fall kann es sich nur um die Überführung der Aufgabe „Kulturförderung“ von der ersten in die zweite Kategorie handeln. Nun zeigt aber die Erfahrung, dass dabei die Grenzen zur letzten Kategorie immer schwächer werden, d. h. die Gefahr ist groß, dass letztlich kommunale Handlungsspielräume eingeschränkt und neue, in der Regel nivellierende, Normen und Standards gesetzt würden. Und zwar ohne dass auf Dauer auch eine ausreichende Finanzierung gesichert würde. Das nordrhein-westfälische Weiterbildungsgesetz und jetzt aktuell das Musikschulgesetz des Landes Brandenburg sind dafür gute Beispiele.

Für mich macht die Debatte erkennbar, dass wir nach wie vor in einem obrigkeitsstaatlich geprägten Land leben. Das greift durch bis auf die einzelnen Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftliche Gruppen etc. Und wir verhalten uns auch so: auf dem Berliner Kongress „Bündnis für Theater“ war die Rede davon, dass wir die Kultur in die Herzen der Menschen bringen müssen. Brauchen wir dazu immer gleich ein Gesetz?

Jenseits der Finanzierungsproblematik steckt hinter dieser Diskussion die wohlfahrtsstaatliche Vorstellung, dass der Staat es ist, der die gesellschaftlichen Fragen lösen muss. Dies gilt auch für die Vorstellung von „Kultur als Daseinsvorsorge“ und einer „kulturellen Grundversorgung“. Der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Fuchs, hat in einem bemerkenswerten Artikel in der letzten Ausgabe dieser Zeitung (politik und kultur 1/2004) auf die Widersprüchlichkeit dieser Haltung zwischen einem paternalistischen Bild vom Staat und der Bedeutung des Einzelnen bzw. des individuellen Charakters des Kunstumgangs aufmerksam gemacht. Fuchs weist meines Erachtens überzeugend auf die Problematik eines im Idealismus des 19. Jahrhunderts wurzelnden Kulturstaatsgedankens hin, wie er auch schon 1952 Grundlage der „Leitsätze zur kommunalen Kulturarbeit“ des Deutschen Städtetages war: „Kultur als Weltdeutung“, so Fuchs, „als Sinnstiftung, als Wertbegründung zum Zwecke der Integration des Einzelnen und der Schaffung einer gemeinsamen (nationalen) Identität“ (puk Januar/Februar 2004, Seite 3). Zu Recht kommt Fuchs zu dem Ergebnis, dass ein solcher Kulturbegriff (der übrigens auch verantwortlich ist für Fehlleistungen und falsche Erwartungen der Kulturpolitik im vereinten Deutschland nach 1990) nicht Grundlage einer lebendigen Kulturentwicklung in der Gesellschaft von heute sein kann.

Kultur soll und muss auch in Zukunft von der öffentlichen Hand getragen bzw. gefördert werden. Dies ist in den allermeisten Ländern der Bundesrepublik Verfassungsauftrag. Eine Garantie für einzelne Kunstsparten oder Kultureinrichtungen bedeutet das allerdings nicht. Entscheidend bleibt immer die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune. Erst jüngst hat der VGH Baden-Württemberg darauf hingewiesen, dass eine Gemeinde grundsätzlich nicht berechtigt ist, ohne haushaltsrechtliche Grundlage finanzielle Zuschüsse für den Betrieb einer kulturellen Einrichtung zu leisten. Daran würde eine wie auch immer geartete Kulturverpflichtung der Gemeinde nichts ändern. Vielleicht könnte sie erreichen, dass Kultur „auf gleicher Augenhöhe“ anderen kommunalen Aufgaben gegenübertreten würde. Sie würde aber mit Sicherheit die Verteilungskämpfe innerhalb der Kulturetats wesentlich verschärfen.

Will die Kultur öffentliche Förderung beanspruchen, muss sie sich demokratisch legitimieren, indem sie der Politik ihre Bedeutung für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft nachweist. So bequem es sein mag, sich auf eine Staatsverpflichtung berufen zu können: der Rettungsanker ist nur ein vermeintlicher. Angesichts einer immer weiter fortschreitenden Einschnürung der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung gilt es, die Erfüllung freiwilliger Aufgaben als unverzichtbaren Kern dieser Selbstverwaltung zu bewahren. Kultur gehört zu diesem Kern. Sie zu einer weiteren Gesetzeserfüllung zu degradieren, führt nicht in die Mitte, sondern an den Rand von Kommunalpolitik.

Der Verfasser ist Beigeordneter für Kultur des Deutschen Städtetags ■

English text page 7

Staat oder Markt?

Kulturpolitik im Begründungsnotstand • Von Max Fuchs

Markt und Staat als Ordnungsmodelle

„Das wenige an Kulturpolitik, das wir brauchen, das machen wir selbst!“ so kommentierte in Cancun anlässlich der letzten WTO-Verhandlung eine führende Vertreterin der US-amerikanischen Filmwirtschaft die (alt-)europäische Forderung, dass es eine staatliche Kulturpolitik geben sollte. Recht schnell könnte man dies als Beispiel dafür abwerten, wie der Geist des Kapitalismus in den USA auch solche Lebensbereiche erfasst, die wir gerne vor rigorosem Wettbewerb und brutalem Gewinndenken geschützt hätten. Nun hat die oben zitierte Filmwirtschaftlerin den Satz nachgeschoben, dass man der Entscheidungsfreiheit des Einzelnen auch in kulturellen Fragen vertrauen solle, ohne staatliche Schutzmechanismen aufzubauen.

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass es auf der Seite der Markt-Liberalen nicht immer nur um Gewinnmaximierung geht. Vielmehr könnte es sein, dass in diesem Streit zwischen Staat und Markt als kulturpolitischen Ordnungsmodellen recht unterschiedliche Traditionen eine Rolle spielen.

Betrachten wir zunächst den Markt. Man erinnere sich, dass der erste Systematiker des Marktdenkens, der Schotte Adam Smith, von Haus aus Moralphilosoph war, der darüber nachdachte, wie eine gute gesellschaftliche Ordnung aussehen könnte. Nachdem Gott oder König als „natürliche“ Ordnungsprinzipien obsolet geworden waren, ging das aufstrebende Bürgertum daran, sich eine soziale und politische Ordnung zu schaffen, die ein gutes Leben des Einzelnen in erträglichen sozialen und politischen Verhältnissen ermöglichte. Der Wirtschaftshistoriker Albert O. Hirschmann (Leidenschaften und Interessen, 1987) hat gezeigt, wie groß die zivilisatorische Wirkung war, die man sich durch die Kanalisierung und Zügelung wilder Leidenschaften zu Gunsten eines sozialverträglichen Egoismus versprach. Die Ökonomie schien das geeignete Feld zu sein, in dem sich die ungezügelten Emotionen, die oft genug zu Gewalt und Krieg geführt haben, ertragreich austoben konnten – zu Gunsten der Allgemeinheit. Der Markt, so Adam Smith, ist der geeignete Ort, an dem sich ein wohlverstandener Egoismus durch das Wirken einer „unsichtbaren Hand“ in Gemeinwohl verwandelt. Der Markt war der Ort der Freiheit des Einzelnen, er kultivierte und erzog die Marktteilnehmer, er weckte das Gute im Menschen und er bringt Friede zwischen den Völkern.

Allerdings gab es auch schon früh Kritiker. Selbst Adam Smith entwickelt eine Theorie öffentlicher Güter, bei deren Produktion und Verteilung der Staat dafür sorgen müsse, dass eine Form von Verteilungsgerechtigkeit entsteht: Bildung gehört ausdrücklich dazu.

Mit der Ausbreitung des kapitalistischen Systems wurde die Kritik härter. Neben der Radikalkritik durch Sozialisten und Kommunisten gab es zunehmend eine Kapitalismuskritik von Konservativen bzw. eine immanente liberale (Selbst-) Kritik: Der Markt zerstöre die moralischen Grundlagen, die er zu seiner Funktionsweise benötige. Es gäbe einen quasi gesetzmäßigen Drang des Marktes zum Krieg, weil anders Rohstoff-, Absatz- oder Arbeitsmärkte nicht zu bekommen seien.

Krieg, so liest man andererseits in Darstellungen zur Genese des Sozialstaates, war ebenfalls eine wichtige Ursache für die Sozialgesetzgebung. Es ging nämlich zum einen um den Erhalt der Wehrbereitschaft, es ging zudem um den Erhalt von Massenloyalität angesichts einer erstarkenden Arbeiterbewegung. Es ging also weniger oder gar nicht um Menschenliebe, Altruismus, Barmherzigkeit, sondern um harte Fragen des Machterhaltes. Der Staat sorgte nicht mehr länger nur für Ordnung und Ruhe, sondern auch für individuelles Wohlbefinden, freilich um den Preis eines Verzichts auf individuelle Freiheitsrechte.

Hier haben wir die zwei bis heute relevanten Polaritäten: Zum einen eine liberale Marktrhetorik, die die individuelle Freiheit des Einzelnen gegen staatliche Gewalt schützt und die im Markt das dafür ideale Ordnungsinstrument sieht. Auf der anderen Seite findet sich eine Sozialstaatsrhetorik, die die Gemeinschaft in der Verantwortung gegenüber dem Einzelnen sieht. Neben diesen theoretischen Positionen findet sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Kapitalismusmodelle in der Realität. Eine vergleichende Kapitalismusforschung studiert solche nationalen Modelle, bei denen deutlich wird, dass der Kapitalismus mit sehr unterschiedlichen politischen Ordnungsformen verträglich ist. Die Kapitalismusforschung zeigt auch, dass bei aller (neo-)liberalen Rhetorik eines sich bei Wirtschaftsdingen zurückhaltenden Staates, es bislang keine nachhaltige ökonomische Wachstumsphase gegeben hat, bei der nicht staatliche Investitionsprogramme die Initialzündung gegeben hätten.

Beide theoretisch-philosophischen Konzeptionen von Staat, Gesellschaft und Einzelnem finden sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die mit dieser Integration von individuellen Schutz- und sozialen Teilhaberechten einen „Dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Staatssozialismus formulieren wollte.

Beide Positionen haben allerdings auch gemeinsam, dass sie immer wieder als Ideologien zur Beschönigung einer Praxis herhalten müssen, bei der es im ersten Fall um rigorose ökonomische Ausbeutung, im zweiten Fall um eine politische Herrschaft durch eine Minderheit geht, die im Namen eines vorgeblichen Gemeinwohls die Freiheitsrechte des Einzelnen unterdrücken.

Überlegungen zur Kulturpolitik

Der Hinweis auf die Menschenrechte als normativer Grundlage politischen Handelns ist hochrelevant angesichts der zunehmenden Internationalisierung nationaler Kulturpolitik. Im Bereich der Sozialpolitik gibt es profunde vergleichende Studien zwischen nationalen Politikkonzeptionen, die zeigen, wie stark nationale Werte-Traditionen bei durchaus vergleichbaren Problemlagen zu einer großen Verschiedenheit der jeweiligen politischen Strategien führen (vgl. F. X. Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaates, 2003).

Ein Blick auf die derzeitige Kulturpolitik zeigt, dass man durchaus Paradoxes erreichen möchte: Eine Kulturpolitik der Freiheit, die den Gemeinsinn nicht vernachlässigt; ein staatsfernes kulturelles Leben, für das der Staat nicht nur die Rahmenbedingungen optimieren, sondern auch Mittel bereitstellen soll. Wir pflegen eine Rhetorik der Kunstautonomie und wollen gleichzeitig ein System von Kunstbetrieben erhalten, die bei ihrer Gründung eine klare politische und soziale Aufgabe für das Bürgertum zu erfüllen hatten. Wir vertreten die These, dass „Kunst“ im emphatischen Sinn unserer Weimarer Klassik mit der Zweckfreiheit ihrer spielerischen Ausübung eine menschgemäße, ja sogar überlebensnotwendige Praxisform ist, und sind nach wie vor relativ blind gegenüber der Erkenntnis, wie gering der Bevölkerungsanteil ist, der an dieser allgemeinmenschlichen Segnung teilhat. Denn die Fähigkeit und Bereitschaft zu einem derart anspruchsvollen Umgang mit Kunst ist äußerst voraussetzungsvoll: Muße; zumindest die zeitweilige Abwesenheit des Zwanges, die eigene Existenz sichern zu müssen – also sich die „Zweckmäßigkeit ohne Zweck“ auch leisten zu können; die Fähigkeit und Möglichkeit einer Distanz zu sich selbst (vgl. Bourdieu, P., Meditationen, 2001). Neben materiellen Ressourcen ist es zudem auch eine Frage der Bildung, ob und wie man die Möglichkeiten einer solchen Kunstpraxis nutzen kann. Ohne bildungspolitisches Engagement läuft Kulturpolitik daher ins Leere.

Mit diesen überhaupt nicht neuen Widersprüchen des kulturpolitischen Alltags ließ sich bislang ganz gut leben. Möglicherweise ist aber nunmehr der Zeitpunkt gekommen, mehr Mühe in das Sortieren der Ziele zu investieren und diese mit der harten Realität ihrer Umsetzung zu vergleichen. Die Gesellschaft braucht die Künste – zweifellos. Doch ist es eine Bringschuld der Kulturpolitik, dies argumentativ ins Bewusstsein möglichst vieler Menschen zu rufen, die dann vielleicht sogar von sich aus die Politik unter Druck setzen, für angemessene kulturelle Angebote zu sorgen. Der lapidare Rückbezug auf „Kunstautonomie“ oder die Forderung, dass Tanz, Musik, Theater etc. „sein müssten“, genügt jedenfalls nicht mehr.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

English text page 7

Wird der Computer den Pinsel ersetzen?

Wird in der Zukunft nur noch auf elektronischen Instrumenten musiziert? Werden künftig im Theater vornehmlich Videoaufnahmen von Künstlerinnen und Künstler zu sehen sein? Oder bleibt alles beim Alten? Und wie muß die Ausbildung und die Weiterbildung in den Kulturberufen aussehen? Mit diesen Fragen befasst sich das Buch des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft - Zukunft der Kulturberufe”. Ausgehend von der Frage nach der Zukunft der Kulturberufe wird die Ausbildung in künstlerischen Berufen diskutiert.

Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft - Zukunft der Kulturberufe. Hg. von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz. Format DIN A 5. Broschiert. 628 Seiten. ISBN 3-934868-07-X. **€ 25,90**

ConBrio...

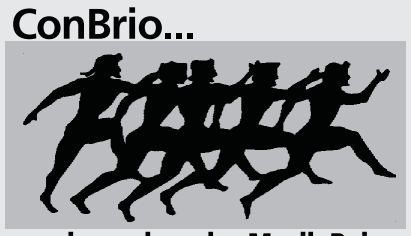

...wir machen der Musik Beine

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50
E-mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

Weitere Buchempfehlungen

Der Deutsche Kulturrat in guter Begleitung. Zwei Jahrzehnte DKR
178 Seiten; Paperback
ISBN 3-934868-08; € 15,-

Ehrenamt in der Kultur. Stand und Perspektiven
346 Seiten; Paperback
ISBN 3-9805150-1-X; € 15,-

Weiterbildung in künstlerischen und kulturellen Berufen
436 Seiten; Paperback
ISBN 3-9805150-6-0; € 25,-

Thoughts from the Terrace of the Palais Royal

By Waldemar Dabrowski

During this year's Meeting of Culture Ministers, hosted by Minister Jean-Jacques Aillagon in the magnificent Palais Royal in Paris, I became conscious of how different our Polish experience has been – and, moreover, the experience of all those countries and peoples who, after being separated from Europe for decades, are only now being integrated into European Union structures. I realised we now have an opportunity to make our own, autonomous voice heard, and how this can have a significant part to play in the challenges facing today's Europe – those challenges which equally affect cultural conditions.

The Polish Cultural Center in Berlin, Karl-Liebknecht-Straße — Foto: Polish Cultural Center

We were all born in different places across Europe, and we all spent our childhoods in different places too. The lives of our parents and grandparents were defined by various historical, social and religious experiences. The traditions informing their childhoods were, in turn, different from those we are familiar with today. But this is what shapes our home, and our first homeland. Great artists know that what is innate to us is the key factor in the creative process. The innately given, our homeland, largely determines how our identity evolves, although in the course of our lives it becomes enriched by new experiences, new points of reference, and, given a fortunate turn of events, it becomes possible to achieve a balance between the innate and the acquired.

Our cultural reality in Europe is marked by its diversity. Each one of us, whether as a private person or in our social and political role as ministers of culture, comes from our own, concrete culture, differing in certain respects from all other cultures. In our positions as instances of executive power, we are constantly confronted with cultural diversity. The better we know and understand the special features of these different cultures, the better we will be able to perceive and understand the tension between these and the surface forces determining our contemporary life. And I say this in support of a continued "cultural diversity", to ensure it does not rapidly turn into yet another ideology, and to allow the authenticity of each individual culture to continue and not merely become an administrative "non-reality".

We must support the various sovereign autonomous cultural characters, buttressing their development. We need the deep conviction, experience and staunch faith that cultural reality has an authenticity worth preserving – but how does this experience, this conviction, and this faith, really look in Europe today? And, indeed, what does it look like in Poland? Or inside ourselves?

At the end of the 1980s, Susan Sontag held a poignant and moving lecture in Berlin ("Elegy on the death of Europe") where she suggested it was by no means inconceivable that, in future, the dominant part of Europe would become the "Euro-Land" where Europeans would consume their existing "cultural diversity", eagerly and keenly, as tourists. It seems to me that the Pope's statement "Europe needs Poland and all the States acceding to the Union today" succinctly summarised the very heart of the matter. This is not to be misunderstood as expressing some kind of Messianic belief or delusions of grandeur on our part. The issues Susan Sontag addressed are genuinely a shared challenge facing all Europeans, and when we join Europe, these rights and challenges will become ours too.

Frequently, when we reflect on Europe today, about its social condition, about capitalism, about the place and quality of culture in the lives of individuals and social lives of Europeans, our thoughts often refer to the times of the Iron Curtain, which divided us, so eager for the free world, from the West. We think of a post-war Europe from the perspective of its "Three Great Decades" from the end of the 1940s to the end of the 1970s. Of these 'Great Decades', the "Golden" one was the 1960s: "La Dolce Vita", so perceptively portrayed by Fellini.

But really this Europe no longer exists. It is already history, and only the illusion of a nostalgic memory. This nostalgia was not alien to us until yesterday, and remains in the hearts of Rumanians, Bulgarians, or Ukrainians. But why have I mentioned this? Because everything that defined today's reality, the reality we are now confronted with, was largely determined by the final decades of the twentieth century.

The quality and creativity of Poland's ties to Europe depend both on a sensitivity towards the special nature of cultural features and the ability to distinguish between reality and illusion. Yet, in turn, the value and enforceability of what we want to create at the communal, state and regional levels, and in the culture ministry itself, comes from the authenticity of these ties safeguarding cultural diversity, instead of what Leszek Kolakowski once described as the "barbarianism of the illusion of a cultural universalism". A Europe with a most varied and yet united cultural profile: friendships, encounters, the beauty of the cities, the particular course of the rivers Narew or Biebrza, the traditions of Berlin, a city whose reunification was a part of our experience, Gdansk in the eyes of the young writers, adopting its tangled identity as their own, the microcosm of Wroclaw, as most recently cited by Norman Davis, or the beauty of the bas-reliefs at the Tum archcollegiate church near Leczyca – one of the loveliest signs of our "younger Europe" .

"Family Europe" and "Europe in the Family" – these book titles by two Polish emigrants (Czeslaw Milosz und Maria Czapska) succinctly summarise the core of the common Polish and European challenges facing us all.

The author is Poland's Minister of Culture ■

Deutscher Text auf Seite 1

The Cultural Dimension in EU Enlargement

By Christina Weiss

European integration is the best answer we can give to a twentieth century that has cost the lives of so many people. Integration represents the attempt to shape our future jointly, peacefully and with mutual respect, and over the last fifty years, this aim has become a reality in the western half of Europe. It is now time to ensure the eastern half can become the location where this success story can be continued – and that is indeed the task facing us.

However, we cannot make this a reality merely by introducing funding programmes. We need to radically rethink our position, take a quantum leap forward in the way we perceive Europe and evolve an altered and expanded sense of cultural awareness. Then – and only then – will we grasp the challenges and chances in a new Europe, facing them and shaping them so we can all benefit from the outcome.

Such a path cannot succeed, though, without investing the necessary work in reciprocal understanding. Our neighbours have become unfamiliar to us. We know little about them, and do not speak their language. Half a century of post-war history has left us the legacy of a vast, unknown no-man's-land.

The key experiences were too different, the material and social conditions in our lives too dissimilar, the amount of joy and suffering too unequally distributed, and the utopian hopes and dreams too divergent, and frequent contradictory. Those fears and prejudices, rooted in arrogance, guilt, or a lack of knowledge, are obstinately persistent – fed by the decade-long alienation generated by the Iron Curtain, a barrier that may still be found, in part, informing our ways of thinking.

On both sides, only a few people are still aware of what had once connected us – and, whether in Poland or the Baltic states, in the Ukraine or in Hungary, one hardly needs to be a historian to find traces of a shared culture, now decayed, but once linking an area encompassing Frankfurt am Main and Tallinn, Berlin and Lwiw.

Consider, for a moment, the artistic revolution at the start of the twentieth century, a wave not only sweeping across the whole of Europe, but breaking over its eastern edges too.

Dadaism, for example, was not born in Zurich, but came into the world in Jassy, Romania;

The Czech Cubist and Futurists around Bohumil Kubišta exhibited their works in Herwarth Wladen's Sturm Gallery in Berlin, together with paintings by Pechstein, Kirchner and Heckel, and with works by their Paris mentors, Picasso, Braque and Gris.

What the young generations between Paris and Belgrade all shared, what bound them together, was the notion that the old order was collapsing, an order finally shattered in the hail of bullets on the battlefields of the First World War. The search for new forms, sounds and words was intrinsically linked to the dream of a new and fairer world.

The "next cultural vision" might well come from central Europe – at least, this is the hope expressed by the British-Hungarian historian George Schöpflin, and there are signs he may be right. The Poles, Hungarians, Slovaks, and Czechs are returning to Europe, a place that, in their own view, they had never left. And they are discovering it anew.

Europe is a challenge for us all, but also a task we share, and I would like to make seven suggestions to facilitate an approach towards this task called "Europe":

1. Intercultural dialogue takes place everyday on many different levels, but it does need to be supported by balanced policies adopting a longer future perspective. Culture, after all, is a long-term project. The life's blood of our European community is not the Euro, but speaking and listening, asking and explaining.

We need to "package" the European idea in a new way, generating an effective image and creating the best possible impact – in multi-lingual cultural journals, for example, like "Kafka", a journal financed by the Goethe Institut and published in four language editions in Central European countries, or by exploring the music scene across the Baltic seaboard, from Szczecin to St. Petersburg with the floating dance event venue "Motorschiff Stubnitz".

2. As Wilhelm von Humboldt pointed out, the multitude of languages directly increases the riches of the world for us, and the range of things we can find in it. The expanded linguistic diversity in Europe will enrich both the people and their languages, with life-time learning becoming a widely accepted norm and learning facilitated via cross-border projects and city partnerships. We need to ensure translation is encouraged and supported so that we give a voice to the riches of great literature in lesser-known languages.

Universities need to maintain and develop departments teaching Slavonic languages and literature, the Baltic languages and Finno-Ugrian, offering more places for students wanting to train as interpreters or translators with these language combinations.

3. In the process of European integration, eastern, south-eastern and north-eastern European history, culture, politics, the history of ideas, etc, has acquired a special significance in both teaching and research. With the opening up of eastern European archives, research is facing the enormous task of filling in the gaps in our reading of twentieth-century history.

4. In a discussion on the planned "Zentrum gegen Vertreibung", (Centre against forced migration), the German historian Ute Frevert called for the new Europe to have shared places of remembrance. This may not be a completely novel idea, but it does deserve the most thorough consideration. It is not yet commonly accepted for Germans and Czechs, Lithuanians and Poles, Rumanian and Hungarians to adopt a joint approach in confronting their history – here, the Görlitz Schlesische Museum has set a standard for others to follow. In our view, the core concern in the debate generated by the "Zentrum gegen Vertreibung" does not relate to a specific location. Instead, it deals with a process.

Continued on page 6

Continued from page 5

The Cultural Dimension in EU Enlargement

This process embraces understanding, research, review and reassessment. For this reason, it is my intention to set up an international network allowing contacts to be established between those directly affected, as well as scientists, academics, and politicans.

5. Europe can only grow together in a "bottom-up" process – the involvement of ordinary citizens in the towns and regions needs to be fostered and encouraged. Whether it is a local history museum that is needed, or the goal is to renovate an entire street, such initiatives do not only safeguard cultural substance, they also create employment. For an example of the significance of cultural projects as a stabilising factor, and their importance in the social-political arena, one need look no further than the projects in the German-Polish and German-Czech border regions.

The future belongs to cultural tourism – throughout Europe. Yet why the proposed EU list for the next 16 years contains not one single eastern European country must remain a Brussels' secret for now. But I would like to state here quite unequivocally – this cannot be the final word. I will be encouraging my fellow ministers to review this procedure, accepting and integrating new suggestions. It might also be feasible to initiate partnerships between the European cultural capitals in the old and the new Member States. Such a move would indeed represent a genuine act of bridge-building, and I believe that German candidate cities could well support such an idea.

6. The annual programmes we are initiating with all eastern European Member States might well be entitled "Unknown Neighbours – Culture in the New Europe". These programmes are scheduled to run until 2015, with Poland in the centre of interest in 2005 and 2006. This sort of cultural season is designed to mediate the knowledge lacking on both sides, disseminating information in a range of campaigns and programmes, using touring exhibitions (e.g., on various cities), an artist exchange programme, a youth programme, etc. Artists, writers, musicians, actors and directors present their work – works that could also change our perceptions because they adopt different aesthetic benchmarks as their standards.

I am very glad to note that the Federal Cultural Foundation (Kulturstiftung des Bundes) has recognised the chances the new Europe offers, and I would specifically like to highlight just one project here . "Relations" is designed to initiate a range of projects in various eastern European countries in contemporary arts, culture and science. The main thrust of these projects is directed to local and regional issues, with "relations" as a means to focus attention on cultural diversity, and the huge variety found in individual places and across regions.

7. Preparatory steps are needed to organise a "Cultural Lighthouses in Eastern Europe" programme. Lighthouses shed their rays of light into the darkness, a metaphorical image capturing the essence of enlightenment, while the cultural lighthouses themselves represent informative institutions, disseminating knowledge across entire countries. These countries have been enveloped in darkness long enough. Many of their institutions and buildings have been destroyed or severely damaged. An eastern, central, northern and southern Europe Blue Book project is designed to detail European cultural space – possibly focusing, first and foremost, on future lighthouses beyond the current EU borders, since once these were the beacons spreading their light to us, a reminder of something we should never again forget.

The author is the State Minister at the Federal Chancellery for Media and Culture ■

Deutscher Text auf Seite 13

Cultural Policy is an Obligatory Public Task

By Hans Joachim Meyer

PRO

Is culture a mandatory public task? To some this does not seem a reasonable claim. There are those who think culture to be the expression of creativity and of spiritual freedom. For others the definition of a new statutory duty does not seem to be suitable in the period of deregulation that we live in. The first objection comes along in the manner of intellectual superiority and yet it completely misses the point because the short formula „Culture as a mandatory task" does not mean the content or the standard of cultural activity but aims at fixing the political responsibility for allowing cultural activity and participation in culture. The second objection comes to the point and has to be taken seriously. The ultimate question is whether we should relinquish our long standing public responsibility for the existence of culture.

Historically seen, the promotion of culture in Germany is almost exclusively the concern of the federal states and local authorities. These political bodies are in tradition with their former principalities or municipal corporations who regarded the promotion of culture as an equally balanced matter of representation and self-conception. Thus, the disproportionate cultural commitment of individual federal states usually is due to their former ruling aristocracy or its hanseatic-republican legacy. But in fact, the local authorities bear the biggest share of the costs for the cultural life in Germany. This conclusion is of great importance. The question is not how to create a new social reality by legislative means. The demand to make culture a mandatory task is rather meant to legally endorse and to defend what politically is widely accepted in every day life. Culture as a mandatory task therefore does not want to imply that the federal government or the states delegate further functions or institutions to local authorities which in turn would have to bear the costs.

From a legal point view culture as a mandatory task is not a completely new idea. Many of the federal states' constitutions contain definitions such as „Kulturstaat" (cultural states) or commit themselves to a serious cultural obligation. Practically all of the federal states' municipal laws stress their local authorities' responsibility for their own economic, social and cultural life. Yet, there exists a grave and consequential difference. The municipal laws differentiate between mandatory and voluntary duties. Almost everywhere funds for cultural activities are regarded as voluntary expenditure. What this means in real life becomes obvious when a municipal budget is unbalanced. Even if a town council publicly decides to invest in its cultural institutions and projects, the superordinated body (usually the regional council) may axe or reduce these investments while executing its non-public right of local budget control. Culture simply is a voluntary service. This is common practice across the country.

Making culture a mandatory task means nothing else than granting it the same legal status that other public services enjoy, e.g. schools or the communal waste collection. By this, culture would be on an equal footing with other topics in the public debate over decisions by local councils that cannot simply be nullified by state-controlled supervisory authorities. This surely does not create new funds. And consequently, local authorities cannot be exempted from publicly deliberating and deciding about how much of the available finances shouldm be dedicated to culture as a municipal mandatory task. Nevertheless, this step underlines the fact that culture belongs to the profile of a city or municipality and therewith complies with the communal reality in Germany.

In Germany, this reality grown in history cannot be taken for granted anymore. This leads towards the overall importance of the demand to award culture the legal status of a mandatory task. There are influential and serious voices that, by all means, not only question whether culture should remain in the public domain but which actually deny this concept. They dream of a nation state authority that concentra-

Berlin's reform of its opera houses started in December 2003: In the future, the Deutsche Oper (see above), the Staatsoper Unter den Linden (see next page) and the Komische Oper will be comprised under the same roof of Foundation.
Photos: Deutsche Oper (see above), Staatsoper Unter den Linden (next page)

Continued on page 7

Continued from page 6

tes on mandatory core functions and of a society that is governed by competition only. Thus, culture becomes a mere individual choice. And should this lead to no sustainable platform for cultural life, then a state or a local authority need not care any longer. Behind all this hides the escapist illusion of replacing our welfare and culture state with a completely different concept of state and society. Indeed, there is an undeniable need for civic commitment towards our cultural establishment. But the ones who categorically regard communally funded culture as a mere voluntary grant, or even consider it as a purely personal affair, compromise our most important intellectual resource for the future.

The author was Minister of State for Culture and Sciences in Saxony ■

Deutscher Text auf Seite 3

CONTRA

By Bernd Meyer

The discussion whether (the promotion and funding of) culture should be granted the legal status of a municipal obligatory task (and of the states, too) is a quasi-debate. Nobody in the federal states, which are holding the legislative competence in cultural affairs, seriously thinks of such a scheme – especially not at present and in the foreseeable future, regarding the extremely difficult financial situation within the public sector. This also applies if it concerns a mere communal commitment. But at the moment this thought would only be feasible, if, according to the principle of connectivity, there was an appropriate transfer of funds.

The repeatedly quoted Saxonian Kulturraumgesetz an unsuitable parameter: a law that defines statutory duties within a local councils' administrative union that – after all – solves a particular problem for Saxony: amongst other things it secures the funding of regional cultural institutions, a fact that cannot be taken for granted in many other German regions. But for the sake of fairness it has to be mentioned that a number of federal states have found other ways of compensation, e.g. by direct state funding or appropriate communal financing acts. Nevertheless, this is a worthwhile discussion leading to the princile questions about our understanding of culture within the strained relationship between the state and society.

First of all, the terms „Pflichtaufgabe" (obligatory duty) and „freiwillige Leistungen" (voluntary tasks and grants) are imprecise. They should be legally differentiated between „Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben" (voluntary self-administrative duties – e.g. the maintenance of a theatre), „pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben" (obligatory self-administrative tasks – e.g. the compilation of development plans) and „Pflichtaufgaben zu Erfüllung nach Weisung" (obligatory duties in compliance on directive usually by the state– e.g. the issue of identification cards). Our particular case can only be about the transfer of cultural promotion as a duty from the first to the second category. But experience shows that the distinction with the third category is getting increasingly blurred, i.e. the danger is great that finally the scope for communal cultural activities could be cut back and that new, usually levelling, norms and standards are set; and this without even securing adequate long-term finance solutions. Prime examples are the „Weiterbildungsgesetz" (Further Education Act) in North Rhine-Westphalia and most recently the „Musikschulgesetz" (Music School Act) in Brandenburg.

I am of the opinion that the debate reveals that we are still living in a country caught in authoritarian traditions. This affects the individual citizen as well as relevant social groups, etc. And we behave accordingly: During the congress „Bündnis für Theater" (Alliance for Theatre) in Berlin, it was said that we must implant culture in peoples' hearts. But is a law always immediately necessary?

Apart from finance, the discussion contains a strong welfare-state notion: The state has to deal with social issues. And this also applies to cultural aspects, e.g. „Kultur als Daseinsvorsorge" and „kulturelle Grundversorgung" (culture as a service of general interest). In a noteworthy aricle in the last edition of this journal (politik und kultur 1/2004) Prof. Dr. Fuchs, chairman of the German Cultural Council, called attention to the inconsistency in the attitude set between a paternalistic concept of the state, the relevance of the individual and the individual character of dealing with the arts. Fuchs, in my opinion, convincingly refers to the problematic idea of the „Kulturstaat" rooted in 19th century idealism. In 1952 this idea became the basic principle in the Deutsche Städtetag's (German Association of Cities and Towns) „guidelines for communal cultural work": „Culture as constructing the world, ascribing meaning, and a foundation of values in order to integrate the individual and create a common (national) identity." (puk January/February 2004, p.3)

Fuchs rightly concludes that such understanding of culture (by the way also responsible for errors and wrong expectations in German cultural policies after the 1990 unification) cannot be the base for a lively development of culture in today's society.

Culture continues to require public support and funding. This is a constitutional mandate in most German states. But by no means does this entail a warranty for individual sponsorship of particular cultural sectors or institutions. The financial abilities of a local council decide. In Baden-Württemberg the administrative jurisdiction (Verwaltungsgerichtshof) recently ruled that a local council is not entitled to subsidise a cultural institution without a legal budgetary basis. However named, culture as an obligatory duty would not make a difference to a local authority. Maybe a local council could achieve to bring culture up to the level of other public services. But this would most certainly aggravate the struggle for funding within the culture budgets.

If culture wants to obtain public funding then it has to democratically legitimise its claim by proving its relevance for the individual as much as for the community to politics. As comfortable as it may seem to rely on some sort of public obligation: The sheet anchor is illusive! In the light of ever progressing constrictions to the constitutionally warranted local self-administration, indispensable voluntary key services must be saved. Cultural policy is part of this. Other proposals are not justified, they do not mediate but polarise, and local cultural policies are brought to the edge.

The author is councillor for culture at the German Association of Cities and Towns ■

Deutscher Text auf Seite 3

The State or Market Forces?

Cultural Policy under Pressure to Prove its Case • By Max Fuchs

Organisational models: The market and the state

"The little bit of cultural policy we need, we can make ourselves!" That at least was how a leading American film industry representative at the last WTO negotiations round in Cancun responded to calls in (Old) Europe for a cultural policy embedded in a state framework. It is tempting simply to dismiss this as merely exemplifying the way the spirit of capitalism in the USA has also impacted areas of life we would much prefer to see shielded from the fierce winds of competition and benchmarked against other criteria than the unforgiving profit motive. But then the same film sector executive added a second sentence: people should trust in the individual's freedom to decide in the cultural arena too, without wanting to create protective state mechanisms.

At this point, at the latest, it becomes obvious that support for liberalised markets cannot always simply be equated with maximising profit. Instead, completely different traditions may well have a role to play when appealing either to market forces or the state as the most apt economic framework to foster an effective cultural policy.

Let us begin by considering the market. One recalls that Adam Smith, the Scottish economist who first systematized economic thought around the key concept of market forces, actually started out as a moral philosopher concerned with the issue of how social harmony might best be achieved. Once the notion of God or the king as a governing principle in a 'natural' order had become obsolete, the aspiring middle-classes were concerned to generate a social and political order allowing each individual to enjoy the benefits of a good life under tolerable social and political conditions. The economic historian Albert O. Hirschmann (The Passions and the Interests, 1987) has shown what fervent hopes were placed in the civilising effects to be achieved by harnessing destructive human passions, curbing and channelling them into a socially acceptable egotism. And the economy seemed to be the most suitable field for transforming those overweening emotions, often enough leading to violence and war, profitably giving them a free rein – and in doing so, benefiting the entire community. In Adam Smith's view, the market was the best place for the 'invisible hand' to transform egotism, properly understood, into a powerful force for the common good; it was the place where the individual was free, yet it educated and civilised the market participants, awakened the good in humankind and created peace between nations.

However, from the very start, this view had its critics. Even Adam Smith himself evolved a theory of public goods where the state needed to ensure production and distribution were carried out in line with a form of distributive justice – and education was expressly included in this category.

As the capitalist system spread, the criticisms became ever more biting. Objections to capitalism did not only come in the shape of a radical critique from socialist and communist ranks, but were increasingly heard from conservative circles too, or were couched in terms of immanent liberal (self) criticism claiming market forces destroy the moral basis needed for the market to function; the market was, as it were, subject to a law inevitably leading to conflict and war, since this was the only way to ensure an adequate supply of raw materials, secure market outlets or guarantee labour markets.

Yet, as one discovers in accounts of the social state's genesis, the war issue similarly figured prominently in justifying a need for social legislation. The core concerns here revolved around, on the one hand, inculcating a willingness to fight to defend one's country and, on the other, fostering the loyalty of the masses as a counterweight to a burgeoning labour movement. In other words, rather than these moves being fuelled, if at all, by philanthropic

Continued on page 8

Continued from page 7

The State or Market Forces?

concerns, or altruism, or compassion, they were engendered in the harsh realities of maintaining power. The state was no longer solely interested in ensuring law and order, but was to guarantee individual welfare, although admittedly at the price of surrendering the individual's rights to freedom.

In this way, we can discern the polarities still prevalent today. On the one hand, a liberal rhetoric advocating market forces as the guarantor of individual freedom against state interference, with the market perceived as the ideal instrument to achieve this aim and, on the other, a social state discourse emphasising the community's responsibility towards the individual. In addition to these theoretical positions, a glance at the real world reveals a broad spectrum of capitalist models – and this range of national types has become the subject of comparative capitalism studies, where findings illustrate how far capitalism can be at home with very different types of political systems. Capitalism research has also found that however much the (neo)liberal rhetoric persistently calls for state reserve in the economic arena, no sustainable phase of economic growth has ever been initially triggered except via state investment programmes.

Both of these theoretical and philosophical notions of the state, society and the individual can be found in the Universal Declaration on Human Rights, intending to open a "Third Way" between capitalism and state socialism by integrating both the protection of the individual and justified social involvement.

Nonetheless, however contrary these positions may be, they share a similar fate in repeatedly being called on to provide an ideological basis to gloss over the cracks in their practical application – in the former instance, in the shape of systematic economic exploitation and, in the latter, consolidation of political power in the hands of the few, repressing the individual's right to freedom in the name of some allegedly common good.

How do these thoughts affect cultural policy?

The reference to human rights as a normative basis for political agency is highly relevant in the face of the growing internationalisation of national cultural policies. In the area of social policy, detailed comparative studies looking at national policy concepts have revealed how substantially political strategies can be influenced by traditional national values, resulting in markedly different solutions to quite comparable problems (cf., F. X. Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaates, 2003).

A glance at current cultural policy shows the aims it sets out to achieve are indeed paradoxical: a cultural policy of freedom, yet one respecting communal values; a cultural life removed from state interference, yet with the state not only optimising the conditions for such a life, but also providing subsidies and funds. We foster a rhetoric proclaiming the autonomy of the arts, yet simultaneously want to maintain a system of art services which were once founded with a clear political and social remit, designed to fulfil middle-class needs. In our view, "art" in the emphatic sense embodied by German Weimar classicism, combined with the spirited free expression of it, forms a key feature of human agency, if not one absolutely vital to our survival, and yet we still remain relatively blind to how few in the general population actually benefit from this blessing for all of humanity. Admittedly, the willingness and ability to approach art in this sophisticated way does make considerable demands: one needs time, at least partially escaping the pressures to provide for one's own livelihood – in other words, able to afford a "purposefulness without purpose", and the ability and opportunity to create a distance to one's self (cf., Pierre Bourdieu, Pascalian Meditations, 2001). Moreover, aside from the issue of material resources, whether and how one can use the chances offered to engage in the practice of the arts in this way also depends on one's general education. Cultural policy cannot have any impact without genuine commitment to educational policies.

These insights into the contradictions found in the daily round of cultural policy are far from new, but it has previously been possible to cope with them rather well. However, we may now have reached the point where we need to invest more effort into determining goals and comparing them with their implementation in the harsh light of reality. Society needs art – undoubtedly true. But cultural policy itself has the inherent duty and responsibility of making as many people as possible aware of this, so that they may then, in their turn, put pressure on the political sphere to provide adequate cultural services. In any case, a laconic appeal to the "autonomy of art" or a call for dance, music and theatre simply as a "must-be" is no longer sufficient.

The author is Chairman of the German Cultural Council ■

Deutscher Text auf Seite 4

Europe as a cultural union?

By Minister of State Kerstin Müller

The European Union is growing; its enlargement is a settled matter. The first of May 2004 will see the accession of ten new states. Polish, Hungarian and Czech citizens will then hold the same passports as Spaniards, the French and Germans. The EU will both be welcoming 75 million new citizens and growing closer together. I am also confident the work of the European Convention will soon bear fruit. The fact that the Union is about to adopt its own Constitution is truly a historic step towards a Europe of 25 that is capable of action.

Against this background, the following question arises time and again: will the draft Constitution do justice to the new Europe as a cultural space? For my part, I firmly believe the draft Constitution covers all important aspects. It calls upon the European Union to ensure that Europe's cultural heritage and diversity are safeguarded and enhanced, and through the European Union Charter of Fundamental Rights it clearly states our belief in our common values.

Europe needs this new Constitution. It will however only have a cohesive function if we fill it with life. More than anything else, Europe therefore needs to intensively search for answers to the crucial questions of what it means to be a European, and what Europe's common culture is.

In this discussion, the values that are laid down in the Constitution must play an important role. In the enlarged European Union, we must ensure that the achievements of the Enlightenment and the great European revolutions become more firmly rooted in the European consciousness. Freedom, democracy, human rights and the rule of law - it must be even more self-understood than in the past that these values are not merely the legacy of national philosophies. They belong to all of Europe. Moreover, Europe will only be capable of meeting future challenges if it makes a continuous effort to recall its own past. Our common historical heritage is part of Europe's culture. It has given rise to a mentality that connects us across national boundaries. We are all called upon to keep this heritage alive. This also includes learning to speak the languages of our European neighbours. Multilingualism is a basic prerequisite for a lively exchange in Europe.

Europe's historical heritage also includes difficult chapters: no continent has witnessed as many destructive wars as our own. Nowhere have individual nations wrought so much havoc by attempting to dominate their neighbours and force them into line. It is therefore of paramount importance that in Europe today we no longer view our differences as defects. The diversity of European culture no longer stands in contradiction to the continent's political unity. Quite the opposite is true: today, it is precisely the diversity of ideas and different ways of life that constitute Europe's self-image. Tolerance of what is new and different is part and parcel of European identity.

Only when the citizens of Europe have fully understood this fact will we achieve what is envisioned in the Constitution: a Europe that is „united in its diversity". Cultural policy in particular must make an important contribution to this. How it can best do so still remains to be seen. I believe that, as far as its cultural policy is concerned, the enlarged European Union must above all find the right balance between centralization and regionalization.

In many areas of politics, the European Union is placing an emphasis on unification and centralization. The creation of equal prerequisites for all is one of its great recipes for success. The best example of this is its economic and monetary policy. It is at least questionable, however, if this model can also be directly applied to the area of culture. Europe, after all, does not see itself as a melting pot. From Portugal to Estonia, people have their own ways of life and views of the world that have evolved over time. These are precisely what make up Europe's rich diversity. That is why we must ask ourselves to what extent cultural policy should be centralized.

At the same time, it is clear that the principle of laissez-faire is not an option when it comes to European cultural policy. It is part of the European self-perception that art and culture should not, just like the welfare state, be entirely left to the free play of the forces of the market. Europe should also have room for that which is not in itself economically viable. Products of mass culture should not crowd out different forms of expression and ways of life. Otherwise we would lose the diversity that defines our identity as Europeans.

That is why we must provide adequate protection for art and culture in Europe. Whether the culture be Corsican or Basque, or the culture of one of the ethnic minorities of the acceding countries: Europe must have room for all cultures. This is indispensable, in particular in view of the Union's policies on freedom of movement, immigration, and enlargement. We must therefore ask ourselves: Which areas should the European Union get involved in with a view to protecting the cultural interests of its citizens?

Europe will need to perform a balancing act: on the one hand, the EU should not acquire too much cultural policy power. Where the private sector, cities, regions and member states are closer to cultural life, subsidiarity promotes diversity and ensures that culture remains close to the citizens. On the other hand, EU citizens expect the Union to protect everyone's cultural interests. And it will soon face the task of demonstrating to 450 million people in 25 countries what their common ties are. Cultural policy in Europe must live up to these two opposed expectations. It remains to be seen how Europe will perform this delicate balancing act.

In the future, much will depend on discovering the optimum cultural policy mixture for Europe. The EU, member states, regions, cities and the private sector will all have to better coordinate their commitments in the area of culture. We all need to focus on our own strengths. The better this coordination works, the more cultural policy will contribute to a successful enlargement. I believe we have embarked upon a promising path.

Today, for example, the EU is proving its worth in the area of education policy. Both the Socrates exchange programme at the university level and the Leonardo da Vinci programme at the vocational training level have turned out to be successful. Not only do they contribute to ensuring equal opportunity in the education system, but for many young people in the acceding countries they are already today providing access to Europe. That is why we must ask ourselves now, before enlargement, if the EU can and should do even more in this area.

In the long term, the member states' cultural relations policy, which is meeting the double challenge of integration and enlargement, remains indispensable. As part of this policy, the EU member states have created a remarkable network of multilateral cultural relations. I was able to see this for myself most recently at the Bologna follow-up meeting in Berlin. The Bologna Process aims to create a common European Higher Education Area by 2010 that also includes the acceding countries. This process' unifying effect is not restricted to the European level, either. The exchange of knowledge across borders is also required to ensure research institutions' and businesses' ability to compete. Here, again, the question arises: should we not further expand the scope of our cultural policy to include this aspect as well?

Europe is also taking the lead in further developing traditional cultural relations policy. Cooperation between European neighbours is on the rise. One example is the exhibition „The Centre of Europe around 1000 AD", a joint Czech, Slovak, Polish, Hungarian and German project. Shown in Prague, Bratislava, Cracow, Budapest and Berlin, this exhibition traced Christianization in eastern Central Europe. Currently, possibilities are also presenting themselves for cultural institutions from different countries to move into joint facilities. For example, the Goethe-Institut in Palermo shares a building with the Institut Français. In Kiev, it has moved into a building with the British Council. The establishment of a Franco-German house is also being planned in Ramallah.

Last but not least, the partnerships that are constantly being formed between associations, schools, universities and cities all over Europe are also indispensable. For example, my home city of Cologne has had an active town twinning with Katowice in Poland since 1991. All over Europe, such contacts are making millions of people aware of the diversity and common ties of our cultural space. This leads me to ask myself: have cities and regions already assumed their proper role in European cultural policy? And have we correctly assessed the value of citizens' initiatives, companies, NGOs and foundations?

The EU, member states, regions and civil society are all indispensable. They will continue to shape cultural life in the European Union after enlargement. It is my hope that, as they do so, they will develop diverse and innovative forms of cooperation. Furthermore, I hope we can achieve a good consensus. Then we will come closer to reaching our common goal: a Europe of 25 that is united in its diversity.

Finally, let us not forget the artists who constantly give new impetus to European integration. They know best that culture constitutes Europe's most stable foundation. That is why they remind us time and again that cultural policy represents a great opportunity for Europe. In May 2003, the great European György Konrád made the following statement at the Federal Foreign Office: „What is special about Europe is that it has a great diversity of individuals, personal stories, views and achievements. It is precisely this uniqueness that must be strengthened in European cultural policy."

The author is Minister of State at the Federal Foreign Office ■

Deutscher Text auf Seite 14

Der Staat, der Markt, die Bürger

Wer leistet die kulturelle Grundversorgung? • Von Olaf Zimmermann

Die Mehrzahl der Länder bekennen sich in ihren Verfassungen zur Kultur und Kulturförderung. So ist in Art. 3 (1) der Verfassung des Freistaats Bayern festgelegt „Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat“ und weiter steht in Art. 140 (1) „Kunst und Wissenschaft sind von Staat und Gemeinde zu fördern. (2) Sie haben insbesondere Mittel zur Unterstützung schöpferischer Künstler, Gelehrter oder Schriftsteller bereitzustellen, die den Nachweis ernst künstlerischer oder kultureller Tätigkeit erbringen. (3) Das kulturelle Leben und der Sport sind von Staat und Gemeinden zu fördern.“ Nun gehört die Bayerische Verfassung sicherlich zu den weitgehendsten deutschen Landesverfassungen, was die Verpflichtung zur Kulturförderung betrifft, doch wird in den anderen Verfassungen zumindest der Schutz oder, weicher formuliert, die Förderung des kulturellen Lebens festgelegt (siehe hierzu die nachstehende Tabelle).

Die Verfassungen der Länder schreiben damit das Erbe der Feudalstaaten fort. Kulturförderung in Deutschland war zuerst Förderung durch die Kirche oder durch den Staat. Ein Blick zurück in frühere Jahrhunderte belegt dies schnell, seien es mittelalterliche Kirchenmalereien oder die Dichtkunst im Auftrag von Fürsten, seien es Gemäldesammlungen von Fürstenhäusern oder auch Theater, in denen nicht zuletzt der Fürst selbst teilweise Rollen übernahm. Berichte über den weimarischen Hof der Herzogin Anna Amalia belegen dies sehr anschaulich.

Es war also neben den Kirchen, die im Folgenden vernachlässigt werden sollen, zuerst der Staat, der Künstler und damit auch das kulturelle Leben förderte. Erst langsam bildete sich mit der Entstehung des Bürgertums ein Markt für Kunst, der es ermöglichte, dass ein Verlagswesen sowohl für Bücher als auch für Noten entstand. Der Kunstmarkt im engeren Sinne, also die privatwirtschaftliche Verwertung von Werken Bildender Kunst entstand erst im 19. Jahrhundert. Von der Vermarktung ihrer Werke konnten jedoch nur die allerwenigsten Künstler leben, die Mehrzahl musste sich in anderen Berufen verdingen.

Mit dem erstarkenden Bürgertum wuchs auch das Interesse an Kultur und wohlhabende Bürger stifteten Kultureinrichtungen (z.B. Städelsches Kunstinstitut) oder sammelten für Denkmäler. Gerade die Ende des 19. Jahrhunderts erstarkende Denkmalkultur ist ein Ausdruck des bürgerlichen Kulturlebens. Die bürgerliche Kultur ist eine Kultur in der Stadt. Kultureinrichtungen, wie z.B. die vormalige Charlottenburger Oper, heute Deutsche Oper Berlin, sind ein Teil dieser bürgerlichen städtischen Kultur, die selbstbewusst eigene Kultureinrichtungen schafft und sich damit von der adeligen Kultur emanzipiert.

Die drei Säulen der Künstler- bzw. Kulturförderung – Markt, bürgerschaftliches Engagement und Staat – prägen in Deutschland nach wie vor das kulturelle Leben.

Es gibt zum einen den Kulturmarkt. Hier werden Bücher, Kunstwerke, Tonträger, Noten etc. gehandelt. Bei den Kulturgütern handelt es sich um Waren; Waren besonderer Art, wie immer wieder betont wird. Verlage, die Phonowirtschaft, aber auch die Filmwirtschaft verdeutlichen immer wieder, dass sie nur mit Hilfe der Massenartikel hochwertige Kunst auf den Markt bringen können. Oder anders ausgedrückt: Hera Lind finanziert Sarah Kirsch und Henning Mankell Durs Grünbein. Oder auch: dank Madonna kann in die Nachwuchsband investiert werden. Trotz dieser Mischkalkulation unterliegt der Kulturmarkt hauptsächlich ökonomischen Zwängen. Eine altruistische oder mäzenatische Kulturförderung findet nicht statt, eine kulturelle Grundversorgung wird nicht geleistet.

Kulturgut Film: Massenartikel und Filmkunst in einem? Ein Standbild aus dem Film„Was das Herz begehrt“ mit Diane Keaton, Jack Nicholson und Amanda Peet, der auf der diesjährigen Berlinale gezeigt wurde. Foto: Internationale Filmfestspiele Berlin

Zum zweiten sind die Stiftungen bürgerlichen Rechts sowie die Vereine zu nennen. Sie sind Ausdruck des bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich. Stiftungen werden von Personen errichtet, die ihr Vermögen mit der Idee der Kulturförderung verbinden wollen. Die Mehrzahl der Kulturstiftungen sieht ihre Aufgabe darin, zusätzliche Aufgaben in der Kulturförderung zu übernehmen und nicht die kulturelle Grundversorgung zu leisten. Gerade Kulturstiftungen wurden im Zuge des Aufschwungs an Stiftungserrichtungen seit dem Ende der 90er Jahre häufig gegründet. Vereine haben entweder als Fördervereine zum Ziel, Kultureinrichtungen zu unterstützen, wie z.B. Fördervereine von Museen, oder aber sie fördern direkt Künstler, wie z.B. Kunstvereine bzw. sind im Bereich der Laienkultur aktiv. Generell kann gesagt werden, dass es sich bei der Kulturförderung durch Bürgerschaftliches Engagement um das berühmte Sahnehäubchen auf dem Kaffee handelt.

Zum dritten sind die Kultureinrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand zu nennen. Sie sind teilweise ein Ausfluss des Feudalismus, so ist es z.B. zugleich die Freude und das Leid des Freistaats Thüringen, dass sich sein Gebiet aus vielen kleinen, besonders kunstsinnigen Herzogtümern zusammensetzt und es daher eine Vielzahl an kulturell bedeutsamen Bauwerken sowie relativ viele Kultureinrichtungen gibt. Zum anderen Teil wurden Kultureinrichtungen von selbstbewussten Bürgerstädten gegründet. Betrachtet man die verschiedenen Bundesländer heute, so lässt sich das Erbe vieler Jahrhunderte unschwer erkennen. Die Freistaaten Bayern und Sachsen zehren hinsichtlich ihrer Kunstschätze von der Sammellust ihrer feudalen Vorgängerstaaten und bekennen sich in der Kulturförderung zur Verantwortung für dieses Erbe. Das Land Nordrhein-Westfalen als nach dem zweiten Weltkrieg neu zusammengesetztes Bundesland betreibt eine relativ kleine Landeskulturförderung. Der größte Teil der Künstler- und Kulturförderung wird hier von den Städten und Gemeinden übernommen. Die öffentlichen Hände sichern heute in allen Bundesländern die kulturelle Grundversorgung der Bevölkerung.

In der aktuellen Diskussion um die Kulturfinanzierung kommt der Wert der Kulturschätze und des kulturellen Erbes viel zu kurz. Die Werke scheinen viel mehr sehr oft ein „Klotz am Bein“ zu sein, da sie bewahrt und gepflegt sein wollen. Die Kultureinrichtungen, besonders die Theater, Opern und Museen, erscheinen als unbeweglich. Es erweist sich, dass Prinzipien der öffentlichen Hand wie ein starres Besoldungssystem, das in erster Linie das Älterwerden und nicht die Leistung belohnt, sowie eine Haushaltspolitik in den engen Zwängen der Kameralistik dazu führen, dass die Einrichtungen immer mehr der öffentlichen Verwaltung ähneln. Das Eigentliche, nämlich die Bewahrung und die Vermittlung von Kultur, treten demgegenüber in den Hintergrund.

Die Überführung von Kultureinrichtungen in Stiftungen erscheint dabei als ein geeigneter Ausweg, aus den engen Zwängen des Haushaltsrechts und der Beamtenbesoldung bzw. der Vergütung nach den Bundes- und Landesangestelltentarifen zu entkommen. Abgesehen davon, dass der Wechsel der Rechtsform noch lange keine neue Unternehmenskultur bedeutet, ist die Frage zu stellen, welchem Bereich die neuen hybriden Formen der Kultureinrichtungen zuzuordnen sind. Nach ihrer Rechtsform gehören sie dem Dritten Sektor an, sind also weder der Staat noch Markt. Sie haben aber oftmals eine große Staatsnähe, die sich u.a. auch darin niederschlägt, dass der zuständige Minister bzw. Senator in den Entscheidungsgremien der Stiftung vertreten ist und direkten Einfluss auf die Ausrichtung nehmen kann. Die Kultureinrichtung ist also nicht unabhängig wie eine Stiftung, sondern nach wie vor eng mit Politik und Verwaltung des Landes bzw. der Kommune verbunden. Die in Stiftungen überführten Museen der Stadt Hamburg sind ein prägnantes Beispiel dieser hybriden Formen.

Entscheidender noch als eine sozialwissenschaftliche Zuordnung zu den verschiedenen gesellschaftlichen Sphären ist meines Erachtens jedoch, ob die Überführung von Kultureinrichtungen in Stiftungen nicht zugleich einen ersten Schritt aus der Verantwortung des Staates für die kulturelle Grundversorgung bedeutet. Wie oben dargelegt, sichert in Deutschland der Staat aus historisch gewachsenen Gründen eine Grundversorgung an Kultureinrichtungen, die zu relativ günstigen Preisen breiten Bevölkerungsschichten zugänglich sind.

In allen Diskussionen um Liberalisierungen auf der europäischen bzw. im Rahmen der GATS-Verhandlungen auf der internationalen Ebene wird von Seiten der öffentlichen Hand betont, dass diese Grundversorgung von der Liberalisierung ausgenommen werden soll. D.h. konkret, dass Kultureinrichtungen, sowie die Künstlerförderung eben nicht unter Wettbewerbsgesichtspunkten betrachtet werden soll. Im Vorfeld der GATS-Verhandlungen im September 2003 in Cancún (Mexiko) wurde ganz besonders von Seiten der deutschen Bundesländer gefordert, den Kulturbereich in die Verhandlungen nicht einzubeziehen. Der Deutsche Kulturrat hat diese Forderung mit Nachdruck unterstützt.

Fürstenloge im Regensburger Stadttheater nach der Renovierung 2001: Kommunale Kultureinrichtungen schaffen städtische Identität Foto: Peter Ferstl-Stadt Regensburg

Auf der europäischen Ebene wurde im Oktober 2003 von der Europäischen Kommission der erste Konsultationsprozess zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse abgeschlossen. Neben Dienstleistungen wie dem öffentlichen Personennahverkehr, der Wasserversorgung, stehen auch Kulturdienstleistungsunternehmen wie Theater, Opern, Museen, Konzerthäuser, Kulturzentren u.ä., die in Trägerschaft der öffentlichen Hand oder die sich in privater Trägerschaft (Stiftung, Verein, GmbH) befinden und die von der öffentlichen Hand subventionieren, im Mittelpunkt des Interesse. Der Deutsche Kulturrat hat sich im Rahmen dieses Konsultationsprozesses für eine Grundversorgung mit Kultureinrichtungen ausgesprochen. Dabei versteht es sich, dass der Begriff der Grundversorgung inhaltlich gefüllt und vor dem Hintergrund der jeweiligen regionalen Gegebenheiten betrachtet werden muss.

Das Plädoyer für eine Grundversorgung mit Kultur impliziert noch nicht, dass diese Grundversorgung ausschließlich durch Kultureinrichtungen in Trägerschaft der öffentlichen Hand erbracht werden muss. Auch ist es nicht zwingend, dass der Staat Aufgaben in der Künstlerförderung übernimmt, wenn diese von anderen ebenso gut, bisweilen sogar besser, übernommen werden können.

Es sollte jedoch deutlich sein, dass ein Rückzug des Staates aus der direkten Kulturfinanzierung – und sei es durch die Überführung von Kultureinrichtungen in eine privatrechtliche Gesellschaftsform – einen ersten Rückzug aus einer staatlich verantworteten Grundversorgung mit Kultur ist. Die Wahl einer neuen Rechtsform für Kultureinrichtungen ist mehr als die Ablösung der Kameralistik durch die kaufmännische Buchführung. Es ist der Einstieg in eine neue Kulturpolitik, die nicht mehr vom Primat des Staates ausgeht. Die kulturpolitischen Implikationen der Umstrukturierung werden bei aller Begeisterung für mehr Wirtschaftlichkeit in den Einrichtungen und die bessere Motivation von Mitarbeitern oftmals vergessen. Ebenfalls vergessen wird, dass private Kultureinrichtungen, wie Stiftungen, sehr viel schneller in das Visier der Liberalisierung, sei es auf der europäischen (Europäische Kommission) oder der internationalen Ebene (Welthandelsorganisation), geraten können als es bei Kultureinrichtungen in Trägerschaft der öffentlichen Hand ist. Es bleibt abzuwarten, ob die Europäische Kommission nicht in der Zukunft die Förderung von Kultureinrichtungen in der Rechtsform einer Stiftung als Wettbewerbsverzerrung gegenüber ungeförderten privatwirtschaftlichen Unternehmen betrachten wird oder ob auf Dauer die Kultureinrichtungsstiftungen aus dem GATS-Reglement herausgehalten werden können.

Als Aufgabe für die Zukunft gilt es, den Prozess der Veränderung stärker unter kulturpolitischem Blickwinkel und weniger unter betriebswirtschaftlichem zu betrachten.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ ■

Sisyphusarbeit: die Zusammenführung der Kulturstiftungen

Vorläufiges Ende der Bund-Länder-Verhandlungen und Kündigung des KSL-Mitwirkungsabkommens • Von Günter Winands

Die Zusammenführung der Kulturstiftung des Bundes (KSB) und der Kulturstiftung der Länder (KSL) ist, nachdem der bayerische Ministerpräsident bereits im Juni vergangenen Jahres überraschend sein Veto eingelegt hatte, im Dezember ein weiteres Mal an der unnachgiebigen Haltung Bayerns gescheitert. Als Konsequenz zieht der Bund sich nunmehr im Interesse klarer Verantwortlichkeiten aus der Mitfinanzierung der KSL zurück. Der nachfolgende Beitrag erläutert, wie und woran im Einzelnen die „Stiftungshochzeit" erneut gescheitert ist. Außerdem wird die Reaktion des Bundes und der Länder hierauf, sowie die absehbare weitere Entwicklung beleuchtet.

Vor über drei Jahren hatten Bund und Länder erste Gespräche über eine gemeinsame Kulturstiftung des Bundes und der Länder aufgenommen, und zwar zunächst auf der Ebene der Kulturminister. Ab Sommer 2001 wurden diese eingebettet in die seinerzeit aufgekommene allgemeine Diskussion über eine Modernisierung der staatlichen Ordnung. Im Zuge der thematischen Ausweitung entzogen auf Länderseite die Staatskanzleien den Kulturministerien das Verhandlungsmandat, richteten eine spezielle Arbeitsgruppe ein und setzten sich dabei vorrangig das Ziel, eine Entflechtung der Kulturförderungen von Bund und Ländern (im Sinne einer einseitigen Reduzierung der Bundeszuständigkeiten) anzustreben; zwischen der Erreichung dieses Ziels und einer gemeinsamen Kulturstiftung wurde ein Junktim hergestellt. Auf Bundesebene blieb indes die Kultur Verhandlungspartner und konnte nach hartem Ringen am 20.12.2001 einen beachtlichen Erfolg melden: das Einvernehmen der Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundeskanzler in der regelmäßig halbjährlich stattfindenden Regierungschefbesprechung, dass (laut Protokoll) „der Bund eine Stiftung zur Förderung der Kultur im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Kompetenzen gründen kann."

Weitere zwei Jahre intensiver Verhandlungen der Kulturbeauftragten der Bundesregierung mit den Chefs der Staatskanzleien folgten; parallel wurde die Kulturstiftung des Bundes mit Sitz in Halle an der Saale errichtet und deren jährliche Finanzausstattung schrittweise auf nunmehr rund 38 Mio.Euro aufgestockt. Aus Bundessicht zeitigten die Gespräche zunehmend weitere Fortschritte:

- die Übereinstimmung, statt einer breit angelegten „Entflechtung" den Schwerpunkt eher auf eine „Systematisierung" der Kulturförderung zu verlegen;
- die Einsicht der Länder, den ursprünglichen Plan eines Ausstiegs aus ihrer Minderheitsbeteiligung an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz fallen zu lassen;
- die Klarstellung einer Finanzierungskompetenz des Bundes unter anderem für die Stätten des Weltkulturerbes, die kulturellen „Leuchttürme" in den neuen Ländern und die „Repräsentation des Gesamtstaates einschließlich der gesamtstaatlichen Darstellung und Dokumentation der deutschen Geschichte";
- und schließlich die ausdrückliche Akzeptanz des status quo der Kulturförderungen des Bundes in der Ministerpräsidentenkonferenz am 26.06.2003.

Die Sisyphusarbeit mündete im Juni 2003 in ein sog. Eckpunktepapier. Dieses sieht eine pragmatische Verständigung vor, bestehende Kulturförderungen des Bundes nicht in Frage zu stellen und für künftige ein Konsultationsverfahren einzuführen, wobei ein Katalog unstreitiger Bundeszuständigkeiten aufgelistet wird. Außerdem werden Grundsätze für eine Zusammenführung der beiden Kulturstiftungen KSB und KSL festgeschrieben. Das Papier, und damit die Fusion der Stiftungen, sollte beim turnusmäßigen Gespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern am 26.06.2003 beschlossen werden. Nachdem am Vormittag jenes Tages die Ministerpräsidentenkonferenz dem Kompromiss zugestimmt hatte, stand einer Einigung eigentlich nichts mehr im Wege. Zwar hatten die Ministerpräsidenten noch einen Punkt, nämlich die Frage der Abstimmungsquoren im neuen Konsultationsverfahren und in der gemeinsamen Stiftung, für das Gespräch mit dem Bundeskanzler offen gelassen. Hierzu gab es jedoch eine Vorabsprache, die von den Länder-Verhandlungsführern, den Chefs der Staatskanzleien von Baden-Württemberg (Staatssekretär Böhmler) und Bremen (Staatsrat Prof. Hoffmann), auch mit den anderen Staatskanzleien abgestimmt worden war. Zur Überraschung aller Beteiligten hielt sich allerdings einer nicht hieran; der bayerische Ministerpräsident Stoiber verlangte vielmehr mit Nachdruck ein Vetorecht jedes einzelnen Landes in Kompetenzfragen und brachte damit – kurz vor dem Gipfelerfolg – die Sache bekanntlich zum Scheitern.

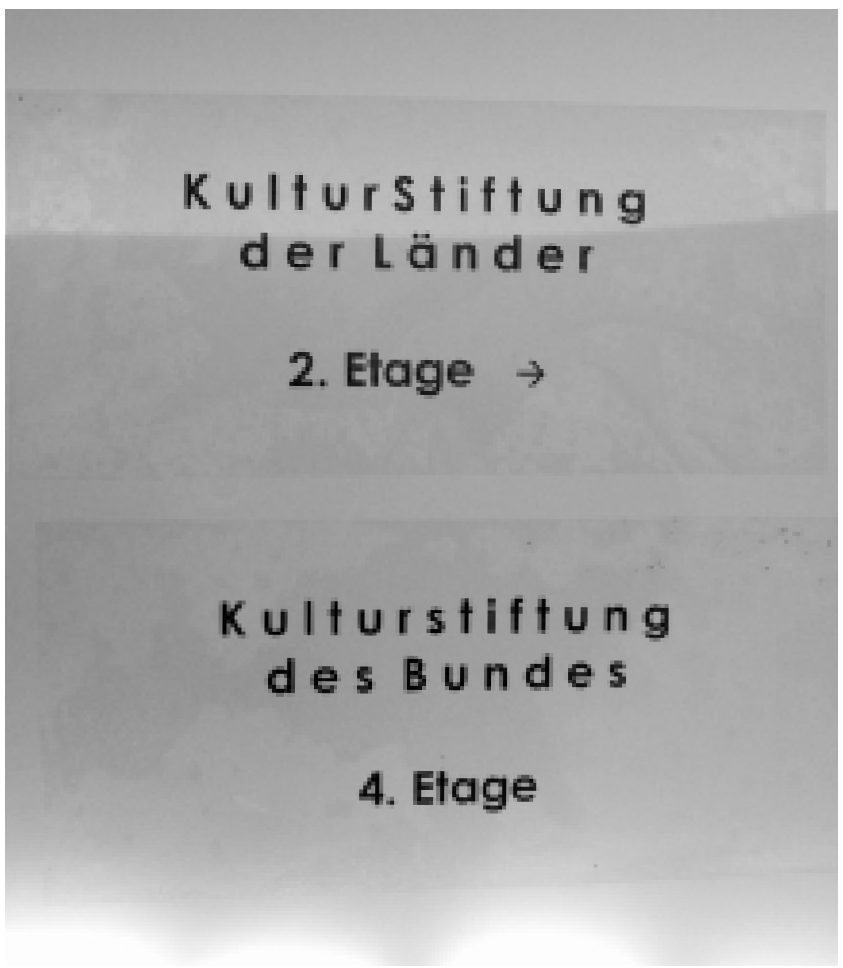

Zwei Stiftungen, ein Gebäude: die Kulturstiftung der Länder und die Kulturstiftung des Bundes am Lützowplatz in Berlin **Foto: puk**

Am bayerischen Widerstand ist nunmehr im Dezember 2003 auch ein zweiter Anlauf gescheitert. Die Verhandlungen waren im Herbst aufgrund eines Kompromissvorschlags der Länder vom 20.10.2003 weitergeführt worden. Der Vorschlag (Zustimmung von 14 Ländern bei umstrittenen Förderungen, wobei jedes Land das Recht zur Beanstandung und damit Infragestellung einer Bundeskompetenz haben sollte) war für den Bund freilich nicht akzeptabel, da er keine relevante Änderung der bayerischen Position erkennen ließ. Kulturstaatsministerin Weiss wies den Vorschlag daher zurück, erarbeitete aber mit den Verhandlungsführern der Länder einen neuerlichen Kompromissvorschlag. Dieser lag am 28.11.2003 vor und hätte aus Bundessicht, obwohl äußerst länderfreundlich, mitgetragen werden können. Darin war vorgesehen, dass in den Fällen, in denen die Länder bei künftigen Förderungen des Bundes Zweifel an der Bundeskompetenz haben, die Förderung dann unterbleiben sollte, wenn ein Drittel der Länder, also sechs, widersprächen. Der Bund hatte sich hiermit erneut auf die Länder zu bewegt. Andererseits lehnte er jetzt die ernsthaft einzig von Bayern erhobene und im Vorfeld des Juni-Spitzengesprächs nur unter Erfolgsdruck in letzter Minute widerwillig zugestandene Forderung ab, einseitig so genannte Finanzierungsgrundsätze für Bundesförderungen vertraglich festzuschreiben. Solche Grundsätze sind, wie sich nicht zuletzt aus einem vorgelegten KMK-Vorschlag ergab, völlig unpraktikabel und würden zu unzumutbaren Beschränkungen des Bundes führen.

Die Länder-Verhandlungsführer hatten erklärt, insbesondere mit der bayerischen Staatskanzlei auszuloten, ob der zwischen den Verhandlungspartnern einvernehmliche Vorschlag länderseitig akzeptiert würde. Daraufhin kam es zu einer letzten Verhandlungsrunde der Bundeskulturbeauftragten mit den beiden Länder-Verhandlungsführern, an der auch der Amtschef der bayerischen Staatskanzlei, sowie der Haushaltsdirektor des Bundesfinanzministeriums teilnahmen. Bayern war in der Besprechung im Bundeskanzleramt am 12.12.2003 nicht bereit, dem gefundenen Kompromiss zuzustimmen und hielt insbesondere an der Forderung nach Finanzierungsgrundsätzen fest. Angesichts der ablehnenden Haltung Bayerns baten daraufhin die Länder, den Punkt „Stiftungsfusion" von der Tagesordnung der Regierungschefbesprechung am 18.12.2003 abzusetzen. Alle anderen 15 Länder waren wiederum nicht in der Lage gewesen, auf Bayern einzuwirken, was durchaus die eine oder andere kritische Frage auch nach deren Engagement für eine Zusammenführung der Stiftungen aufwirft.

Obgleich nunmehr das Vorhaben einer Fusion der Kulturstiftungen für die nächste Zeit ad acta gelegt ist, befürwortet der Bund diese weiterhin in einer langfristigen Perspektive. „Die Tür zur gemeinsamen Stiftung bleibt verschlossen, der Schlüssel aber liegt in München", so Kulturstaatsministerin Weiss in ihrer ersten öffentlichen Reaktion. Als Konsequenz des vorläufigen Scheiterns der Fusion wird der Bund sich auf seine Stiftung konzentrieren und hat das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der KSL vom 04.06.1987 fristgerecht zum 31.12.2005 gekündigt. In ihrem Kündigungsschreiben an die Ministerpräsidenten der Länder hat Kulturstaatsministerin Weiss ausgeführt, der Bund sehe sich hierzu nach dem ergebnislosen Ende der Verhandlungen „im Interesse einer klaren Abgrenzung der Förderzuständigkeiten im Kulturbereich veranlasst". Sie hat damit die immer wieder länderseitig zu hörende Grundforderung nach klaren Verantwortlichkeiten aufgegriffen; gleichzeitig sieht sie damit aber auch eine Voraussetzung geschaffen, zu einem späteren Zeitpunkt beide Stiftungen nahtlos zusammenzuführen.

Für die bisher aus Haushaltsmitteln der Bundeskulturbeauftragten über die KSL geförderten Einrichtungen und Projekte ändert sich in den nächsten zwei Jahren nichts, ab 2006 gehen sie dann grundsätzlich wieder – wie bis zur Auslagerung an die KSL im Jahre 1987 – in die direkte staatliche Förderverantwortung über. Eine Ausnahme ist bisher für die bundesweiten Kulturförderfonds (Fonds Darstellende Künste e.V., Stiftung Kunstfonds, Fonds Soziokultur e.V., Deutscher Literaturfonds e.V.) und die documenta vorgesehen. Die KSB hat im vergangenen Dezember einen Grundsatzbeschluss gefasst, diese Förderungen zu übernehmen und dabei aus ihrem Stiftungsetat die Fördermittel zu verdoppeln, für die vier Fonds auf jährlich 4 Mio. Euro und die documenta 12 auf insgesamt 2,5 Mio. Euro in den Jahren 2004 bis 2008. Derzeit laufen Gespräche mit der KSL, im Interesse der geförderten Künstler und Kultureinrichtungen vorzeitig ihre bisherige Förderzuständigkeit für die Fonds aufzugeben. Hierzu wird ein baldiger Stiftungsratsbeschluss der KSL erwartet.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben am 18.12.2003 „mit Bedauern zur Kenntnis" genommen, dass die Verhandlungen zur Systematisierung und Stiftungsfusion „nunmehr ohne Ergebnis geblieben sind". Sie kündigten an, die Frage der verfassungsrechtlichen Verteilung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern im Kulturbereich in der Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung weiter behandeln zu wollen. Damit soll aus ihrer Sicht „für die Kulturförderung in Deutschland doch noch eine verlässliche verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen und für die Fördertätigkeit der Bundeskulturstiftung ein klarer Rahmen gezogen werden, der ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ein Zusammengehen der beiden Stiftungen erlaubt". Schließlich, so Beschluss der Ministerpräsidenten, „kommt es darauf an, die Kulturstiftung der Länder unter veränderten Rahmenbedingungen neu zu positionieren". Dies gelte auch mit Bezug auf die KSB, die sich entsprechend dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 20.12.2001 „zukünftig strikt auf die unstreitigen Bundeskompetenzen beschränken" müsse. Die Kultusministerkonferenz solle parallel zu den Arbeiten der gemeinsamen Verfassungskommission zusammen mit der KSL entsprechende Vorschläge entwickeln.

Ob die Länder die von ihnen unterfinanzierte KSL tatsächlich künftig besser dotieren werden, bleibt abzuwarten. Angesichts der Zurückhaltung der letzten Jahre und eines Grundsatzbeschlusses der Länder-Finanzministerkonferenz vom 06.12.2001, die Sachausgaben bei überregional finanzierten Einrichtungen möglichst zu „überrollen", also nicht zu erhöhen, ist Skepsis angesagt. Dies würde freilich nicht nur unverdient der KSL schaden, es würde vor allem dem stets hochgehaltenen Anspruch der Länder, auch für länderübergreifende Kulturförderungen zuständig zu sein, kaum gerecht.

Wichtig wäre es auch, wenn die KSL sich der ostdeutschen „Stiftung Kulturfonds" mit den Künstlerhäusern Wiepersdorf und Ahrenshoop annehmen dürfte. Deren Fortexistenz ist durch den angekündigten Rückzug der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen massiv bedroht. Auf Initiative von Kulturstaatsministerin Weiss war zur Rettung der Künstlerhäuser vorgesehen gewesen, auch die Stiftung Kulturfonds in die gemeinsame Bund-Länder-Stiftung zu integrieren. Da diese eine reine Länderstiftung ohne jede Bundesbeteiligung ist, liegt nach dem Scheitern der Stiftungsfusion hier die Verantwortung wieder allein bei den Ländern.

Aus Bundessicht bedarf es abschließend einer Klarstellung und einer Feststellung. Der Bund hat in der besagten Regierungschefbesprechung am 20.12.2001 zugesichert, darauf hinzuwirken, dass „solange" die Bund-Länder-Gespräche über eine Entflechtung bzw. Systematisierung der Förderkompetenzen andauern, die KSB nur in den zwischen Bund und Ländern unstreitigen Kompetenzbereichen des Bundes tätig wird. Da die Gespräche auch aus Ländersicht beendet sind, ist diese Selbstbeschränkung entfallen, d.h. die KSB kann entsprechend dem Rechtsstandpunkt des Bundes dort fördern, wo eine gesamtstaatliche Bedeutung eines Kulturvorhabens oder einer Kultureinrichtung zu bejahen ist. Zweitens werden die Länder, wenn sie sich nicht in Widerspruch zu vorangegangenem Tun setzen wollen, bei den bevorstehenden Verhandlungen in der gemeinsamen Verfassungskommission den status quo der Kulturförderungen des Bundes nicht in Zweifel ziehen können. Und für die abstrakte verfassungsrechtliche Abgrenzung der Kulturzuständigkeiten des Bundes haben die Ministerpräsidenten mit der insoweit vorbehaltslosen Annahme des Eckpunktepapiers selbst eine Vorarbeit mit geleistet, von der sie sich ebenfalls kaum werden distanzieren können. Der zurückliegende dreijährige Verhandlungsmarathon war somit doch nicht ganz vergeblich.

Der Verfasser leitet die Gruppe „Grundsatzfragen der Kultur, Rechtliche Rahmenbedingungen der Kultur, Zentrale Angelegenheiten" bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und war maßgeblich an den Bund-Länder-Verhandlungen beteiligt. Der vorliegende Artikel schreibt dessen Beitrag „(Still-)Stand der Systematisierung der Kulturförderung", politik und kultur, Ausgabe Sept./Okt. 2003, S. 6 fort. ■

Verankerung von Kultur in den Landesverfassungen

Kultur	Bildung

Baden-Württemberg

Art. 86 Die Landschaft sowie die Denkmale der Kunst, der Geschichte und der Natur genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden.

Art. 11 Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.
Art. 22 Die Erwachsenenbildung ist vom Staat, den Gemeinden und den Landkreisen zu fördern.

Bayern

Art. 3 (1) Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.
(2) Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.
Art. 108 Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.
Art. 140 (1) Kunst und Wissenschaft sind von Staat und Gemeinde zu fördern.
(2) Sie haben besonders Mittel zur Unterstützung schöpferischer Künstler, Gelehrter und Schriftsteller bereitzustellen, die den Nachweis ernster künstlerischer und kultureller Tätigkeit erbringen.
(3) Das kulturelle Leben und der Sport sind von Staat und Gemeinden zu fördern.
Art. 141 (2) Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe,
die Denkmäler der Kunst, der Geschichte, der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen,
herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zu zuführen,
die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes ins Ausland zu verhüten.
Art. 162 Das geistige Eigentum, das Recht der Urheber, der Erfinder und Künstler genießen den Schutz und die Obsorge des Staates.

Art. 111a (1) Die Freiheit des Rundfunks wird gewährleistet. (...) Er trägt zu Bildung und Unterhaltung bei.....
Art. 128 (1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.
Art. 133 (1) Für die Bildung der Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen. Bei ihrer Einrichtung wirken Staat und Gemeinden zusammen. Auch die anerkannten Religionsgemeinschaften und weltanschaulichen Gemeinschaften sind Bildungsträger.
Art. 139 Die Erwachsenenbildung ist durch Volkshochschulen und sonstige mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern.

Berlin

Art. 20 (2) Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.
Art. 21 Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. ...

Art. 20 (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Das Land fördert nach Maßgabe der Gesetze den Zugang eines jeden Menschen zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen, insbesondere ist die berufliche Erstausbildung zu fördern..

Brandenburg

Art. 2 (1) Brandenburg ist ein freiheitliches, rechtsstaatliches, soziales, dem Frieden und der Gerechtigkeit, dem Schutz der natürlichen Umwelt und der Kultur verpflichtetes demokratisches Land, welches die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere mit den polnischen Nachbarn, anstrebt.
Art. 25 (1) Das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes wird gewährleistet. Das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände fördern die Verwirklichung dieses Rechts, insbesondere die kulturelle Eigenständigkeit und wirksame politische Mitgestaltung des sorbischen Volkes.
(3) Die Sorben haben das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur im öffentlichen Leben und ihre Vermittlung in Schule und Kindertagesstätten.
Art. 34 (1) Die Kunst ist frei. Sie bedarf der öffentlichen Förderung, insbesondere durch Unterstützung der Künstler.
(2) Das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und die Vermittlung des kulturellen Erbes werden öffentlich gefördert. Kunstwerke und Denkmale der Kultur stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.
(3) Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Teilnahme am kulturellen Leben und ermöglichen den Zugang zu Kulturgütern.

Art 29 (1) Jeder hat das Recht auf Bildung.
Art. 33 (1) Die Weiterbildung von Erwachsenen ist durch das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände zu fördern. Das Recht auf Errichtung von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft ist gewährleistet.
(2) Jeder hat das Recht auf Freistellung zur beruflichen, kulturellen oder politischen Weiterbildung. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Bremen

Art. 2 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben das Recht auf gleiche wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten.
Art. 11 (1) Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.
(2) Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.
(3) Der Staat schützt und fördert das kulturelle Leben.
Art. 26 Die Erziehung und Bildung der Jugend hat im wesentlichen folgende Aufgaben: (...)
4. Die Erziehung zur Teilnahme am kulturellen Leben des eigenen Volkes und fremder Völker.

Art. 27 Jeder hat nach Maßgabe seiner Begabung das gleiche Recht auf Bildung.
Art. 35 Allen Erwachsenen ist durch öffentliche Einrichtungen die Möglichkeit zur Weiterbildung zu geben.

Hamburg

Weder zu Kultur noch zu Bildung werden in der Hamburgischen Verfassung expilzite Aussagen getroffen. (Die Redaktion)

Hessen

Art. 10 Niemand darf in seinem wissenschaftlichen oder künstlerischen Schaffen und in der Verbreitung seiner Werke gehindert werden.
Art. 46 Die Rechte der Urheber, Erfinder und Künstler genießen den Schutz des Staates.
Art 62 Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden. Sie wachen im Rahmen besonderer Gesetze über die künstlerische Gestaltung beim Wiederaufbau der deutschen Städte, Dörfer und Siedlungen.

Mecklenburg-Vorpommern

Art. 7 (1) Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.
Art. 16 (1) Land, Gemeinden und Kreise schützen und fördern Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft. Dabei werden die besonderen Belange der beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern berücksichtigt.
(2) Das Land schützt und fördert die niederdeutsche Sprache.
Art. 18 Die kulturelle Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten und Volksgruppen von Bürgern deutscher Staatsangehörigkeit steht unter dem besonderen Schutz des Landes.
Art. 75 Zur Pflege und Förderung insbesondere geschichtlicher, kultureller und landschaftlicher Besonderheiten können durch Gesetz Landschaftsverbände mit dem Recht der Selbstverwaltung errichtet werden.

Art. 8 Jeder hat nach seiner Begabung das Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung. Das Nähere regelt das Gesetz.
Art. 16 (4) Land, Gemeinden und Kreise fördern Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Niedersachsen

Art. 6 Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst, Kultur und Sport.
Art. 72 (1) Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern.

Art. 4 Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.

Nordrhein-Westfalen

Art. 18 (1) Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.
(2) Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur, die Landschaft und die Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Art. 8 (1) Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. (...) Die staatliche Gemeinschaft hat Sorge zu tragen, dass das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht.
Art. 17 Die Erwachsenenbildung ist zu fördern. Als Träger von Erwachsenenbildungseinrichtungen werden neben Stadt, Gemeinden und Gemeindeverbänden auch andere Träger, wie die Kirchen und freien Vereinigungen, anerkannt.

Rheinland-Pfalz

Art. 9 Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.
Art. 40 (1) Das künstlerische und kulturelle Schaffen ist vom Staate zu fördern.
(2) Die Erzeugnisse der geistigen Arbeit, die Rechte der Urheber, Erfinder und Künstler genießen den Schutz und die Fürsorge des Staates.
(3) Der Staat nimmt die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft in seine Obhut und Pflege. Die Teilnahme an Kulturgütern des Lebens ist dem gesamten Volk zu ermöglichen.
Art. 31 Jedem jungen Menschen soll zu einer seiner Begabung entsprechenden Ausbildung verholfen werden.

Saarland

Art. 5 Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.
Art. 34 (1) Kulturelles Schaffen genießt die Förderung des Staates.
(2) Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates. Die Teilnahme an den Kulturgütern ist allen Schichten des Volkes zu ermöglichen.

Art. 32 Staat und Gemeinde fördern fas Volksbildungswesen, einschließlich der Volksbüchereien und Volkshochschulen.

Sachsen

Art. 1 Der Freistaat Sachsen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Er ist ein demokratischer, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteter Rechtsstaat.
Art. 5 (2) Das Land gewährleistet und schützt das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung.
Art. 6 (1) Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolks. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.
Art. 11 (1) Das Land fördert das kulturelle, das künstlerische und wissenschaftliche Schaffen, die sportliche Betätigung sowie den Austausch auf diesen Gebieten.
(2) Die Teilnahme an der Kultur, ihrer Vielfalt und am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden öffentlich zugängliche Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten, musikalische und weitere kulturelle Einrichtungen sowie allgemein zugängliche Universitäten, Hochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen unterhalten.
(3) Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein.
Art. 21 Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

Art. 29 (2) Alle Bürger haben das Recht auf gleichen Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen.
Art. 108 (1) Die Erwachsenenbildung ist zu fördern.
(2) Einrichtungen der Erwachsenenbildung können außer durch den Freistaat und die Träger der Selbstverwaltung auch durch freie Träger unterhalten werden.

Weiter auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

Verankerung von Kultur in den Landesverfassungen

	Kultur	Bildung
Sachsen-Anhalt	**Art. 10** (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. (...) **Art. 36** (1) Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern. (2) Die heimatbezogenen Einrichtungen und Eigenheiten der einzelnen Regionen innerhalb des Landes sind zu pflegen. (3) Das Land und die Kommunen fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, dass sie öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten. (4) Das Land sorgt, unterstützt von den Kommunen, für den Schutz und die Pflege der Denkmale von Kultur und Natur. (5) Das Nähere regeln die Gesetze. **Art. 37** (1) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung ethnischer Minderheiten stehen unter dem Schutz des Landes und der Kommunen. (2) Das Bekenntnis zu einer kulturellen oder ethnischen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.	**Art. 25** (1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine Herkunft und wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seine Begabungen und Fähigkeiten fördernde Erziehung und Ausbildung. **Art. 30** (1) Träger von Einrichtungen der Berufsbildung und der Erwachsenenbildung sind neben dem Land und den Kommunen auch freie Träger. (2) Das Land sorgt dafür, dass jeder einen Beruf erlernen kann. Die Erwachsenenbildung ist vom Land zu fördern.
Schleswig-Holstein	**Art. 5** (2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung. **Art. 9** (1) Das Land schützt und fördert Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre. (2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache. (3) Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.	Siehe hierzu **Art. 9** (3)
Thüringen	**Art. 27** (1) Kunst ist frei. Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei **Art. 30** (1) Kultur, Kunst, Brauchtum genießen Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften. (2) Die Denkmale der Kultur, Kunst, Geschichte und die Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes und seiner Gebietskörperschaften. Die Pflege der Denkmale obliegt in erster Linie ihren Eigentümern. Sie sind der Öffentlichkeit im Rahmen der Gesetze unter Beachtung der Rechte anderer zugänglich zu machen.	**Art. 20** (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. (...) **Art. 29** (1) Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern die Erwachsenenbildung. Als Träger von Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind auch freie Träger zugelassen.

Angaben ohne Gewähr

Die kulturelle Dimension der EU-Erweiterung

Sieben Vorschläge, sich der Aufgabe Europa zu nähern • Von Christina Weiss

Wir haben keine bessere Antwort auf das mörderische 20. Jahrhundert als die europäische Vereinigung. Es geht um den Versuch, die Zukunft gemeinsam, friedlich und in gegenseitiger Achtung zu gestalten. In der westlichen Hälfte Europas ist dies in den letzten fünf Jahrzehnten gelungen. Jetzt müssen wir die Erfolgsgeschichte des europäischen Vereinigungsprozesses im Osten fortschreiben. Das ist unsere Aufgabe.

Mit Förderprogrammen allein ist das nicht zu leisten. Wir brauchen einen Wahrnehmungssprung, einen Mentalitätswandel, wir brauchen ein verändertes, ein erweitertes kulturelles Bewußtsein. Dann – und nur dann – werden wir die Herausforderungen und Chancen des neuen Europa begreifen, sie annehmen und zu unserem gemeinsamen Nutzen gestalten können.

Ohne Arbeit an der wechselseitigen Verständigung kann dies nicht gelingen. Unsere Nachbarn sind uns unbekannt geworden. Wir wissen wenig über sie; wir sprechen ihre Sprachen nicht. Ein halbes Jahrhundert Nachkriegsgeschichte hat ein großes, unbekanntes Niemandsland hinterlassen.

Zu unterschiedlich waren die prägenden Erfahrungen, die materiellen und sozialen Lebensbedingungen, zu ungleich verteilt das Maß an Glück und Leid, zu unterschiedlich, oft konträr, die utopischen Hoffnungen und Träume. Ängste und Vorurteile, aus Unkenntnis, Arroganz oder Schuldgefühlen entstanden, halten sich hartnäckig – eine Folge jahrzehntelanger Entfremdung durch den Eisernen Vorhang, der in unseren Köpfen teilweise noch weiter existiert.

Auf beiden Seiten wissen nur noch wenige, was uns einst verbunden hat: Dabei muss man kein Historiker sein, um in Polen oder in den baltischen Ländern, in der Ukraine oder in Ungarn, die Spuren eines untergegangenen Kulturraums zu entdecken, der einmal Frankfurt am Main und Tallinn (Reval), Berlin und Lwiw (Lemberg) umschloss.

Denken wir an den künstlerischen Aufbruch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, der ganz Europa erfasste, auch die östlichen Peripherien.

Dass der Dadaismus nicht in Zürich, sondern in Jassy (Rumänien) geboren wurde.

Dass die tschechischen Kubo-Futuristen um Bohumil Kubišta ihre Werke in Herwarth Waldens Sturm-Galerin Berlin ausstellten, gemeinsam mit Bildern von Pechstein, Kirchner und Heckel und Arbeiten ihrer Pariser Mentoren: Picasso, Braque und Gris.

Was die junge Generation zwischen Paris und Belgrad miteinander verband, war die Ahnung des Zusammenbruchs der alten Ordnung, die im "Stahlgewitter" der Schlachtfelder des Ersten Weltkrieges zerstob. Die Suche nach neuen Formen, Klängen, Wörtern war untrennbar mit dem Traum von einer neuen und gerechteren Welt verknüpft.

Vielleicht, so die Hoffnung des britisch-ungarischen Historikers George Schöpflin, kommt die „nächste kulturelle Vision" sogar aus Mitteleuropa. Manche Anzeichen sprechen dafür: Die Polen, Ungarn, Slowaken, Tschechen, kehren nach Europa zurück, das sie – ihrem eigenen Selbstverständnis nach – nie verlassen haben. Und sie entdecken es neu.

Europa ist eine Herausforderung für uns alle und unser aller Aufgabe. Sieben Vorschläge möchte ich machen, um uns der Aufgabe „Europa" zu nähern:

1. Der interkulturelle Dialog, wie er bereits auf so vielen Ebenen tagtäglich realisiert wird, braucht die Unterstützung einer weit in die Zukunft denkenden Politik. Denn Kultur ist ein Langzeitprojekt. Nicht der Euro, sondern das Sprechen und Zuhören, Fragen und Erklären sind das Lebenselement unserer europäischen Gemeinschaft.

Europa kann nur „von unten" zusammenwachsen

Wir brauchen ein anderes „Marketing" für die europäische Idee, damit sie ausstrahlen und wirken kann – von der mehrsprachigen Kulturzeitschrift – wie zum Beispiel die Zeitschrift „Kafka", die, vom Goethe-Institut finanziert, in vier Sprachausgaben in den mitteleuropäischen Ländern erscheint – bis zur Erkundung der Musikszene in den Ostsee-Regionen – von Szczecin/Stettin – bis St. Petersburg mit dem "Motorschiff Stubnitz".

2. „Durch die Mannigfaltigkeit der Sprachen wächst unmittelbar für uns der Reichtum der Welt und die Mannigfaltigkeit dessen, was wir in ihr erkennen", sagte Wilhelm von Humboldt. Die erweiterte sprachliche Vielfalt Europas wird die Menschen und ihre Sprachen bereichern. Lebenslanges Lernen wird selbstverständlich werden. Länderübergreifende Projekte und Städtepartnerschaften werden das Lernen erleichtern. Übersetzungen müssen angeregt und gefördert werden, damit wir uns nicht um den Reichtum großer Literatur in kleinen Sprachen bringen.

Die Slawistik, aber auch die Baltistik und Finno-Ugristik an den Universitäten muß erhalten und ausgebaut, die Dolmetscher- und Übersetzerausbildung in diesen Sprachen intensiviert und verbreitert werden.

3. Dem Studium der ost-, südost- und nordosteuropäischen Geschichte, Kultur, Politik, Ideengeschichte etc. in Forschung und Lehre kommt im zusammenwachsenden Europa eine besondere Bedeutung zu. Nach der Öffnung der Archive in Osteuropa steht die Forschung vor einer gewaltigen Aufgabe: die Lücken in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts zu füllen.

4. Ute Frevert hat in einem Beitrag zur Diskussion um das geplante „Zentrum gegen Vertreibung" gemeinsame Orte der Erinnerung im neuen Europa angeregt. Dieser Gedanke ist nicht neu. Doch er verdient die größte Aufmerksamkeit. Noch ist es nicht selbstverständlich, dass Deutsche und Tschechen, Litauer und Polen, Rumänen und Ungarn sich ihrer Geschichte gemeinsam stellen. Das Schlesische Museum in Görlitz ist hierin wegweisend. Uns geht es beim Zentrum gegen Vertreibung nicht um einen Ort, sondern um einen Prozess.

Einen Prozess der Verständigung, der Forschung und der Aufarbeitung. Ich plane deshalb ein internationales Netzwerk zu etablieren, in dem Wissenschaftler, Politiker und Betroffene miteinander in Kontakt treten können.

5. Europa kann nur „von unten" zusammenwachsen: bürgerschaftliches Engagement in den Städten und Regionen muss angeregt und gefördert werden. Von der Einrichtung eines Heimatmuseums bis zur Renovierung ganzer Straßenzüge sichern diese Initiativen nicht nur die kulturelle Substanz, sondern schaffen auch Beschäftigung. Denken wir an die gesellschaftspolitische und stabilisierende Bedeutung von Kulturprojekten in den deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzregionen.

Dem Kulturtourismus gehört die Zukunft – in ganz Europa. Warum die Vorschlagsliste der EU für die nächsten 16 Jahre kein osteuropäisches Land vorsieht, bleibt allerdings Brüsseler Geheimnis, und ich bekenne hier offen: Das kann nicht so bleiben. Ich werde meine Ministerkollegen dazu ermuntern, dass wir das Verfahren überarbeiten und neue Vorschläge annehmen. Vielleicht wäre es auch möglich, Partnerschaften zwischen Kulturhauptstädten der alten und der neuen Mitgliedsstaaten einzugehen. Das wäre ein wahrhafter Brückenschlag, und ich glaube, dass sich auch deutsche Bewerberstädte mit dieser Idee anfreunden könnten.

6. „Unbekannte Nachbarn – Kultur im neuen Europa" – so könnte der Titel lauten für Jahresprogramme, die wir mit allen osteuropäischen Mitgliedsländern bis ins Jahr 2015 initiieren. Die Jahre 2005 und 2006 werden Polen gewidmet sein.

Ein Kulturjahr soll das fehlende Wissen auf beiden Seiten durch Aufklärungs- und Informationskampagnen, durch Wanderausstellungen (z.B. über Städte), Künstleraustausch, Jugendprogramme usw. vermitteln. Künstler, Schriftsteller, Musiker und Theaterleute stellen ihre Arbeit vor – Arbeiten, die auch unseren Blick verändern könnten, weil sie anderen ästhetischen Maßstäben verpflichtet sind.

Ich bin sehr froh, dass die Kulturstiftung des Bundes die Chancen des neuen Europa erkannt hat. Ich nenne hier nur das Projekt „relations". Es initiiert in den verschiedenen Ländern des östlichen Europa Projekte auf den Gebieten der zeitgenössischen Künste, der Kultur und der Wissenschaft. Den inhaltlichen Schwerpunkt der Projekte bilden lokale und regionale Fragestellungen. „relations" lenkt den Blick auf kulturelle Vielfalt und die Verschiedenartigkeit einzelner Orte und Regionen.

7. Ein Programm „Kulturelle Leuchttürme im Osten Europas" sollte vorbereitet werden. Leuchttürme spenden Licht im Dunkel. Die Metapher steht für Aufklärung, die kulturellen Leuchttürme selbst für über das ganze Land ausstrahlende, aufklärend wirkende Institutionen. Dunkelheit herrschte lange genug in diesen Ländern. Viele Institutionen und ihre Gebäude sind zerstört oder schwer beschädigt. Ein Blaubuch Ost-, Mittel-, Nord- und Südosteuropa soll den kulturellen Raum Europas verzeichnen. Vielleicht wird es vor allem zukünftige Leuchttürme beschreiben, jenseits der Grenzen der EU, weil sie einmal von dort herübergestrahlt haben und uns an etwas erinnern, was wir nie wieder vergessen dürfen.

Die Verfasserin ist Staatsministerin für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt ■

English text page 5

Europa als Union der Kultur?

Verfassungsentwurf und der europäische Kulturraum • Von Kerstin Müller

Die Europäische Union wächst. Ihre Erweiterung ist beschlossen. Am 1. Mai 2004 werden zehn neue Staaten beitreten. Polen, Ungarn und Tschechen führen dann die gleichen Reisepässe wie Spanier, Franzosen und Deutsche. Die Europäische Union wird 75 Millionen neue Bürgerinnen und Bürger begrüßen. Gleichzeitig wächst die Europäische Union enger zusammen. Ich bin zuversichtlich, dass die Arbeit des Verfassungs-Konvents bald Früchte tragen wird. Dass sich die Union eine gemeinsame Verfassung gibt, ist wirklich ein historischer Schritt hin zu einem handlungsfähigen Europa der 25.

Immer wieder kommt vor diesem Hintergrund die Frage auf: Wird der Verfassungsentwurf dem neuen Europa als Kulturraum gerecht? Ich meine ganz klar: Der Verfassungsentwurf umfasst alle wichtigen Punkte. Er beauftragt die Union, das gemeinsame Kulturerbe und die kulturelle Vielfalt Europas zu bewahren und zu fördern. Und er bekennt sich in der Charta der Grundrechte klar zu unseren gemeinsamen Werten.

Europa braucht diese neue Verfassung. Aber sie wird ihre verbindende Wirkung nur entfalten, wenn wir sie mit Leben füllen. Europa braucht deshalb vor allem anderen eine intensive Suche nach Antworten auf die Kernfrage: Was heißt es, Europäer zu sein; und worin besteht die gemeinsame Kultur Europas?

In dieser Diskussion müssen die Werte der Verfassung eine wichtige Rolle spielen. In der erweiterten Union wird es darauf ankommen, die Errungenschaften der Aufklärung und der großen Freiheitsrevolutionen noch fester im europäischen Bewusstsein zu verankern. Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit: Noch selbstverständlicher als bisher muss sein, dass diese Werte nicht nur Erbe nationaler Philosophien sind. Sie gehören ganz Europa. Ein Zweites ist wichtig. Europa ist nur dann zukunftsfähig, wenn es sich auch die eigene Vergangenheit immer neu ins Gedächtnis ruft. Unser gemeinsames geschichtliches Erbe ist Teil der Kultur Europas. Es hat eine Mentalität herausgebildet, die uns über die Grenzen der Staaten hinweg verbindet. Wir alle sind aufgerufen, dieses Erbe lebendig zu halten. Dazu gehört auch, dass wir die Sprachen unserer europäischen Nachbarn erlernen. Mehrsprachigkeit ist Grundvoraussetzung eines lebendigen Austauschs in Europa.

Das geschichtliche Erbe Europas hat auch seine schwierige Seite: Kein Kontinent hat so viele zerstörerische Kriege erlebt wie unserer. Nirgends haben einzelne Nationen so viel Unheil angerichtet, indem sie versuchten, ihre Nachbarn zu beherrschen und gleichzuschalten. Deshalb ist entscheidend, dass wir heute unsere Unterschiede in Europa nicht mehr als Mangel begreifen. Die Vielfalt europäischer Kultur steht nicht mehr im Widerspruch zur politischen Einheit des Kontinents. Im Gegenteil: Heute gehört zu unserem Selbstverständnis, dass gerade die Vielfalt der Ideen und Lebensformen Europa ausmacht. Toleranz gegenüber Neuem und Anderem zählt zum Kernbestand europäischer Identität.

Geeint in der Vielfalt

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger Europas das verinnerlicht haben, wird uns die Vision der Verfassung gelingen: Ein in Vielfalt geeintes Europa. Dazu muss gerade die Kulturpolitik einen wichtigen Beitrag leisten. Wie sie diesen Beitrag am besten leisten kann, ist noch offen. Ich glaube, dass die erweiterte Europäische Union in der Kulturpolitik vor allem das richtige Gleichgewicht von Zentralisierung und Regionalisierung finden muss.

In vielen Politikbereichen setzt die Europäische Union auf Vereinheitlichung und Zentralisierung. Die Schaffung gleicher Voraussetzungen für alle ist eines ihrer großen Erfolgsrezepte. Bestes Beispiel ist die Wirtschafts- und Währungspolitik. Ob sich dieses Modell ohne Weiteres auf die Kultur übertragen lässt, ist zumindest fraglich. Denn Europa versteht sich nicht als Schmelztiegel. Von Portugal bis Estland haben die Menschen eigene Lebensweisen und Weltanschauungen, die geschichtlich gewachsen sind. Gerade sie machen die Vielfalt Europas aus. Deshalb müssen wir uns fragen: Wie weit soll die Zentralisierung der Kulturpolitik in Europa gehen?

Gleichzeitig ist klar: Laissez-faire taugt nicht als kulturpolitische Devise für Europa. Wie der Sozialstaat gehört zum europäischen Selbstverständnis, Kunst und Kultur nicht den freien Marktkräften zu überlassen. In Europa soll auch Platz haben, was sich wirtschaftlich nicht rechnet. Die Produkte der Massenkultur sollen nicht andere Ausdrucksformen und Lebensstile verdrängen. Sonst verlieren wir die Vielfalt, die unsere Identität als Europäer ausmacht. Deshalb müssen Kunst und Kultur in Europa angemessenen Schutz genießen. Ob Korsen, Basken oder die ethnischen Minderheiten in den Beitrittsländern: In Europa muss Platz für alle Kulturen sein. Das ist gerade angesichts von Freizügigkeit, Einwanderung und Erweiterung unverzichtbar. Wir müssen also fragen: Wo soll die Europäische Union sich einmischen, um die kulturellen Belange ihrer Bürgerinnen und Bürger zu schützen?

Europa wird wohl einen Spagat machen müssen. Einerseits soll die Europäische Union nicht zu große kulturpolitische Macht an sich ziehen. Wo Private, Städte, Regionen und Staaten näher am Geschehen sind, sichert Subsidiarität mehr Bürgernähe und Vielfalt. Andererseits erwarten die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, dass sie die kulturellen Belange aller schützt. Und sie soll bald 450 Millionen Menschen in 25 Staaten deutlich machen, was sie verbindet. Diesen beiden gegenläufigen Ansprüchen muss Kulturpolitik in Europa gerecht werden. Wie Europa dieser Spagat am elegantesten gelingt müssen wir noch herausfinden.

In Zukunft wird es deshalb darauf ankommen, die richtige kulturpolitische Mischung für Europa zu finden. Europäische Union, Staaten, Regionen, Städte und Private müssen ihr Engagement noch besser aufeinander abstimmen. Jeder muss seine eigenen Stärken ausspielen. Je besser diese Abstimmung gelingt, desto mehr wird Kulturpolitik zu einer erfolgreichen Erweiterung beitragen. Ich glaube, wir sind auf einem vielversprechenden Weg.

So bewährt sich die Europäische Union heute vor allem in der Bildungspolitik. Die Austauschprogramme „Sokrates“ für die Hochschulen und „Leonardo da Vinci“ für die Berufsbildung haben sich als Erfolge erwiesen. Sie leisten nicht nur einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungssystem. Schon heute eröffnen sie darüber hinaus vielen jungen Menschen in den Beitrittsländern den Weg nach Europa. Deshalb müssen wir uns vor der Erweiterung fragen: Kann und muss die Europäische Union hier noch mehr leisten?

Kulturpolitik der Staaten

Auf lange Sicht bleibt aber die auswärtige Kulturpolitik der Staaten unverzichtbar. Sie nimmt die doppelte Herausforderung von Integration und Erweiterung an. Um ihr gerecht zu werden, haben die Staaten Europas ein beachtliches Netz multilateraler Kulturbeziehungen gesponnen. Davon habe ich mich persönlich zuletzt auf der Bologna-Folgekonferenz in Berlin überzeugt. Ziel des Bologna-Prozesses ist es, bis 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu verwirklichen, der auch die Beitrittsländer umfasst. Damit wächst nicht nur Europa zusammen. Wissensaustausch über Grenzen hinweg ist auch Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft und Wirtschaft. Auch hier ist die Frage: Müssen wir dieses Netz nicht noch weiter ausbauen?

Unter europäischem Vorzeichen entwickelt sich auch die traditionelle auswärtige Kulturpolitik der Staaten weiter. Immer öfter setzt sie auf Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn. Ein Beispiel ist die Ausstellung „Europa um 1000“, die Tschechen, Slowaken, Polen, Ungarn und Deutsche gemeinsam ausgerichtet haben. In Prag, Bratislawa, Krakau, Budapest und Berlin zeichnete die Ausstellung die Christianisierung Ostmitteleuropas nach. Möglich ist heute auch, dass Kulturinstitute verschiedener Staaten unter ein gemeinsames Dach ziehen. So teilt sich das Goethe-Institut in Palermo ein Gebäude mit dem Institut Français. In Kiew hat es mit dem British Council ein gemeinsames Haus bezogen. Ein deutsch-französisches Haus in Ramallah ist geplant.

Unverzichtbar sind nicht zuletzt die immer neuen Partnerschaften zwischen Vereinen, Schulen, Hochschulen und Städten in ganz Europa. So unterhält meine Heimatstadt Köln seit 1991 eine lebendige Städtepartnerschaft mit Kattowitz in Polen. In ganz Europa bringen solche Verbindungen Millionen von Menschen Vielfalt und Gemeinsamkeit unseres Kulturraums nahe. Ich frage mich also: Spielen Städte und Regionen schon die richtige Rolle in der europäischen Kulturpolitik? Und messen wir Bürgerinitiativen, Unternehmen, NGOs und Stiftungen schon den richtigen Stellenwert bei?

Europäische Union, Staaten, Städte, Regionen und Zivilgesellschaft: Keiner dieser Akteure ist verzichtbar. Sie alle werden das kulturelle Leben in der Europäischen Union auch nach der Erweiterung prägen. Ich wünsche mir, dass sie dabei vielfältige und innovative Formen der Zusammenarbeit entwickeln. Und ich hoffe, dass wir zu einer guten Abstimmung finden. Dann nähern wir uns dem gemeinsamen Ziel: dem in Vielfalt geeinten Europa der 25.

Künstler als Impulsgeber

Vergessen wir hier nicht die Künstler, die der Integration Europas immer neue Impulse geben. Sie wissen am besten, dass Kultur das stabilste Fundament Europas ist. Deshalb erinnern sie uns immer wieder daran, dass die Kulturpolitik eine Chance für Europa ist. Im Mai diesen Jahres hat der große Europäer György Konrád im Auswärtigen Amt gesagt: „Die Besonderheit Europas besteht in der großen Verschiedenartigkeit der Individuen, der persönlichen Geschichten, Anschauungen und Leistungen. Gerade diese Eigenart gilt es, in der europäischen Kulturpolitik zu stärken.“

Die Verfasserin ist Staatsministerin im Auswärtigen Amt ■

English text page 8

Eurovisionen – vom kulturellen Netzwerk zur Politik

Kulturkonferenz von 29. bis 30. April in Berlin • Von Ulrike Hofmann-Steinmetz

Die Kultur spielt als Motor der Einigung Europas eine entscheidende Rolle. Europäische Kulturschaffende haben sich schon seit langem in transnationalen Netzwerken zusammen gefunden und treiben damit den Integrationsprozess aktiv und kreativ voran. Am 29. und 30. April werden diese zivilgesellschaftlichen Akteure in der europäischen Kulturkonferenz „Eurovisionen – vom kulturellen Netzwerk zur Politik“ über Chancen und Möglichkeiten, die das Europa der 25 für sie spielen wird, diskutieren und sich austauschen. Die Konferenz wird vom Goethe-Institut, der Bundeszentrale für Politische Bildung und der Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat im Kronprinzenpalais in Berlin veranstaltet.

Tatsächlich kann das „Projekt Europa“ nur dann gelingen, wenn es vom Großteil seiner Zivilgesellschaft getragen wird. Erst wenn der Wille zur Gestaltungskraft von den EU-Bürgern selbst ausgeht, kann eine europäische Gemeinschaft Zukunft haben. Der Zusammenschluss von Kulturschaffenden aus verschiedenen EU-Staaten zu Netzwerken zeugt von einem bereits bestehenden, sehr lebendigen Europa mit einer zukunftsfähigen Agora. Offene Strukturen erlauben es diesen Akteuren, mit Hilfe von Projekten grenzüberschreitend und flexibel zu arbeiten und Räume für den öffentlichen Diskurs zu ermöglichen.

Die Kulturkonferenz Eurovisionen geht am Vorabend der Erweiterung vor allem der Frage nach, wie, an welchen Orten und mit wem Kultur den Einigungsprozess Europas beeinflussen und zivilgesellschaftliches Engagement für Europa vertiefen kann. Es wird die Rolle untersucht, die die kulturell orientierten Akteure und die vielen noch lokal oder regional verhafteten jungen Netzwerke im sich neu ordnenden (EU-) Europa spielen und zukünftig spielen werden: Welche Impulse und Wirkungen gehen von ihnen für die Stärkung einer europäischen Zivilgesellschaft und damit letztlich für das Funktionieren einer selbstbewussten europäischen Öffentlichkeit aus? Wen können sie in ihrer Arbeit als Partner gewinnen, um neue und flexible Wege der Unterstützung zu finden? Welchen kulturellen Mehrwert bringen sie für den Integrationsprozess in (EU-) Europa mit, und wie können sie diesen den politischen und institutionellen Entscheidern bewusst machen, um dadurch bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit zu schaffen?

Die Konferenz lädt in Kooperation mit den europäischen Goethe-Instituten mehr als 150 Eurovisionäre aus den 25 EU-Ländern und dem Balkan nach Berlin ein. Neben neuen Kontakten besteht das Ziel der Konferenz darin, ein interaktives Forum zu schaffen, das die Leistungen, Möglichkeiten und Grenzen kulturellen Lebens im erweiterten Europa aufzeigt und diskutiert. Dabei werden Intellektuelle, Medienvertreter und Politiker mit kulturellen Praktikern zusammen geführt, die in Griechenland, Lettland, Spanien oder Kroatien mit individuellen Ideen bereits eine Plattform geschaffen haben, die grenzüberschreitend wirkt und europäische Visionen phantasievoll umsetzt. Während des Konferenzverlaufs wird ein Referenzpapier erarbeitet, das die Situation und den Bedarf der zivilgesellschaftlichen Akteure so darstellt, wie sie während der zweitägigen Tagung von ihnen selbst aufgezeigt wird.

„Eurovisionen – Vom Netzwerk zur Politik“ findet am 29./30. April 2004 im Kronprinzenpalais, Unter den Linden 7 in Berlin statt. Als Schirmherrin der Konferenz konnte die EU-Kulturkommissarin Viviane Reding gewonnen werden. Gefördert wird das Projekt von „Partner für Berlin“.

Die Konferenzsprache ist Deutsch mit Übersetzung ins Englische.

Aktuelle Informationen und das Programm finden Sie Anfang Februar unter: www.goethe.de/eurovisionen

Die Veranstaltung ist öffentlich. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Goethe-Institut, Hauptstadtbüro
Ulrike Hofmann-Steinmetz
Fon: (030) 259 06 470
hofmann-steinmetz@goethe.de

Konferenzmanagement apex – Kultur- und Bildungsmanagement
Anja Ostermann
Fon: +49 (0) 2332 4199
info@apex-management.de

Görres Kulturbetrieb
Christiane Görres
Fon: +49 (0) 30 44 35 60 61
info@kulturbetrieb.com

Europa und die Kultur

Kulturpolitische Signale aus Paris und Brüssel • Von Barbara Gessler

Auf beiden Baustellen der internationalen Kulturpolitik wird gezimmert: In Paris macht sich die Expertengruppe der UNESCO nun konsequent und mit einer klaren Weisung bezüglich ihres Auftrags an die Arbeit zur Konstruktion einer Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt, bei der Welthandelsorganisation sind nach vorübergehendem Baustop wieder die Arbeiter auf dem Weg ans Werk. In Paris ist zwar offenbar noch keine exakte Zeitschiene für den Fortgang der Arbeiten abzusehen, in einer zweiten Sitzung sollen die Experten jedoch schon ans Schreiben gehen und sich möglicherweise noch vor dem Sommer ein drittes Mal treffen.

Plenarsaals des Europäischen Parlaments in Straßburg

Fotos: Europäisches Parlament

Aus Brüssel werden derweil Signale an die Staaten gesandt, die hauptsächlich wegen der ungewünschten so genannten Singapurthemen, bei denen es etwa um Investitionsbedingungen und Wettbewerbsfragen ging, in Mexiko rebelliert hatten. Handelskommissar Pascal Lamy hat in einer Rede in München erläutert, man wolle zwar weiterhin an den für die Europäische Union wichtigen Themen wie Handelserleichterungen und Transparenz bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen prioritär festhalten, man wolle jedoch testen, ob die Singapurthemen von Fall zu Fall behandelt werden können, sodass es den Mitgliedern der WTO offen stehen würde, ob sie mitverhandeln oder sich bei einem Resultat diesem anschließen. Der nicht erst seit Cancún spürbaren Tendenz zu mehr bilateralen Verhandlungen möchte die EU nicht nachgeben, auch wenn die Arbeit an regionalen Abkommen wie mit Mercosur weitergeführt werden soll. Für Empörung und Aufregung hat in den vergangenen Monaten vor allem das Handelsabkommen zwischen Marokko und den USA geführt, das nach Ansicht der marokkanischen Koalition für kulturelle Vielfalt massiv die Eigenständigkeit ihrer nationalen Kulturpolitik bedrohe. Eine Demonstration gegen das Abkommen in Marokko sei rabiat auseinander getrieben worden. Die Liberalisierungsvereinbarungen seien ein Beweis dafür, wie die Vereinigten Staaten versuchten, an Europa angrenzende Staaten unter Druck zu setzen.

Seit Cancún hatte es dementsprechend auch bei dem GATS-Abkommen, von dem auch kulturelle Dienstleistungen erfasst sind, keine nennenswerten Veränderungen gegeben. Dass dies auch so bleiben soll, haben auch die Europaabgeordneten nicht nur im Bericht von Christa Prets (siehe puk 1/2004) betont, sondern auch im Bericht über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wiederholt. Dort fordern sie auch, dass keine neuen Verpflichtungen im Bildungsbereich eingegangen werden sollen. Einig ist man sich bei diesem heiß umstrittenen Bericht auch, dass das Recht der Mitgliedstaaten, auch weiterhin „öffentlich-rechtliche Sender zu finanzieren und deren öffentlich-rechtliche Dienstleistungen festzulegen“, gewahrt werden muss. Die Abgeordneten haben, und das kann auch für die Arbeiten des Deutschen Kulturrats an dem Thema Daseinsvorsorge nützlich sein, eine Reihe von Zielkriterien für „hochwertige“ Dienstleistungen festgelegt: „Ziel muss es sein, dass die europäischen Bürger hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge flächendeckend und zu erschwinglichen Preisen oder, wenn es die soziale Situation erforderlich macht, kostenlos erhalten. Solange Qualitätsstandards eingehalten, sowie soziale Ausgewogenheit, Versorgungssicherheit und Kontinuität gewährleistet sind, ist es egal, wer die Dienstleistungen erbringt. So müssen die Leistungen nicht unbedingt von der öffentlichen Hand erbracht werden.“ (Pressedienst Europäisches Parlament).

Um den freien Markt geht es auch bei den Vorschlägen zur Änderung der Regelung für die nationalen Filmfördergesetze, die derzeit bei der Europäischen Kommission in der Mache sind. Hört sich wie eine gute Idee an: anstatt, wie politisch und wirtschaftlich sicher gewünscht und häufig auch zweckmäßig, die Förderung eines Films an die Reinvestition im Land oder in der Region zu koppeln, möchte die Kommission als Hüterin des Binnenmarkts, dass auch in anderen (EU-)Staaten Dienstleister davon profitieren können, dass Film produziert wird, im künstlerischen oder im technischen Bereich etwa durch Nutzung von Studios oder Postproduktion. Größter Nutznießer wären zu diesem Zeitpunkt sicher die neuen Mitgliedstaaten, die konkurrenzfähig solche Dienste anbieten können. An der großen Kritik, die, angeführt von Frankreich, aber geteilt von den anderen Förderanstalten, an dem Vorschlag geübt wird, lässt sich ein bisschen das Dilemma, das einige bezüglich der Erweiterung der Europäischen Union empfinden mögen, ablesen. Ist dies eine „großzügige“ Geste und was wäre das Resultat, wenn demnächst, wie befürchtet, auf Teufel komm raus aus allen Mitgliedsländern Teile zu einem Film beigesteuert werden? Stärkt Europa damit seine Position gegenüber Hollywood oder können nicht gerade Filme mit regionalem und nationalem Bezug eher Publikum zurückgewinnen? Die Stärkung der europäischen Kulturindustrie, so hat auch Viviane Reding in einer Rede vor der Versammlung der Regionen nochmals betont, und mit ihr den künstlerischen Ausdruck, der ihr zugrunde liegt, birgt ein großes wirtschaftliches Potenzial.

Mit Interesse kann man nun auch auf den Vorschlag der Kommission warten, auf den der Parlamentsbericht über Verwertungsgesellschaften verweist, der im Januar im Europäischen Parlament angenommen wurde. Ein gemeinschaftlicher Ansatz müsse sowohl die urheberrechtlichen Prinzipien und das Wettbewerbsrecht wahren, unter Wahrung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. Er anerkennt, dass Verwertungsgesellschaften in Europa verschiedenen Traditionen entspringen und dass diese auch gewahrt werden müssen, ihre quasi-Monopolstellung außerdem kein Wettbewerbsproblem darstelle.

Die Verfasserin ist Referentin beim Deutschen Kulturrat ■

Über die britische Kultur

Gewaltige kulturelle Vielfalt des United Kingdom • Von Elke Ritt

Sei es „Cool Britannia“ Ende der 90er Jahre oder „Creative Britain“ heute – beim europäischen Nachbarn, ohne geschriebene Verfassung, gibt es Deutungsansätze, aber keine offizielle Definition für das, was unter britischer Kultur zu verstehen ist. Das Vereinigte Königreich (United Kingdom) besteht aus vier Nationen – England, Wales, Schottlandund Nordirland –, die Großbritannien ausmachen, jede mit eigener Kultur und Geschichte. In den meisten Großstädten Großbritanniens wohnen heute Menschen aus allen fünf Kontinenten mit all ihren kulturellen, sprachlichen, ethnischen und nationalen Eigenheiten. Gegenstand der britischen Kulturpolitik ist demnach keine eindeutig zu umreißende kulturelle Entität, sondern eine gewaltige, für das moderne Großbritannien charakteristische kulturelle Vielfalt.

Das gegenwärtige Kulturförderungssystem Großbritanniens, das im internationalen Vergleich eine Mittelposition zwischen Ländern mit ausgeprägt staatlich geförderter Kultur – wie Frankreich und Deutschland – und überwiegend privat finanzierter Kultur – wie in den USA – einnimmt, hat seine Ursprünge in den 1940er Jahren. Aus Großbritanniens erster öffentlichen Einrichtung zur Förderung der Künste, dem Council for the Encouragement of Music and the Arts (CEMA), entwickelte sich 1946 unter der Präsidentschaft des Nationalökonomen John Maynard Keynes der Arts Council of Great Britain. Erst 1992 entstand unter konservativer Regierung ein Kultusministerium, das Department of National Heritage (DNH), dessen Zuständigkeitsbereich die Künste, die Museen, das nationale Kulturerbe, die Medien, den Sport und Tourismus umfasste. Im Zuge der politischen Dezentralisierung bildeten sich 1994 der Arts Council of England, der Scottish Arts Council, der Arts Council of Wales und der Arts Council of Northern Ireland. 1997 ernannte die Labour-Regierung das DNH zum heutigen Department for Culture, Media and Sport (DCMS). Das DCMS setzt regierungspolitische Entscheidungen in nationale Kampagnen (z.B. Förderung der Lesekultur) um, verwaltet die von der Regierung zur Verfügung gestellten Mittel für die Nationalmuseen in England, den Arts Council England, die British Library und andere nationale Kultureinrichtungen. Weiterhin fallen die Gesetzesgrundlagen für die Film- und Musikindustrie, Rundfunk, Fernsehen und neue Medien, die National Lottery, das Glücksspiel und der Export von Kulturerbe in den Verantwortungsbereich des DCMS. In europäischen und internationalen Kulturangelegenheiten wirkt das DCMS als Ansprechpartner im Namen der britischen Regierung. Im Rahmen einer umfassenden Verwaltungsreform wurde in den vergangenen Jahren die Anzahl der ausführenden Kulturorgane, der sogenannten Non-departmental Public Bodies (NDPBs), gebündelt. Deren bedeutendste sind Re:source:the Council for Museums, Archives & Libraries, English Heritage, UK Film Council, Crafts Council und die Arts Councils. Einen unabhängigen, dem Deutschen Kulturrat vergleichbaren, sparten- und sektorenübergreifenden „Dachverband aller Dachverbände“ gibt es in Großbritannien jedoch nicht.

Die neue Struktur und Stimme der britischen Kulturpolitik ist die Reaktion auf globale und gesellschaftliche Veränderungen und auf ein neues Bewusstsein dessen, was Kultur, die Künste und die Creative Industries für die nationale Identität, die Volkswirtschaft, den Arbeitsmarkt, den urbanen Lebensraum und als Katalysator für soziale Veränderungen leisten. Zwar gilt das anti-interventionistische Motto „God help the Government who meddles in art!“ (1835) des ehemaligen Premierministers Lord Melbourne nach wie vor, zwar fällen die Arts Councils Entscheidungen über Kulturförderungen unabhängig von tagespolitischem Denken weiterhin nach dem bewährten „Arm‘s Length“-Prinzip – aber kulturpolitische Strategien auf nationaler (z.B. Chris Smith, Creative Britain, mit den vier Zielsetzungen: Kultur für alle, von höchster Qualität, der Bildung dienend und von wirtschaftlichem Nutzen), regionaler (z.B. Scottish Arts Council, Creating our future – Minding our past) und nicht zuletzt städtischer Ebene haben in der letzten Zeit in Großbritannien deutlich an Einfluss gewonnen.

Kulturfinanzierung funktioniert meist über eine Mischform von Einnahmen, öffentlichen Zuschüssen, Spenden und Sponsoring. So zeigt sich beispielsweise das Royal National Theatre (RNT) seit vielen Jahren mit seinen unterschiedliche Zielgruppen ansprechenden Repertoires dreier Bühnen (Olivier Theatre, Lyttlenton Theatre, Cottesloe Theatre) als wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen. Im Finanzjahr 2002/03 hat sich das RNT über 62% Eigeneinnahmen, 35% Zuschuss des Arts Council England (entspricht 13,8 Millionen Pfund) und 3% Einnahmen aus anderen Projekten finanziert. Seine Ausgaben bezogen sich zu 61% auf Vorstellungen und Projekte und zu 39% auf infrastrukturelle und Werbekosten. Bei einer Auslastung von 80% schaffte es das RNT, trotz Intendantenwechsels ein Plus von 58.000 Pfund zu erwirtschaften.

Seit 1994 gibt es in Großbritannien die National Lottery, deren Mittel für kulturelle Zwecke nach dem „Additionality“-Prinzip von den Arts Councils, dem Heritage Lottery Fund, dem Community Fund, dem New Opportunities Fund und dem National Endowment for Science, Technology and the Arts (NESTA) vergeben werden. Beispielsweise erhielt die Contemporary Art Society 1998 für die Einrichtung eines Special Collection Schemes 2,5 Millionen Pfund von der National Lottery. Diese einmalige finanzielle Förderung

Weiter auf Seite 16

politik|kultur beim Nachbarn

Wie ist der Kulturbereich in anderen europäischen Ländern organisiert? Wie wird Kultur finanziert? Welche Fragen beschäftigen die Kulturverbände dort? Solche und andere Fragen stellten wir Vertretern der Kultureinrichtungen und Kulturattachés in Berlin. Eine kleine Serie.

Fortsetzung von Seite 15

Über die britische Kultur

ermöglichte es 15 Museen in England, im Zeitraum von fünf Jahren repräsentative Sammlungen zeitgenössischer Kunst aufzubauen.

Sich des Exportpotenzials seiner Creative Industries bewusst, unterstützt Großbritannien die Liberalisierung des Welthandels im Bereich der kulturellen Dienstleistungen unter dem Aspekt des gegenseitigen Nutzens für die Handelspartner („Reciprocity"-Prinzip). Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem audiovisuellen Sektor im Hinblick auf den Schutz der BBC als öffentlich-rechtlicher Sender, auf der Förderung des britischen Films und auf der Unterstützung kleinerer unabhängiger Musikproduzenten. Die britische Regierung misst dem Erhalt kultureller Vielfalt große Bedeutung zu und will diese durch aktive Förderung, nicht durch Protektionismus, bewahren. Sie unterstützt die GATS-Vereinbarungen, das heißt die Überlegung, den Rahmen des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen auch auf audiovisuelle und andere kulturelle Dienstleistungen auszuweiten, solange wichtige nationale Interessen – wie sie sie beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in den Förderprogrammen gegeben sieht – berücksichtigt werden.

Creative Partnerships ist eine aktuelle Initiative zur Förderung kultureller Bildung. Vom DCMS und vom Department for Education and Skills (DfES) finanziert, nimmt sie zugunsten der Entfaltung kreativer Fähigkeiten Einfluss auf den nationalen Lehrplan in den Künsten und Naturwissenschaften. Die Initiative, die kreatives Denken und Handeln als einen Grundpfeiler des Erziehungssystems versteht, vermittelt Partnerschaften zwischen Schulen, Schülern, Lehrern und Vertretern diverser künstlerischer und wissenschaftlicher Berufsgruppen. Sir Simon Rattles erfolgreiche Music-in-Education-Programme, zu denen die Berliner Philharmoniker die Schulen der Hauptstadt einladen, lassen diesen Ansatz derzeit auch in Deutschland sichtbar werden.

Die Verfasserin ist Kulturreferentin beim British Council in Deutschland ■

Ach Europa

Zum Abschied von Barbara Gessler

Barbara Gessler Foto: Susanne Glauert

Den Leserinnen und Lesern dieser Zeitung wohlbekannt sind die sachkundigen Berichte von Barbara Gessler unter dem Titel „Europa und die Kultur". Seit Erscheinen dieser Zeitung gibt es diese Rubrik und in jedem der Beiträge wird deutlich, dass europäische Kulturpolitik mehr ist als das Kulturförderprogramm KULTUR 2000. Barbara Gessler zeigt jedes Mal auf, wie durch Diskussionsprozesse bei den Wettbewerbshütern, in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments, aber auch in internationalen Verhandlungen, europäische Kulturpolitik gestaltet wird.

Von Februar 2003 bis März 2004 war Barbara Gessler von der Europäischen Kommission beurlaubt und hat ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihr Geschick als Referentin beim Deutschen Kulturrat eingebracht. Die in vergangenen drei Jahren verstärkte Internationalisierung des Deutschen Kulturrates hat dadurch an Fahrtwind gewonnen.

Nun ruft Europa wieder: Barbara Gessler wird zum 15.03.2004 Leiterin der Bonner Vertretung der Europäischen Kommission (in Deutschland). Dem Deutschen Kulturrat wird sie über den Fachausschuss Europa des Deutschen Kulturrates und als Autorin von *politik und kultur* weiter verbunden bleiben.

Ich möchte an dieser Stelle sehr herzlich Barbara Gessler für ihr Engagement im Deutschen Kulturrat danken. Ihr Wechsel auf Zeit als Beamtin aus einer großen Behörde wie der Europäischen Kommission zu einer Non-Profit-Organisation ist keineswegs selbstverständlich. Ich denke, es war für beide Seiten ein spannendes Experiment, das viele Nachahmer finden sollte.

Olaf Zimmermann ■

Kulturhauptstadt Europa 2010

Grußwort anlässlich des Treffens der Bewerberstädte • Von Wilfried Grolig

Ich heiße Sie ganz herzlich im Auswärtigen Amt zum Arbeitstreffen des Deutschen Kulturrates für „die deutschen Bewerberstädte um die Kulturhauptstadt Europas 2010" willkommen. Ich freue mich, dass Sie der Einladung des Deutschen Kulturrates e.V. so zahlreich gefolgt sind. Ihre Präsenz zeigt, welch hohen Stellenwert die EU-Gemeinschaftsaktion „Europäische Kulturhauptstadt" genießt.

Die europäische Integration, die durch die bevorstehende Erweiterung um zehn neue Mitgliedsstaaten zum 1. Mai 2004 und durch die Arbeiten an einer EU-Verfassung eine neue Dimension erhält, wird sich nicht nur über die Vermittlung wirtschaftlicher Symbole wie einer gemeinsamen Währung vollziehen können. Sie muss auch kulturell gelingen. Europa muss für die Bürger konkret erfahrbar werden als ein allen gemeinsamer Kulturraum, dessen Reichtum in seiner Vielfalt liegt.

Die Europäische Gemeinschaft war anfangs als rein wirtschaftlicher Zweckverband konzipiert, dennoch gab es eine gemeinsame Werte- und Kulturgemeinschaft der europäischen Demokratien. Die Anerkennung bzw. Kodifizierung dieser kulturellen Dimension der Europäischen Union erfolgte relativ spät.

Erst 35 Jahre nach ihrer Gründung mit den Verträgen von Maastricht 1992, Amsterdam 1999 und dem jetzt gültigen Vertrag von Nizza (2000) wurde der Gemeinschaft im Artikel 151 unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und des Harmonisierungsverbots ein Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten eingeräumt.

Die unter diesem europäischen Dach prestigeträchtigste Gemeinschaftsaktion ist das Projekt „Kulturhauptstadt Europas". Es beruht auf dem EU-Ratsbeschluss vom 25. Mai 1999 „Über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung 'Kulturhauptstadt Europas' für die Jahre 2005 bis 2019", der übrigens unter deutscher EU-Präsidentschaft gefasst wurde. In diesem Ihnen bekannten Ratsbeschluss sind aus meiner Sicht auch sehr sorgfältig alle zu beachtenden Bewerbungskriterien aufgeführt, die Sie bei Ihrem heutigen Gedankenaustausch besonders interessieren dürften.

Ursprünglich geht die Initiative der Kulturstädte Europas auf die griechische Kulturministerin Melina Mercouri und den damaligen Kulturausschuss des Europäischen Parlaments zurück. Sie wurde 1985 auf intergouvernementaler Ebene vom Kulturministerrat ins Leben gerufen, der seitdem jährlich mindestens eine Kulturstadt Europas ausgerufen hat.

Die Gemeinschaftsaktion „Kulturhauptstadt Europas" hat dazu beigetragen, den regional diversifizierten europäischen Kulturraum sichtbar und erfahrbar zu machen. Der von der EU-Kulturpolitik geforderte zusätzliche europäische Nutzen, bzw. europäische Mehrwert, wird durch dieses Projekt dauerhaft gefördert. Die Nachhaltigkeit und der kulturelle Aspekt der Programme spielen dabei eine prioritäre Rolle. Daher sollte das Hauptaugenmerk Ihrer Bewerbung auf eine nachhaltige, europäische Kulturentwicklung gerichtet sein.

Die Auswahl der innerstaatlichen Städtekandidaturen in Deutschland erfolgt nach einem 1999 zwischen dem Bundesrat, der KMK und dem AA einvernehmlich festgelegten Verfahren. Ich erlaube mir die Vereinbarung noch einmal in Erinnerung zu rufen:

- Bis Ende 1. Quartal 2004 sollen die Bewerbungen bei den Kulturressorts der Länder eingehen,
- bis Ende 2. Quartal 2004 leiten diese die Bewerbungen an das AA weiter.
- Im 3. Quartal 2004 übermittelt das AA die Bewerbungen mit der Bitte um Stellungnahme an den Bundesrat, die dieser
- bis Ende 2. Quartal 2005 dem AA zukommen lässt.
- Ende des 3. Quartal 2005 teilt das AA den Gremien der EU gemäß Art. 2 Abs.1 des Beschlusses vom 25. Mai 1999 die deutsche(n) Bewerbung(en) mit, wobei die Gremien der Europäischen Union auch über die Stellungnahme des Bundesrates unterrichtet werden.

Wir, im Auswärtigen Amt, sind im innerstaatlichen Auswahlprozess der Neutralität verpflichtet. Dennoch werden wir im gesamten Auswahlverfahren die Rolle eines aufmerksamen Beobachters einnehmen und, soweit es die europäischen Kriterien betrifft, dafür sorgen, dass dieses Bewerbungsverfahren so transparent wie möglich gestaltet ist.

Deshalb möchte ich Sie zum Schluss auf neue Entwicklungen im europäischen Rahmen hinweisen, die das bestehende Auswahlverfahren jedoch in keiner Weise beeinträchtigen:

Durch den bevorstehenden Beitritt der 10 neuen EU-Mitgliedsstaaten am 1. Mai 2004 hat sich auf europäischer Ebene eine neue Situation für die Aktion „Kulturhauptstadt Europas" ergeben:

Die bisherige Regelung hätte die Beitrittsländer bis 2020 ausgeschlossen. Deshalb hat die EU-Kommission am 18.11.2003 dem Europäisches Parlament und Rat einen Vorschlag zur Einbeziehung der 10 neuen EU-Mitgliedstaaten unterbreitet. Der von allen Mitgliedsstaaten positiv aufgenommene neue Vorschlag zielt darauf ab, die neuen EU-Mitgliedstaaten möglichst frühzeitig in diese Gemeinschaftsinitiative zu integrieren. Dies soll durch eine zwischen den neuen EU-Mitgliedsstaaten abgestimmte, von der ersten Liste unabhängige Parallelliste ab 2009 geschehen. Ob sich das EP diesem Votum anschließen wird, bleibt abzuwarten. Die Planungssicherheit für unsere deutschen Bewerberstädte im Jahr 2010 der bisherigen Liste wäre durch diese Entscheidung gewährleistet. Für Deutschland könnte das nach dem jetzigen Vorschlag heißen, dass Ungarn eine „Kulturhauptstadt Europas 2010" stellen wird.

Blick in den Europasaal des Auswärtigen Amtes: Zum zweiten Mal trafen sich die deutschen Bewerberstädte „Kulturhauptstadt Europa 2010" auf Einladung des Deutschen Kulturrates. **Foto: Susanne Glauert**

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass diese Veranstaltung dazu beiträgt, den europäischen Gedanken und die europäische Dimension des Projektes „Kulturhauptstadt Europas" zu verstärken. Welche deutsche Stadt auch immer „Kulturhauptstadt Europas 2010" sein wird: das Bewusstsein für unsere gemeinsame europäische Werte- und Kulturgemeinschaft wird durch diese Initiative erhöht. Nehmen Sie das Auswahlverfahren sportlich. Ein Gewinner steht jetzt schon fest: die Kultur.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Verfasser ist Leiter der Abteilung Kultur und Bildung des Auswärtigen Amtes ■

Eine für alle, alle für eine

Zusammenarbeit auch über das Bewerbungsverfahren hinaus vereinbart • Von Olaf Zimmermann

Die Bewerberrunde im Europasaal des Auswärtigen Amtes Foto: Susanne Glauert

Bereits zum zweiten Mal trafen sich am 04.02.04 die deutschen Bewerberstädte für die Kulturhauptstadt Europas 2010 auf Einladung des Deutschen Kulturrates, um über das Bewerbungsverfahren zu sprechen und vor allem eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ins Auge zu fassen.

Das Treffen am 04.02.04 fand im Europasaal des Auswärtigen Amtes statt. Das Auswärtige Amt machte damit seine Rolle im Bewerbungsverfahren deutlich (siehe hierzu auch den Beitrag von Grolig in dieser Ausgabe). Neben dem Auswärtigen Amt nahmen auch Vertreter der Behörde der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Städtetags teil.

Zur Zeit planen 16 Städte (Augsburg, Bamberg, Braunschweig, Bremen, Dessau/Wittenberg, Essen, Görlitz, Halle, Karlsruhe, Kassel, Köln, Lübeck, Münster, Osnabrück, Potsdam, Regensburg), sich als europäische Kulturhauptstadt 2010 zu bewerben.

Voraussichtlich im nächsten Jahr wird vom Bundesrat entschieden werden, welche Stadt gewinnen wird. Denkbar ist auch, dass der Bundesrat der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament eine Auswahl von Städten vorschlägt. In diesem Fall wird die Entscheidung in Brüssel getroffen. Bayern und Nordrhein-Westfalen wollen jeweils nur mit einer Bewerberstadt in die nationale Ausscheidung gehen. Die Auswahl innerhalb dieser Bundesländer steht kurz bevor.

Das wichtigste und erfreulichste Ergebniss des Treffens am 04.02.04 ist, dass die Zusammenarbeit der Bewerberstädte nicht endet, wenn eine Stadt das Rennen gemacht hat, sondern nach der Entscheidung die ausgewählte Europäische Kulturhauptstadt 2010 im Rahmen ihrer Veranstaltungen den anderen Bewerberstädten ein Podium bietet. Dieses zeugt von einer großen Solidarität der Städte untereinander und verleiht der Bewerbung Nachhaltigkeit. Gerade die Nachhaltigkeit kulturpolitischer Entscheidungen und Entwicklungsprozesse soll durch die Wahl einer Stadt zur Kulturhauptstadt Europas ausgezeichnet werden. „Kulturhauptstadt Europa“ soll von der Idee her, eben kein Event für ein Jahr sein, sondern bereits vorher und nachher sich positiv auf kulturpolitische Entscheidungsprozesse auswirken. Die vereinbarte Zusammenarbeit auch über das Bewerbungsverfahren hinaus zeichnet bereits im Vorfeld alle Bewerberstädte durch eben diesen Nachhaltigkeitsfaktor aus.

Weiter wurde beim Treffen im Februar eine Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ gegründet, die eine gemeinsame mediale Präsentation vorbereitet. Der Deutsche Kulturrat wurde gebeten, die Organisation der Arbeitsgruppe zu übernehmen. Der Kultursender 3sat hat bereits zugesagt, alle Bewerberstädte in seinem „Kultur-Tüv“ im Sommer 2004 eingehend unter die Lupe zu nehmen.

Das nächste Treffen der Bewerberstädte wird wiederum auf Einladung des Deutschen Kulturrates im September 2004 in Berlin stattfinden.

World Summit on Information Society

Erster UN-Weltgipfel vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf • Von Verena Metze-Mangold

Zufriedenheit zeigte sich schon am Vorabend des ersten UN- Weltgipfels über die Informationsgesellschaft. Das drohende Scheitern war abgewendet worden: Die einschlägigen Menschenrechte – das Recht auf Meinungsfreiheit und auf die „Weitergabe von Informationen und Ideen durch jede Art von Medien ohne Beschränkung durch die Staatsgrenzen“ – waren in die Gipfeldokumente aufgenommen worden.

Der Aktionsplan sah die Entwicklung nationaler Gesetzgebungen vor, die „die Unabhängigkeit und die Vielfalt der Medien garantiert“; damit waren auch die traditionellen Massenmedien und das Konzept kultureller Vielfalt eingebaut worden. Der Schutz des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft wurde in der Grundsatzerklärung ebenso festgeschrieben wie der für die Kreativität einer Gesellschaft notwendige gesellschaftliche Zugang zum Wissen, das „knowledge sharing“. Schließlich hatte sich die Europäische Union hinsichtlich der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten zu Gesetzen in Bezug auf die Medien – Massenmedien wie Internet – durchsetzen können, um gegen „Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundene Intoleranz, Hass, Gewalt, alle Formen von Kindesmissbrauch, Pädophilie, Kinderpornographie und Menschenhandel“ vorgehen zu können. Qualitative Standards und die Bindung an gesellschaftliche Werte bestimmten damit weit mehr als ursprünglich gedacht das Ergebnis des Weltgipfels.

Allerdings: Es gibt auch die Liste der mühsamen Kompromisse. Garant eines erfolgreichen Genfer Gipfels war in diesen Fällen zumeist die Vertagung in eine UN-Kommission bis zur zweiten Gipfelrunde in Tunis 2005. Zu den besonders strittigen Themen, wo dies geschah, zählte das Management des Internet. Nicht allein China, auch andere autoritär geführte Staaten begehren das Netz zu überwachen, was gleichbedeutend mit ihrem Interesse ist, die Kontrolle des Internet der privaten amerikanischen Organisation ICANN – die einmal als erste internationale Selbstregulierungsinstanz startete – zu entziehen und einer zwischenstaatlichen Organisation zu übertragen.

Von dem „legitimen Interesse“ der Regierungen, an der Aufsicht über das Netz beteiligt zu sein, sprach auch EU-Kommissar Erkki Liikanen. Der Kompromiss zwischen liberalen und autoritären Staaten bestand zuletzt darin, das heikle Thema einer UN-Kommission “Internet-Governance” zu übertragen und bis Tunis zu vertagen. Ein wachsweicher Kompromiss kennzeichnete auch das Thema Software. Die USA setzten sich dabei offensichtlich zugunsten ihres weltbeherrschenden Konzerns Microsoft Corporation durch. Der Alternative „Free Software“, der im Blick auf die tatsächliche Informationsfreiheit, Zugangs- und Nutzungsrechte gerade in den ärmsten Ländern hohe Bedeutung zukommt, wurde im Text schließlich gleichberechtigt die „proprietäre“ Software zur Seite gestellt. Microsoft Corporation bedankte sich postwendend mit einer Spende von „hunderttausenden Dollar“ für die Bereitstellung von Computern und Internet-Anschlüssen in Afrika.

Aufschiebende Wirkung hatte auch die Entscheidung zur Frage der Einrichtung eines digitalen Solidaritätsfonds, eine Forderung der Schwellenländer, der G21, wie der G90, der ganz Armen. Wer nicht an der digitalen Entwicklung teilnimmt, so argumentieren sie, wird in zunehmenden Maße von Informationen, den Bausteinen der Wissensgesellschaft, ausgeschlossen. Und er kann die Kosten- und Effizienzvorteile, die mit Computer und Telekommunikation entstehen, nicht wahrnehmen. Also müsse ein Ausgleich her zur Überbrückung des digitalen Grabens und zum Ausbau der Infrastruktur des Südens. Die Unterzeichnerstaaten bestätigten zwar die Notwendigkeit, internationalen Ungleichgewichten zu begegnen. Japan, Europa und die USA lehnten einen Fonds jedoch ab; sie wollen zunächst einen Ausgleich anderer Art in Form der Durchsetzung internationaler Standards für Aufsicht und Transparenz, die Herrschaft des Rechts, sowie wettbewerbsfördernde Bedingungen verwirklicht sehen. Auch für diese Frage, so der notdürftige Kompromiss, soll der UN-Generalsekretär eine TASK FORCE einrichten zur Ausarbeitung von Empfehlungen bis zum Gipfel in Tunis 2005.

170 Staaten waren in Genf vertreten, 40 Staats- und Regierungschefs, 16 000 Menschen. An der Vorbereitung der Ergebnisse waren erstmals in der UN-Geschichte die Verbände von Wirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligt. Quer durch alle Gruppierungen ging der Streit um die Informationsfreiheit, die Zugangs- und Nutzungsrechte, jene Prinzipien also, auf deren Pfeilern die künftige Informationsgesellschaft global ruhen soll. Annäherungen bei diesem mühsamen gemeinsamen Lernprozess sind nicht zu übersehen.

- Im Laufe des Prozesses der Vorbereitung hat sich der Schwerpunkt des einhergehenden internationalen Diskurses von „Information“ (und ihren technischen Voraussetzungen) zu „Gesellschaft“ (und ihren politischen Rahmenbedingungen) verschoben. Unvorhergesehen für manche Regierung war Genf damit kein Nord-Süd-Gipfel, sondern ein Gipfel, der die gesellschaftlichen Bedingungen künftiger Entwicklung weltweit aller Staaten betraf.
- Die Vision dieser Gesellschaft des 21. Jahrhundert zeichnet sich nach Genf durch gleiche Standards für die Massenmedien und die Neuen Medien aus, die analoge und die digitale Welt; die Entwicklung eines Staates lässt sich daran festmachen, ob in ihm vier demokratische Prinzipien verwirklicht sind, das Recht auf freie Meinungsäußerung, grenzüberschreitender Zugang zum Wissen, gleiche Bildungschancen und die politisch eröffnete Möglichkeit, kulturelles und sprachliches Erbe bewahren und entwickeln zu können.
- Bei der Kernfrage des Zugangs allerdings stehen sich Konzerne in ihrem Interesse, Information als Ware weltweit zu vermarkten – Software wie Inhalte, Patente und Dienstleistungen – und manche Staaten mit ihrem Interesse an inhaltlicher Kontrolle und hoheitlicher Überwachung gelegentlich in ihren Stoßrichtungen befremdlich nahe.

Die Internet-Aera begann mit hochfliegenden Phantasien von Freiheit, Gleichheit und Selbstregulation, schrieb die Neue Zürcher Zeitung am letzten Konferenztag in einer bemerkenswerten Analyse. Regierungen waren nicht willkommen. Mittlerweile aber habe die Wirklichkeit internationaler Machtpolitik auch das Internet eingeholt, es dauerte keine zehn Jahre. Regierungen seien auf dem Weg, sich das Internet zu unterwerfen. Die politische Regionalisierung des Netzes sei in vollem Gange, unterstützt von kommerziellen Interessen, die bei Bedarf auch die Zensurtechnologie lieferten. ICANN suche inzwischen offen die Nähe zu Regierungen, weil sie den internationalen Privatsektor nicht in den Griff bekomme. Das digitale Informationsnetz geht damit ganz offensichtlich den Weg anderer Medien. Und gegen Begehrlichkeiten der Schwellenländer zeigten Europäer und die USA Mechanismen eines „amerikanisch-europäischen Globalismus“ („G2“), wie er auch in der Welthandelsorganisation WTO anzutreffen sei.

„Die wiederkehrende Frage lautet“, schrieb Joseph Hanimann im November in der FAZ, „gedeiht kulturelle Vielfalt“, – gedeiht Entwicklung, könnte man hinzufügen – „am besten im Wirbel größtmöglicher Grenzöffnung, wie das Liberalisierungslager meint, oder wird sie von diesem Sog gerade erdrückt?“ Im Süden geben Erfolgsländer wie Korea, Thailand oder Malaysia eine Antwort.

Auch die Kerneuropäer sind sich bei der Antwort gelegentlich ungewöhnlich einig. Aber diese Einsicht ins Internationale zu übersetzen, scheint bislang weder bei der WTO noch beim Gipfel gelungen. Hier greift die Habermas’sche Unterscheidung vom verschleierten Konflikt zwischen Diplomatie und Moral. Seine Aufhebung hieße: Deutschland und Europa profilieren ihre Politik am eigenen Credo und setzten sie international konzertiert um – bei der WTO, der UNESCO, den Vereinten Nationen und dem weiteren Gipfelprozess.

Die Verfasserin ist Vizepräsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission ■

Schule als offenes Haus des Lernens

Kulturelle Bildung in den Lehrplänen Schleswig-Holsteins • Von Ute Erdsiek-Rave

Ute Erdsiek-Rave Foto: Kultusministerium Schleswig-Holstein

Schulische Bildung verfolgt das Ziel, „die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln". So legt es das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz fest.

Kulturelle Bildung ist ein wesentlicher, grundlegender Bestandteil dieser insgesamt sehr umfassenden Zielsetzung. Als Kernproblem und Querschnittsaufgabe haben wir sie in allen schleswig-holsteinischen Lehrplänen verankert. In Schule und Unterricht steht kulturelle Bildung unmittelbar und mittelbar auf dem Stundenplan.

Künstlerische Fähigkeiten sowie die entsprechenden Kenntnisse im engeren Sinn entwickeln die einschlägigen Fächer Kunst, Technisches Werken oder Musik. Teil dieses Unterrichts ist auch der reflektierte Umgang mit Medien aller Art. Kultur und Bildung sind jedoch nicht voneinander zu trennen, man kann sie nicht auf ein schmales Segment reduzieren. Sämtliche Unterrichtsfächer bilden kulturgeschichtliche und kulturelle Kompetenzen aus – von Deutsch oder Religion bis zu den musischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Angeboten. Dies gilt grundsätzlich als conditio sine qua non und kann im Einzelfall projektbezogen vertieft werden. Schülerinnen und Schüler der Realschule Lübeck-Moisling zum Beispiel beschäftigen sich im Rahmen von „denkmal aktiv" in den Unterrichtsfächern Technik, Geschichte und Wirtschaft/Politik mit zwei beweglichen Brücken über den Elbe-Lübeck-Kanal, die unter Denkmalschutz stehen. So wird kulturelle Bildung zur Querschnittsaufgabe.

Schule garantiert kulturelle Bildung anhand des lehrplangerechten Unterrichts und indem sie die Fächer stärkt, in denen unmittelbar Kulturkompetenzen vermittelt werden. Auf keinen Fall dürfen vermeintlich „weiche Fächer" gegen die so genannten „harten Fächer" ausgespielt werden. In Schleswig-Holstein haben wir mit Beginn des Schuljahres 2003/04 die Initiative „Jede Stunde zählt!" gestartet, um das Bewusstsein für den Wert jeder einzelnen Unterrichtsstunde zu schärfen und Unterrichtsausfall generell so weit wie möglich zu reduzieren. Um speziell den schulischen Musikunterricht zu stärken, hat das Bildungsministerium mit dem Landesverband der Musikschulen Schleswig-Holstein e.V. eine Rahmenvereinbarung geschlossen; danach können alle im Verband organisierten Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer an allgemeinbildenden Schulen musikpraktische Kursangebote, Projekte, Arbeitsgemeinschaften oder Nachmittagskurse anbieten.

Engagierte Lehrer lenken zugleich die Aufmerksamkeit auf kulturelle Programme, etwa auf Schauspiel- und Konzertangebote, Literaturveranstaltungen, Museen oder Ausstellungen, auf Theater-, Foto-, Film-AGs an der Schule bzw. vor Ort. Sie nehmen Kooperationsmöglichkeiten wahr – mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz oder mit ortsansässigen Büchereien etc. Und sie weisen auf überregionale Initiativen hin, sei es auf die Sommerakademie auf dem Scheersberg, die seit 1992 während der großen Ferien für Kinder und Jugendliche spezielle Kurse in Bildender Kunst und künstlerischem Gestalten anbietet, oder auf „Jugend musiziert".

Ein weiter Kulturbegriff, wie er dem schulischen Bildungsauftrag zu Grunde liegt, erfordert es, alle Unterrichtsfächer und das gesamte schulische Leben in den Blick zu nehmen. Wir haben – insbesondere nach den Ergebnissen der PISA-Studie – für Schleswig-Holstein eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, mit denen wir die Unterrichtsqualität sichern und verbessern bzw. mehr Unterrichtserfolg garantieren. Der Bogen reicht von der Schulprogrammarbeit und der Entwicklung von individuellen Lernplänen für besonders gute bzw. besonders schwache Schüler über gesonderte Angebote zur Sprachförderung bis hin zur Einführung von Standards und Schul-TÜV. Darüber informieren im Detail „Schule aktuell" und der Landesbildungsserver (www.lernnetz-sh.de).

Zur kulturellen Bildung durch Schule gehört selbstverständlich auch, dass die persönlichen und sozialen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen weiter entwickelt werden. Junge Menschen sollen ihre eigenen Interessen entdecken bzw. entfalten und Zukunftsperspektiven erkennen. Sie lernen, zunehmend selbstbestimmt zu entscheiden, zu handeln und zu leben. Sie sollen Verantwortung füreinander übernehmen, tolerant und respektvoll miteinander und mit Dritten umgehen. Kinder und Jugendliche erproben die Teilhabe an demokratischen Institutionen wie der Schülervertretung oder partizipieren an der „Juniorwahl", einer simulierten Abstimmung über die neue Zusammensetzung des Europäischen Parlaments. Kulturelle Bildung beschränkt sich keineswegs auf das Lesen oder Musizieren, auch zahlreiche Schülerzeitungsinitiativen oder die Bereitschaft, an europäischen Wettbewerben teilzunehmen, sind Indikatoren für erfolgreiche kulturelle Bildung.

Schüler im Projekt „denkmal aktiv" beschäftigen sich mit denkmalgeschützten Brücken über Elbe-Lübeck-Kanal Foto: Realschule Lübeck-Moisling

In Schleswig-Holstein gibt es darüber hinaus eine Organisation, die geradezu als Paradebeispiel gelten kann: Im Jahr 1992 haben Schülerinnen und Schüler die Initiative „Schüler Helfen Leben" gegründet, die seither – vor allem über den jährlichen Sozialen Tag – rund 9 Millionen Euro gesammelt hat. Mit diesen Spenden sind in den vergangenen Jahren 110 Aufbau-, Friedens- und Versöhnungsprojekte für Kinder und Jugendliche, insbesondere auf dem Balkan, unterstützt worden. Um die verschiedenen Projekte langfristig abzusichern, ist mittlerweile die erste deutsche Schülerstiftung gegründet worden. Auf dieses herausragende Engagement von Kindern und Jugendlichen sind wir in Schleswig-Holstein sehr stolz, weil Schülerinnen und Schüler damit aus eigenem Antrieb einen nachhaltigen Beitrag zum „Aufbau und Erhalt der Zivilgesellschaft" leisten (nähere Informationen unter: www.shl-online.de/SHL/pages/index.jsp).

Kulturelle Bildung, die per Definition sehr weit zu fassen ist, darf nicht alleinige Aufgabe von Schule sein. Eltern und Erzieher sind ebenso in der Pflicht wie die Gesellschaft, die Medien und die Heranwachsenden selbst. Niemand sollte seine Zuständigkeit an andere delegieren. Im Gegenteil: jede Instanz trägt zur kulturellen Bildung bei und muss diese Aufgabe bestmöglich wahrnehmen. Dieses Miteinander wird umso besser gelingen, je mehr sich die Schulen öffnen.

Wir wollen Schule zu einem offenen Haus des Lernens umgestalten. Das beschränkt sich nicht auf den Unterrichtsvormittag. Nach Möglichkeit sollen die Schulen auch an den Nachmittagen offen stehen, um die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 23 gebundene Ganztagsschulen, 84 offene Ganztagsschulen und darüber hinaus ca. 50 Schulen mit Ganztagsangeboten, das sind etwa 15 % aller allgemeinbildenden Schulen. Mit Unterstützung durch das Investitionsprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung" wollen wir bis 2007 20 % aller schleswig-holsteinischen Schulen zu Offenen Ganztagsschulen umgestalten.

Diese Ganztagsangebote decken eine große Bandbreite ab: vom Mittagstisch und der Hausaufgabenhilfe über Musik-, Sport-, Umwelt- oder Computerkurse bis hin zu sozialpsychologisch-therapeutischen und integrativen Maßnahmen (Stressbewältigung, Psychomotorik, Integrationsprojekte für Migrantinnen etc.). Die Angebote richten sich nach dem Bedarf und nach den Möglichkeiten vor Ort. Die Jugendhilfe, Vereine und Verbände, aber auch Privatinitiativen entwickeln zusammen mit den Schulen – also mit der Schulleitung, mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Lehrerinnen und Lehrern und mit den Eltern – ein Themen- und Veranstaltungsnetzwerk. Davon profitieren nicht bloß die Schulen und alle an ihr Beteiligten, davon profitieren auch die Anbieter, die Vereine und Organisationen, selbstverständlich auch einzelne Kulturgüter und das kulturelle Erbe. Schülerinnen und Schüler der Stapelholm-Schule in Erfde etwa wollen in Zusammenarbeit mit einem Schmied altes Handwerksgerät für eine Präsentation aufbereiten. Dieses Beispiel belegt: ein derartiges Engagement schafft Heimat und Identität, es stärkt das Selbstbewusstsein, es trägt zur kulturellen Bildung bei. Es belegt auch, dass Ganztagsangebote eine ideale Plattform sind, um im Umfeld der Schulen Netzwerke zu entwickeln bzw. vorhandene Netzwerke zu erweitern, die mehr und erfolgreichere Bildungsprozesse für alle Schülerinnen und Schüler garantieren.

Die Verfasserin ist Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ■

neu bei ConBrio

Das Standardwerk zur elementaren Musikpädogogik

Maria Seeligers Buch zum Thema Musikerleben in Eltern-Kind-Gruppen stellt die wesentlichen theoretischen Ansätze vor und veranschaulicht sie durch praktische Beispiele. Die exemplarischen Stundenverläufe gehen unmittelbar aus der wissenschaftlichen Fundierung hervor und eröffnen mit ihren zahlreichen Texten, Liedern, Musikstücken und Spielideen anregende Perspektiven für die eigene Arbeit.

Maria Seeliger: Das Musikschiff
Kinder und Eltern erleben Musik
Von der pränatalen Zeit bis ins vierte Lebensjahr
ConBrio Fachbuch · Band 10, 431 Seiten, Paperback
Fotos von Charlotte Oswald und Maria Seeliger
Mit CD „Musik zum Tanzen und Träumen"
CB 1159; ISBN 3-932581-59-8
Euro 39,-

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

ConBrio...

...wir machen der Musik Beine

Die Offene Ganztagsgrundschule in Detmold

Zwei Grundschulen im Kreis Lippe an den Start gegangen • Von Friedrich Brakemeier

Für mehr als 150 Schulkinder und ihre Eltern in Detmold begann im Sommer 2003 mehr als nur ein neues Schuljahr. Sie zählen zu den Pionieren eines neuen Angebotes in Nordrhein-Westfalen: Der Offenen Ganztagsgrundschule. „Neue Chancen für Kinder" verspricht die Landesschulministerin Ute Schäfer und führt Bildung, Erziehung und Betreuung der Grundschulkinder unter einem Dach zusammen. In Detmold sind mit der Weerthschule und der Bachschule zwei Grundschulen als erste im Kreis Lippe an den Start gegangen.

Die Stadt Detmold und die beteiligten Grundschulen haben das Landesprogramm „Offene Ganztagsschule" von Anfang an positiv aufgenommen und im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen neben Kraft und Zeit auch einen erheblichen Anteil eigener Ressourcen aufgebracht, um das Gelingen des Projektes zu gewährleisten. Vorausgegangen war die Bildung einer „Lenkungsgruppe", bestehend aus Politikern aus dem Jugendhilfe – und dem Schulausschuss, Vertretern von Wohlfahrtsverbänden, Jugendverbänden, der Stadtverwaltung (Jugendamt und Schulverwaltungsamt) und dem Vorsitzenden der Grundschulleiterkonferenz.

Gemeinsam wurden Ziele für die Offene Ganztagsgrundschule entwickelt. Dabei wurde besonderes Gewicht auf die Qualität des neuen Angebots gelegt und ausgedrückt, dass die Qualitätsstandards, die im Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder für die Betreuung von Schulkindern verankert sind, möglichst aufrecht erhalten werden. Deutlich wurde betont, dass die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge von Schule und Kinder- und Jugendhilfe miteinander verknüpft werden sollen.

Festgeschrieben wurden darüber hinaus die Ziele, die sozialen Kompetenzen der Grundschulkinder auszubauen, unterschiedliche Professionen und unterschiedliches Know-how zusammen zu bringen und die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen zu verstärken. Dass Eltern durch die Einrichtung der Offenen Ganztagsschule die Sicherheit gegeben wird, ihre Kinder gut und verlässlich aufgehoben zu wissen, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, war den Mitgliedern der Lenkungsgruppe ein zentrales Anliegen. Klar war ihnen auch, dass gerade sozial schwache Familien nicht ausgegrenzt werden sollen. Deshalb wurde vereinbart, die Elternbeiträge nach dem Familieneinkommen zu staffeln und davon auszugehen, dass für eine Reihe von Kindern kein Elternbeitrag gezahlt werden kann.

Detmolds Bürgermeister Friedrich Brakemeier weiht die offene Ganztagsschule ein — Foto: Stadt Detmold

Ein weiteres wichtiges Ziel wurde formuliert: Die Berücksichtigung der besonderen Stellung der Träger der freien Jugendhilfe. Das pädagogische Konzept der teilnehmenden Grundschulen beinhaltet daher die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. In den Offenen Ganztagsgrundschulen wurden einzelne Gruppen mit jeweils 25 Schulkindern gebildet, für die es über den Unterricht hinaus ein Förder- und Betreuungsangebot gibt. Die Stadt Detmold sowie die beiden Schulen haben die Vorgaben des Landes nach den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder so gestaltet, dass nun ein qualitativ hochwertiges Programm in großer Vielfalt angeboten wird.

Der Tagesablauf der Offenen Ganztagsschulen wird von 7:00 Uhr bis 16:30 gestaltet und umfasst eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn, den Regelunterricht am Vormittag und die außerunterrichtlichen Angebote nach Schulschluss. Ein täglich frisch zubereitetes Mittagessen mit anschließender Hausaufgabenzeit, Projekt- und auch Kursangebote runden den Tag ab. Mit einer Kirchengemeinde, dem Stadtsportverband, dem Lippischen Landesmuseum, Paulines Töchtern e.V., DRK, dem Kaufhaus Allerhand, dem Verein zur interkulturellen Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher und den Fördervereinen der beiden Schulen sind dazu Kooperationsvereinbarungen getroffen worden, um die Zusammenarbeit zu regeln.

Die außerunterrichtlichen Angebote am Nachmittag decken ein vielfältiges und abwechslungsreiches Kursprogramm ab, dass von Förderkursen für die Lernfelder Lesen/Schreiben und Mathematik, künstlerischen und handwerklichen Inhalten bis zu Museumsprojekten und Entspannungskursen reicht.

Zwei städtische Horte sind in der Zwischenzeit aufgelöst worden. Die dort arbeitenden Erzieherinnen haben ihren neuen Arbeitsplatz in der Offenen Ganztagsschule gefunden und sind jetzt die Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler in den sechs Gruppen.

Ich begrüße als Bürgermeister der Stadt Detmold die Einrichtung der Offenen Ganztagsschule und freue mich, dass Detmold unter den Pionieren ist, die dieses wichtige Projekt auf den Weg gebracht haben. Ich bedanke mich bei allen aus Schulen, Politik und Verwaltung, die dazu beigetragen haben, in relativ kurzer Zeit ein anspruchvolles Programm zu erarbeiten. Die offene Ganztagsgrundschule wird den Schulalltag in den beteiligten Schulen verändern. Sie wird entscheidend dazu beitragen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren und sie wird einen wichtigen Impuls für mehr Chancengleichheit und für eine bessere, individuellere Förderung der Kinder vom ersten Schultag an leisten.

Die Bundesregierung unterstützt das Projekt Offene Ganztagsschule in Detmold mit Mitteln für Investitionen und Ausstattungen. Nur deshalb war es auch möglich, die erforderlichen Räumlichkeiten so umzugestalten, dass die Schulkinder in ihren Gruppen außerhalb des Unterrichts während der ergänzenden Angebote hier betreut werden können.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2007 einem Viertel aller Grundschüler einen Ganztagsplatz in der offenen Ganztagsgrundschule anzubieten.

Die Idee der Offenen Ganztagsgrundschule wurde in Detmold nicht uneingeschränkt mit Begeisterung aufgenommen. Zwischenzeitlich sind viele Skeptiker aber von dieser zukunftsorientierten neuen Schulform überzeugt. Es gibt bereits weitere Bewerbungen von den restlichen 11 Grundschulen für die Einrichtung einer Offenen Ganztagsgrundschule. Zwei weitere sollen mit dem Schuljahr 2004 / 2005 in Detmold an den Start gehen.

Der Verfasser ist Bürgermeister der Stadt Detmold ■

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00/6 Ausgaben im Jahr) und erhalte als Geschenk das Buch Kulturstiftungen.
Meine Adresse (= Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ Ort

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft, Brunnstr. 23, 93053 Regensburg, Fax 0941/945 93-50

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!

Kulturstiftungen

Mit dem Handbuch wollen die Herausgeber Beauftragte für Kultur und Medien, Bundesverband Deutscher Stiftungen und Deutscher Kulturrat den kulturinteressierten, noch stiftungsunerfahrenen Nutzer in seinem Engagement für die Kultur bestärken und ihm die Vorteile der Rechtsform

Stiftung für eine dauerhafte und effektive Förderung der Kultur vor Augen führen.
Das Buch enthält Hinweise von Stiftungs- und Kulturexperten zur „Gründung und Leitung einer Kulturstiftung". Da es sich um ein Handbuch von direktem Nutzen für die praktische Arbeit handeln soll, berichten Vertreter aus allen 16 Ländern über „Kulturstiftungen in der Praxis". Ein Serviceteil und ein Anhang bieten Adressen, Literaturtipps zu Detailfragen, zu Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Mustersatzungen und Mustertexte für das Stiftungsgeschäft.
Format DIN A5, 192 Seiten

Lernprozess mit offenem Ausgang

Bildung und Kultur bekommen zunehmende Wichtigkeit • Von Egon Vaupel

Egon Vaupel Foto: Stadt Marburg

Von Politikern wird verlangt, dass sie rasch und entschlossen Antworten geben. Selten aber gab es eine Zeit, in der die Zahl der drängenden Fragen schneller wuchs als derzeit. Doch je drängender und vielfältiger diese Fragen an unsere Zukunft werden, desto mehr schält sich für mich eine Antwort von strategischer Tragweite heraus: Bildung und Kultur als öffentliche Güter bekommen eine zunehmende Wichtigkeit. Wichtig für die Zukunft unserer Gesellschaft und wichtig aus der Perspektive der Chancengerechtigkeit für den Einzelnen.

Nicht ganz ohne Besorgnis habe ich die Debatte um die Pisa-Studie verfolgt. Natürlich war zu erwarten, dass die verschiedenen bildungspolitischen Lager die alarmierenden Daten dazu nutzen wollten, um ihre jeweilige Sicht zu untermauern. Schließlich entwickelte sich zumindest Einigkeit darüber, dass das bundesdeutsche Schulsystem im internationalen Vergleich soziale Spaltung allzu stark verfestigt. Soziologen nennen das auch „soziale Vererbung".

Bildungssysteme anderer Länder gründen ihren Erfolg auf stärkere Förderung statt Auslese und vor allem auf die Ganztagsschule. Aber bei einer Einigung auf dieses Ziel müssen wir eine Gefahr vermeiden: dass wir nur mehr strikt messbare Leistungssteigerung in Lesen, Schreiben, Rechnen anstreben, zurück zu einer reinen Paukschule kehren. Ich sage dagegen: Ohne den Bereich kreativer oder kultureller Bildung unterschlagen wir wesentliche Dimensionen – für den einzelnen Schüler wie perspektivisch für die Gesellschaft als Ganze.

Dazu zwei Anmerkungen: Der Frankfurter Musikpädagoge Prof. Hans Günther Bastian hat 2001 mit einer groß angelegten empirischen Studie Aufsehen erregt: Er fand heraus, dass aktives Musizieren Kinder und Jugendliche nicht nur im emotionalen und sozialen Bereich fördert. Dieses musikalische Engagement steigert auch maßgeblich die Intelligenzentwicklung. Ich bin sicher: Ähnliches ließe sich auch über andere Formen kultureller Bildung ermitteln.

Zweite Anmerkung: Viele hat der sozialdemokratische Vorschlag überrascht, Deutschlands Hochschullandschaft durch Spitzenuniversitäten aufzuwerten. Der Blick fiel dabei auf amerikanische Elite-Universitäten, denen übrigens eine viel größere Zahl an mäßigen Provinz-Universitäten gegenüber stehen. Aber wer sich in Harvard oder Stanford umschaut, wird überrascht feststellen: Kulturelle Fähigkeiten und soziales Engagement spielen dort eine außerordentlich gewichtige Rolle.

Als Schul- und Kulturdezernent der Universitätsstadt Marburg habe ich aus diesen Umständen Konsequenzen gezogen:

- Wir forcieren die Entwicklung zur Ganztagsschule.
- Auch in Zeiten schwieriger Haushaltsbedingungen darf der Kulturbereich – und v. a. der Kulturetat – nicht aufs Spiel gesetzt werden, selbst wenn immer von „freiwilligen Leistungen" die Rede ist.
- Im letzten Jahr habe ich den Start für das Projekt „Lokale Bildungsplanung" gegeben. Hinter dem etwas spröden Begriff verbirgt sich die Anstrengung, zu Kooperationen zwischen außerschulischen Trägern in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung mit den sich ganztags ausweitenden Schulen zu motivieren.

Nun kann eingewandt werden: Schulpolitik ist Ländersache. Die Kommune mag sich als Schulträger damit bescheiden, die Schulgebäude in Ordnung und die Schulhöfe in Sauberkeit zu halten. Solche Selbstbeschränkung wäre unverantwortlich. Angesichts der Bildungsmisere müssen wir alle Chancen nutzen. Kommunen mit ihrer besonderen Nähe zu außerschulischen Kulturträgern können hier kultur- und bildungspolitische Akzente setzen, zum Nutzen der Kulturträger wie der Schulen.

In Marburg engagieren sich im Rahmen der „Lokalen Bildungsplanung" die Musikschule und die Kunstwerkstatt in Schulen. Die Stadtbücherei hat einen ganzen Katalog von altersspezifischen und projektorientierten Lese-Aktions-Programmen für Schulen erarbeitet, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Freie Theatergruppen bereiten Schulprojekte vor, der Verein „Literatur und Schule" vermittelt Autoren-Lesungen. Im Januar 2004 zog das Hessische Landestheater nach „Die Müllmaus" von Alma Jongerius begeistert das Publikum schon in Kindergärten. Mit Kai Hensels Stück „Klamms Krieg" über Gewalt zwischen Lehrern und Schülern demonstriert das Landestheater, was Theater in der Schule und Theater über Schule kann. Und wie eine Institution auch zu Schülern findet, deren Eltern sie nie über die Schwelle eines Stadttheaters geleiten würden.

Wir stehen in Marburg am Anfang. Beim Kinder- und Jugendtheaterfestival im März, bei dem die Schülerinnen und Schüler nicht nur Theater sehen, sondern eine fast vierstellige Zahl in Workshops auch Theater praktiziert, werden Referenten aus Finnland und Schweden uns erzählen, wie viel weiter der Weg dort beschritten ist.

Wir werden angesichts des weiten Weges nicht in hektische Betriebsamkeit eines „bunten Irgendwie" verfallen. Wir wollen Schritt für Schritt vorgehen und reflektieren, wie wir selber uns dabei gemeinsam weiter entwickeln. Die Kommunen und die freien Träger, aber auch die Schulen auf dem Weg in die Ganztagsschule, beginnen einen spannenden Lernprozess mit offenem Ausgang. Nur so gewinnen wir Zukunft!

Der Verfasser ist Schul- und Kulturdezernent der Universitätsstadt Marburg ■

Kinder zum Olymp

Kulturelle Bildung zwischen Küken und berühmten Dirigenten • Von Max Fuchs

Unter dem Motto „Kinder zum Olymp" hat die Kulturstiftung der Länder zusammen mit weiteren Partnern nicht nur ein schönes Buch zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen herausgebracht, sondern vom 29. bis zum 31.1.2004 im Gewandhaus in Leipzig einen bemerkenswerten Kongress mit vielen prominenten KünstlerInnen und PolitikerInnen veranstaltet. Der Kongress ergänzte die Grundsatzbeiträge des Buches, die das Thema vom Kindergarten bis zum Kulturmarketing behandeln und in 85 gut präsentierten Projekten verdeutlichen. Bekannte Künstler, wie etwa Baselitz, Forsythe oder Fischer-Dieskau wurden zusätzlich als „Paten" gewonnen.

Der Kongress griff all diese Themen vertiefend auf – in Grundsatzreden, Podiumsdiskussionen, parallelen Podien und immer wieder auch in Aufführungen gelungener Kinder- und Jugendkulturarbeit. Man konnte viele Persönlichkeiten erleben, die man bislang nur vom Bildschirm oder aus der Zeitungslektüre kannte. In subjektiver Auswahl einige Erinnerungen: Grandios der Einstieg mit gelungenen Animationen und Improvisationen aus dem Theater „Die Schotte" aus Erfurt. Leider hat nur der Teil der begeistert applaudierenden Besucher und vor allem der PolitikerInnen, der das Forum „Außerschulische Angebote" besucht hat, die massive Klage von Renate Lichnok, der Leiterin der Schotte, mitbekommen, unter welcher Mühe jährlich die Mittel zusammengebettelt werden müssen. Denn die Schotte gehört zu jenem Kreis alltäglicher Kulturarbeit jenseits prominenter Kulturnamen, die aus dem Kreis der „Großfamilie" der Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung heraus Tag für Tag die pädagogisch-künstlerische Kärrnerarbeit verrichtet. Der Bundespräsident hat in gewohnt lockerer Form die inhaltlich präziseste Rede gehalten. Er argumentierte auf der Grundlage der Theorie und Praxis eben dieser traditionsreichen Kinder- und Jugendkulturarbeit und fand für die Forderung, endlich durch geeignete (grund-)gesetzliche Maßnahmen Kultur und kulturelle Bildung zur Pflichtaufgabe zu machen, begeisterte Zustimmung.

Es gab viele PolitikerInnen-Reden und Statements, von der Kulturstaatsministerin, Frau Weiss, über den allgegenwärtigen Steffen Reiche (der immer wieder Ministerkollegen ersetzen musste, deren Anreise dem Schneechaos zum Opfer gefallen ist), Karin Wolff und Jan-Hendrik Olbertz. Besonders hervorzuheben ist die überaus gelungene Idee, in jede Diskussionsrunde Jugendliche hineinzusetzen, oft mit herzerfrischenden Statements. Mit den Politikerreden – die meisten mit stark missionierenden Anteilen für die „gute Sache" – hatten viele Praktiker jedoch das Problem, dass es gerade die Politik-KollegInnen dieser Politiker sind, an denen das Anliegen kultureller Bildung abprallt. Daher zeigen die wohlmeinenden Überzeugungsversuche der Redner bei den Anwesenden in die falsche Richtung. Hier kam mir vielmehr das Positionspapier des Bundesjugendkuratoriums in den Sinn („Über den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der Jugend"), denn es findet durchaus auch im Kompetenzbereich der Leipziger Befürworter kultureller Jugendbildung eine Schließung von Bibliotheken, eine Reduzierung der Förderung, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der alltäglichen Kulturarbeit statt.

Aus der Fülle der fachlichen Beiträge will ich willkürlich einige wenige Themen herausgreifen. Auf der praktischen Ebene ist es zur Zeit die Ganztagsschule, die nach dem Zweiten Weltkrieg für die außerschulische Jugend- und Kulturarbeit, zumindest in Westdeutschland, die größte Bedrohung darstellt. So wichtig die Argumentation ist, dass die Schule alle Kinder und Jugendlichen erreicht und von daher gute Chancen auch für die außerschulische Kulturarbeit bietet, hängt es in der Praxis entscheidend von den Rahmenbedingungen ab, wie diese Chancen auch genutzt werden können. Man braucht nämlich spezifische zeitliche, räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen, damit die außerschulische Kulturarbeit ihre Stärken auch entfalten kann. Die derzeit beobachtbaren Maßnahmen der Schulpolitik lassen jedoch kaum die Hoffnung zu, dass eine solche Kooperation von Schule und Jugendarbeit „auf gleicher Augenhöhe" möglich wird.

Ein zweiter hochbedeutsamer inhaltlicher Beitrag kam aus der Neurobiologie. Die Magdeburger Wissenschaftlerin Anna Katharina Braun ergänzte den diesbezüglichen Artikel von Wolf Singer im Begleitbuch. Zwei Experimente wurden vorgestellt: Ein Experiment mit Küken, bei dem man im ersten Fall das Küken völlig isolierte und so emotionalen Stress herstellte, im anderen Fall eine Hühnerattrappe mit Geräuschen installierte, die das Küken auch gleich freudig erregt als Mutter akzeptierte. Es konnte überzeugend gezeigt werden, dass es in beiden Fällen zu völlig unterschiedlichen Entwicklungen in der Physiologie des Gehirns kam.

Es wurde so die These erhärtet, dass emotionale Unterstützung gerade in den ersten Lebensjahren von unersetzbarem Wert ist. Ähnliches wurde an Rattenpärchen gezeigt, wobei hier der Akzent auf dem Nachweis lag, wie wichtig der Vater für das Kind ist. Auf der Basis des Wissens, dass sich physiologisch die Gehirne zwischen Huhn, Ratte und Mensch kaum unterscheiden, wurde aus diesen Tierversuchen – ganz so, wie es der Verhaltensforscher Konrad Lorenz getan hat, auf den sich die Referentin explizit bezog – auf den Menschen geschlossen. Die Experimente laufen zwar noch. Aber schon entwickelt man eine „Biodidaktik", die die Forschungsergebnisse der Tierversuche auf menschliches Erziehungsverhalten übertragen soll.

Wozu an dieser Stelle dieser relativ ausführliche Bericht? Neurobiologie ist eine reine Naturwissenschaft. Man arbeitet mit klaren Gesetzmäßigkeiten und Kausalitäten, man nutzt relativ einfache Modelle von „Geist" und vom „Menschen". Denn „Geist" und „Mensch" werden hier nur als das verstanden, was in der biologischen Sichtweise relevant und erfassbar ist. Das ist natürlich soweit legitim. Doch macht man nunmehr das, was seit Beginn der Neuzeit bekannt ist: Man hält die fachspezifischen (und dort auch legitimen) Modelle für den lebendigen Menschen selbst, für den realen Menschen, mit dem es die Künste oder auch die Geisteswissenschaften zu tun haben. Kurz: Man überdehnt völlig seine spezifische fachliche Sicht. Im 18. Jahrhundert waren es Holbach, la Mettrie oder Helvetius, die den Menschen als Maschine nachbildeten. Vor 30 Jahren war die Kybernetik die Heilslehre. Heute ist es eine Mischung von Biologie und Computerwissenschaft, die uns sagen will, was „der Mensch" ist und braucht. Bemerkenswert ist, wie die Kulturpädagogik insgesamt und speziell die Musikpädagogik einen solchen Deutungsanspruch einer spezialisierten Naturwissenschaft akzeptiert, nur weil einige Ergebnisse, die seit Jahrhunderten die allen Praktikern bekannte Erkenntnis stützen, dass künstlerische Praxis auch etwas mit dem Ausbau innerer psychischer Strukturen zu tun hat. Wie weit die Überlassung des Deutungsrechtes, was „Geist" bzw. „Mensch" ist, geht, kann man etwa in einer Artikelserie der FAZ sehen, die von prominenten Neurowissenschaftlern gestaltet wird: Aus der Sicht dieser Fachwissenschaften werden zentrale Begriffe wie Freiheit, Gewissen, Verantwortlichkeit obsolet. Dass diese Disziplinen Definitionsprobleme mit diesen Grundlagenkonzepten der Zivilisation haben, mag noch angehen. Nur daraus zu schließen, dass es insgesamt sinnlose Begriffe sind, ist eine in der Geschichte oftmals vorgekommene Hybris von Spezialisten.

Wie geht es nach dem Kongress weiter mit der kulturellen Bildung? Die Kulturstiftung der Länder hat das Verdienst, mit einem Paukenschlag in der Kulturpolitik – und dort vor allem bei Einrichtungen und Personen der „Hochkultur" – nachhaltig einen Stab für kulturelle Bildung gebrochen zu haben. Das ist auch dann ausgezeichnet, wenn man – wie geschehen – ein wenig blind gegenüber der Realität war, dass seit 50 Jahren eine breit ausgebaute Infrastruktur kultureller Bildung existiert, freilich nur selten mit der Medienresonanz und Prominenz wie in Leipzig.

Daher wäre es nach dieser gelungenen Profilierung der Veranstalter gut, nunmehr den Schulterschluss mit dieser Praxis zu suchen und die geknüpften Kontakte zugunsten der Kinder und Jugendlichen weiter auszubauen. Der Alltag braucht sicherlich immer wieder Events. Doch dann fahren alle nach Hause und müssen dort ohne Simon Rattle und seine Berliner Philharmoniker, die mit einem schönen Choreographieprojekt mit benachteiligten Jugendlichen vorgestellt wurden, die ganz alltägliche kulturelle Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen verrichten.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates und Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung ■

Der Regisseur schreit herum und ist kreativ

Warum der Filmemacher ein Parasit ist – ein Gespräch mit Andreas Dresen

Der Film-, Fernseh- und Theaterregisseur Andreas Dresen wurde 1963 in Gera geboren. Nach Stationen als Tontechniker am Schweriner Theater und als Volontär im DEFA-Studio für Spielfilme studierte er Regie an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg. Einem größeren Kinopublikum wurde er 1998 mit „Nachtgestalten“ bekannt, seit „Halbe Treppe“ (2001) ist er als profilierte Stimme des deutschen Kinos in aller Munde. Dresen ist Mitglied der Akademie der Künste Berlin.

Regisseur Andreas Dresen — Foto: Klaus-Dieter Fahlbusch

puk Hallo Herr Dresen, eine Reihe Ihrer Filme, zum Beispiel „Nachtgestalten“, „Halbe Treppe“ oder „Die Polizistin“, erzählt von sozialen Brennpunkten. Wie finden Sie Ihre Themen?

Andreas Dresen: Das ist ganz unterschiedlich, manchmal auch von Zufälligkeiten bestimmt. Im Moment bereite ich gerade eine Verfilmung des Romans „Willenbrock“ von Christoph Hein vor. In dem Fall lese ich einfach das Buch, seine Geschichte erscheint mir gegenwärtig. Bei der „Polizistin“ war es die Lektüre des veröffentlichten Tagebuchs von Annegret Held, was für die Autorin Laila Stieler und mich inspirierend war. Es kommt über die unterschiedlichsten Wege, es muss nur ein innerer Funke überspringen, so dass ich merke, dass mir dieser Stoff besonders wichtig ist. Denn, wenn man einen solchen Film macht, dann verbringt man eine beträchtliche Lebenszeit damit, und die möchte ich nicht mit Nebensächlichkeiten verplempern.

puk Welche Bedeutung haben Schauplätze und Orte des Geschehens?

AD: Die sind in der Geschichte ganz wesentlich verankert, sind die soziale Folie, auf der sich das ganze Geschehen abspielt. Zum Beispiel mein Film „Halbe Treppe“: Der spielt in Frankfurt/Oder, einem „Randort“, wenn man so will, einem Ort der vergessenen Menschen, wo man schnell zu träumen beginnt, und das ist für die Figuren in dem Film nicht ganz unwichtig, weil sie ja an einem Punkt in ihrem Leben angekommen sind, wo sie ein bisschen das Träumen verlernt haben und erst wieder darauf aufmerksam gemacht werden müssen, dass da noch andere Möglichkeiten sind als nur auf den festgefahrenen Gleisen zu verharren. Insofern spielt ein solcher Ort eine große Rolle, weil er das Gefühl der Figuren verstärkt. Das bedeutet nicht, dass dieser Film nicht auch in Frankfurt am Main oder New York spielen könnte, aber das wäre dann sozial anders gestrickt.

puk Wie groß ist der Anteil kreativen Schaffens an der Arbeit des Regisseurs?

AD: Puuh ... das ist in zu vielen Teilen eine kreative Arbeit. Man darf natürlich nicht verleugnen, dass es auch eine organisatorische Arbeit ist, die mit viel Fleiß zu tun hat.

Von außen betrachtet könnte man ja sagen: Der Regisseur ist ein Parasit, denn da sitzen ein Haufen Leute am Drehort, die alle arbeiten – der Kameramann macht seine Bilder, der Schauspieler spielt seine Rolle, die Kostümbildnerin zieht die Leute an und so weiter – was macht eigentlich der Regisseur? Der steht da ‘rum, schreit ‘rum und am Schluss schreibt er drunter: „Ein Film von ...“. Denkste! Es ist ganz wichtig, dass bei den vielen Leuten, die dort arbeiten, einer in der Mitte steht, der alle Einzelinteressen bündelt und zusammenführt, der den roten Faden spinnt, an dem das ganze Ding dann abrollt. Das ist die eigentlich kreative Arbeit, das Zentrum der Geschichte zu definieren, nicht einfach nur bunte Bilder zu machen, sondern zu entscheiden, welche Akzente wichtig sind, was dem Zuschauer vermittelt werden soll. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, eine Szene zu filmen. Aus der Vielzahl der möglichen Einzelentscheidungen die richtige herauszufiltern und im Sinne der Geschichte umzusetzen, das ist die kreative Arbeit des Regisseurs und zum Teil eine ziemlich komplizierte, denn wenn man vor den Entscheidungen steht, merkt man, dass es oft gar nicht so einfach ist, sich zu erklären. Da kommt man oft in Notstände.

puk Sie haben in einem anderen Interview gesagt, dass die Arbeit mit den Darstellern das Wichtigste am Drehen sei. Nun haben sie ja bei „Halbe Treppe“ die Dreharbeiten ohne ein fixes Drehbuch begonnen. Haben Sie das deshalb gemacht, um das größtmögliche kreative Potenzial aus den Schauspielern und aus Ihnen selbst herauszukitzeln?

AD: Es war im Prinzip eine Versuchsanordnung. Wir wollten auf der Leinwand den Eindruck von Authentizität vermitteln. Oft erscheint es mir so, als ob die Dialoge wie Papier wirken und man spürt die Arbeit des großen Drehstabes, man merkt, wie das alles gebaut ist. Unsere kleine Geschichte ist ja altbekannt, eine Betrugsgeschichte, in der die Partner aus zwei verschiedenen Paaren ihre jeweiligen Partner dann betrügen. Wir dachten, wir könnten dieser Sache nur etwas Neues abgewinnen, wenn wir es anders erzählen, nämlich so, dass der Zuschauer die Leinwand wie einen Spiegel vor sich hat und sein eigenes Leben da oben sieht. Man ist dann so peinlich berührt, wenn man erkennt: „Genau wie bei mir.“ Um diesen Eindruck zu erreichen, haben wir versucht, all das, was gewöhnlich zwischen Zuschauer und Leinwand steht, nämlich die ganzen Apparate, die zur Vermittlung nötig sind und die vielen Menschen, auf ein Minimum zu reduzieren, damit der Eindruck von Direktheit entsteht, von Unmittelbarkeit. Daraus resultierte der Versuch, das Drehbuch wegzulassen, die Schauspieler die Texte sprechen zu lassen, die sie in dem Moment, wo sie sie sagen, erst erfinden. Dadurch entstand so ein etwas ruppiger Dokumentarfilmgestus, der den Zuschauern das Gefühl gibt, sie sind hier wirklich live dabei, wie die beiden Paare ihren Alltag gestalten.

„Ich brauche das Kollektiv um mich herum“

puk Wie erleben Sie das Arbeiten im Kollektiv? Welche Vorteile sehen Sie darin im Vergleich zum „Einzelkämpferdasein“ beispielsweise eines Schriftstellers?

AD: Ich brauche das Kollektiv um mich herum, ich kann gar nicht allein. Das liegt in der Natur des Regisseurs. Ich würde auch niemals in einen Film reinschreiben „Ein Film von Andreas Dresen“, bei mir steht immer nur „Regie:“ da. Alles andere finde ich eitel und falsch. Ein Film ist immer das Ergebnis der Arbeit einer Gruppe von Leuten. Wenn ich diese Leute – das sind ja größtenteils meine Freunde, mit denen ich auch immer wieder arbeite, man könnte es auch Ensemble nennen – nicht hätte, dann wäre ich ganz hilflos und gelähmt. Allein kann ich ein Drehbuch schreiben und mich an meinem Computer ‘rumquälen, aber der Drehprozess ist eine ganz lustvolle gemeinsame Erfahrung, wo man sich gegenseitig Bälle zuspielt. Wenn das funktioniert, macht es unheimlich viel Spaß miteinander. Dieser Spaß, sich gegenseitig zu inspirieren, in Frage zu stellen, zu provozieren, der gehört für mich ganz unbedingt zur Arbeit dazu.

puk Spüren Sie jetzt so etwas wie Erwartungs- oder Erfolgsdruck, nachdem Sie mehrere sehr gelobte Filme gemacht haben?

AD: Ich spüre schon, dass es nach „Halbe Treppe“, der ja für einen kleinen Film doch erfreulich gelaufen ist, Erwartungen an mich gibt. Ich versuche aber, mich davon soweit als möglich freizumachen. Es ist sowieso klar, auch mir wird irgendwann der eine oder andere Film misslingen, das passiert, das gehört einfach dazu. Das Scheitern ist bei unserer Arbeit immer mit an Bord. Das ist auch nichts Schlimmes. Die Gesellschaft will natürlich immer, dass wir alle möglichst reich und möglichst erfolgreich werden. Wenn man sich das als Marschgepäck schon auflädt, dann hat man so eine Angst zu scheitern, weil man ja Erfolg haben muss, dass man sich gar nichts mehr traut. Wenn man sich nichts traut, geht man kein Risiko ein und kriegt am Schluss auch kein gutes Ergebnis. Da beißt sich die Katze in den Schwanz. Ich finde, gescheitert ist man, wenn man kein Risiko eingeht. Deswegen bin ich geradezu verpflichtet, etwas zu riskieren, auch auf die Gefahr hin, dass es vielleicht kein guter Film wird. Aber dann kann ich trotzdem noch in den Spiegel sehen. Ich muss dann halt hoffen, dass ich eine neue Chance bekomme, um es beim nächsten Mal besser zu machen.

puk Wie erleben Sie Konkurrenz im Filmgeschäft? Wie stark achten Sie auf andere Vertreter Ihres Fachs?

AD: Ich finde, es gehört in unserer Branche dazu, dass man guckt, was die Kollegen machen. Ich gehe gern ins Kino und ich sehe mir gern die Filme von Kollegen an. Es gibt einige Kollegen, mit denen ich sehr gut befreundet bin. Es ist bei Weitem nicht so, dass wir uns alle gegenseitig die Augen auskratzen. Für mich ist es immer sehr interessant, mich mit anderen Regisseuren zu unterhalten, denn über bestimmte Dinge kann man sich nur mit Regisseuren verständigen, weil die kein anderer versteht. Für mich ist es am inspirierendsten, einen wirklich guten Film zu sehen, weil man dann richtig Lust auf die eigene Arbeit bekommt. Das spornt richtig an. Wenn ein Film erfolgreich ist, wie „Goodbye Lenin“ beispielsweise, der über sechs Millionen Zuschauer hatte, dann finde auch ich das erfreulich, denn das hilft letztlich allen Leuten, die in der deutschen Filmbranche arbeiten.

puk Worin unterscheidet sich das Arbeiten als Regisseur für die verschiedenen Medien Film, Fernsehen und Theater?

AD: Film und Fernsehen liegen naturgemäß dichter beieinander als Film und Theater, da sie mit demselben Handwerkszeug ausgerüstet sind. Ich muss im Kino mutiger sein als im Fernsehen, ich muss drastischer erzählen, um die Leute einzufangen, die sich konzentriert in einen dunklen Raum setzen und sich auf meine Geschichte einlassen. Da kann ich mehr von ihnen verlangen. Im Fernsehen muss ich immer bedenken, dass das möglicherweise in einem hellen Raum geguckt wird, wo die Aufmerksamkeit nicht ganz der Sache gehört, wo vielleicht mehrere Leute im Raum sind. Da die breiten epischen Bilder zu entwerfen, ist eher schwierig. Das Theater ist eine völlig andere Ebene, weil es von einer ganz anderen Verabredung lebt. Der Film hat als Basis die Fotografie, das Theater diese offene vierte Wand, wo sich der Zuschauerraum befindet, und einen Bühnenraum, der nicht Realität ist. Das verlangt eine Vergrößerung von Realität durch die Schauspieler. Die werden auf einer Bühne im Allgemeinen nicht naturalistisch agieren, sondern Dinge vergrößert über diese vierte Wand hinweg zum Zuschauer transportieren. Damit entsteht eine eigene Kunstform, die etwas ganz Besonderes hat und die ich persönlich sehr mag. Das ist eine gute Schule für einen Filmregisseur, weil man dort auf eine ganz andere Art gezwungen ist, mit Schauspielern zu kommunizieren, als beim Film, wo sich oft hinter dem technischen Apparat versteckt wird. Das Theater ist auch in viel stärkerem Maße der Ort des Schauspielers. Ich finde das wohltuend, weil Regisseure oft überbewertet werden. Das Wort „Spielleiter“ gefällt mir für meine Arbeit ohnehin besser. Das klingt nicht so nach Kunst, mehr nach Spielen.

Mit Andreas Dresen sprach
Jens Leberl ■

„Immer nur klagen, was auch geschieht“

Anmerkungen zur Larmoyanz der Kulturmenschen • Von Ulrich Eickhoff

War es einstmals doch bequem, als sich Künstler in Theatern, Opernhäusern, Orchestern und Museen beruhigt zurücklehnen konnten in der Gewissheit: „Der Staat hat’s immer gerichtet, er wird’s auch weiterhin richten!“ Diese Zeiten sind – sattsam bekannt – längst vorbei. Bund, Länder, und Kommunen haben kein Geld mehr. Also steht auch den Kulturinstitutionen das Wasser tatsächlich bis zum Halse. Kein Begriff hatte in den letzten Jahren eine solche Konjunktur wie der der KRISE: Theaterkrise, Opernkrise, Filmkrise, Museumskrise undundund. Festgemacht werden die in erster Linie der Spar(un)politik landauf, landab. Darunter hat die Gesamtgesellschaft zu leiden, nicht nur die Kulturinstitutionen, doch die scheinen geradezu Künstler im Klagen zu sein. Unterstützt von vielen Sympathisanten in den Medien wird ihnen immer wieder Gehör und besonderes Interesse in der Öffentlichkeit verschafft.

Die Liste der Hiobsbotschaften in Sachen Kulturkrisen ist lang. Aber gerade in solchen Zeiten hilft es wenig, die Flinte ins Korn zu werfen, die Bühne den Finanzpolitikern zu überlassen – oder sich in Klageritualen, die den Untergang der deutschen Kulturlandschaft beweinen, zu erschöpfen. Erschwerend kommt hinzu, die Kulturmenschen sind sich selber nicht mehr grün. Konkurrenz ist angesagt, Einzelkämpfer bestimmen die Szene.

Hilmar Hoffmann, Frankfurts langjähriger erfolgreicher Kulturdezernent und Präsident des Goethe – Instituts, schreibt in dem Vorwort zu dem Suhrkamp – Taschenbuch „Kulturverschwörung“: „Wenn Kulturleute und solche, die ihnen nahe stehen, über den Zustand des kulturellen Lebens in Deutschland diskutieren, dann ist heute mit einer Menge von Irritationen und Verunsicherungen zu rechnen. Jeder Kulturpolitiker kennt, gleich wie gut oder wie schlecht die Zeiten sind, das ewige Lamento der Kreativen, man fördere sie zu wenig. Die unübersehbare Langeweile der Klage – und Rechtfertigungslitaneien ist schon lange überflüssige Tradition geworden.“

Keinem Kulturakteur möchte ich das Recht auf Jammern absprechen. Sie sollen auf ihre immer prekärer werdende Situation mit allen für sie verfügbaren Mitteln hinweisen, – ihr Publikum und die für sie zuständigen Politiker. In der Tat holzen in vielen Städten die politisch Verantwortlichen unsensibel und von wenig Sachkenntnis getrübt in und an den Kultureinrichtungen ihre Städte und Kommunen herum. Aber wir sollten uns nicht anstecken lassen von Larmoyanz, gar Resignation hier und da, und das erst recht nicht, wenn diese Haltungen einhergehen mit Tatenlosigkeit und Reformunwilligkeit (oder Reformunfähigkeit?). Jüngstes Beispiel: die Gründung der Stiftung „Oper in Berlin“, die vom Bund mit 3 Millionen Euro unterstützt wird. Am 1. Januar dieses Jahres trat das Gesetz in Kraft. Was allerdings bis dahin zum Teil aus den drei beteiligten Opernhäusern – Staatsoper, Deutsche Oper und Komische Oper – zu vernehmen war, zeugte nicht nur von Beharrungswillen und Besitzstandwahrung, sondern erinnerte geradezu an Schlammschlachten. Das Urteil der Kulturstaatsministerin Christina Weiss in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur AP: „Berlin war so lange in dieser Subventionshaltung, dass die Notwendigkeit zum Reformieren nicht ernsthaft erwogen wurde.“ Dabei soll nicht unterschlagen werden: anderswo – etwa in Weimar – werden neue Wege eingeschlagen, auch wenn sie vielen Beteiligten oder Betroffenen als Notlösungen erscheinen. Also kein genereller Vorwurf an die Kulturmenschen, sie seien durch die Bank reformunwillig. Aber es gibt eben auch „Meister im Klagen, Anklagen und Poltern“. Jedem fallen auf Anhieb Namen ein.

Kein Zweifel, das Verhältnis von Kultur und Politik ist gestört. Zu einem gehörigen Teil sind daran die für Kultur zuständigen Politiker, die Minister, Senatoren, Dezernenten, schuld. Sie wirken hilflos, argumentieren mit dem fehlenden Geld, drücken sich aber meistens vor inhaltlichen Diskussionen. Nur dazu werden sie von ewig jammernden Kulturakteuren auch nicht gezwungen. Hier wäre ein Ansatz, das „gestörte Verhältnis“ zu entkrampfen, um es anschließend zu einem Dialog zu befördern. Dazu müsste auf beiden Seiten ein Klima geschaffen werden, wo sich nicht die eine von der anderen gelangweilt abwendet, nicht mehr zuhört, weil es in festgefahrenen Situationen keine neuen Argumente gibt, wo nicht nach dem künstlerischen Aufbruch gefragt wird.

Genau hier sind wir bei der Haltung der „Konsumenten von Kultur“. Was ist denen, was ist uns der Erhalt „unserer“ Kultureinrichtungen wert? Das bürgerschaftliche Engagement ist gefordert (in dieser Zeitschrift wurde ausführlich darauf eingegangen). Oder um es mit noch etwas veralteten Tugenden zu beschreiben: Gemeinsinn, bürgerschaftlicher Gemeinsinn für das Museum oder das Theater, in das wir gehen. Der ist nicht nur über Stiftungs- oder Steuerrecht herzustellen. Auch Sponsoring ist nicht die Zauberformel. Wir müssen durch unser Verhalten den Politikern deutlich machen, was uns Kultur wert ist. Damit ist die Politik nicht entlassen aus ihrer Verantwortung für das in Europa immer noch einmalige Subventionssystem. Vielleicht würden „wir“ es als eine starke „Kulturlobby“ auch schaffen, den ein oder anderen Kulturmenschen aus seiner Larmoyanz und seiner Jammerecke zu befreien.

Allein müssten die dazu bereit sein, was Joachim Kaiser vor wenigen Jahren auf den Musikbetrieb so formuliert hat: „Unser Subventionsbetrieb ist Riesenmöglichkeit und riesige Forderung. Es muss erfüllt und beseelt werden. Nur unsere Behutsamkeit, ehrliche Passion, selbstverständliche Höchstleistung und vernünftige Reformcourage können es am Leben erhalten.“

Dann hätten Politiker nicht so ein leichtes (für einige von ihnen schweres) Spiel, die Kultur aus ihrer Prioritätenliste zu streichen.

Der Verfasser ist Kulturjournalist ■

Der Nebel lichtet sich

Der duale Frieden im deutschen Fernsehsystem ist brüchiger denn je • Von Armin Conrad

Er war eine Art Visum, für öffentlich-rechtliche Überzeugungszuschauer eine moralische Besuchserlaubnis im Kommerzfernsehen. Der Abgang Harald Schmidts bei SAT1 ist weit mehr als eine Personalie – vermutlich ein weitreichendes medienpolitisches Signal. Wie steht es um den dualen Frieden im deutschen Fernsehsystem?

Eigentlich war die Kulturstaatsministerin bis Dezember durch Erklärungen zu kommerziellen Fernsehprogrammen nicht so sehr aufgefallen. Ihr bewegter Nachruf auf das Ende der Harald-Schmidt-Show („ein Meister der Kulturkritik“) indes verrät viel. Vor allem verweist er auf eins: Das Eis, auf welchem öffentlich-rechtliche und private Fernsehveranstalter z.B. beim Deutschen Fernsehpreis fast schon vertraut ihre Parties feiern, ist dünn.

Harald Schmidt. Kollegin Engelke nannte ihn „Gott“. Unbestritten sind seine Qualitäten singulär. Alle, die – der Logik einer übergeordneten Gesetzmäßigkeit folgend – glaubten, was sich in den USA durchsetze, werde auch bei uns ein Erfolg, alle die müssen jetzt feststellen, wo ihnen nur noch Kerner, Beckmann, Raab und Maischberger bleiben: Letterman gab’s nur im Leasing. Durch Schmidt eben.

Doch wichtiger noch als Harald Schmidts Qualitäten ist die Tatsache, dass er bei SAT1 war. Er verhalf SAT1 zu Zuschauern, die diesen Knopf auf der Fernbedienung sonst nur angewidert drückten. „His Schmidtness“ adelte nicht nur den Kirch-Sender selbst, sondern das Kommerzfernsehen schlechthin. Er verhalf dem in intellektueller und journalistischer Hinsicht immerfort um die Augenhöhe mit ARD/ZDF kämpfenden Privat-TV in Deutschland zu einer besonderen Reputation.

Schmidts Rückzug fällt zeitlich mit zwei äußerst erregt geführten Debatten zusammen: Dem von einigen Politikern ins Grundsätzliche hineingetragenen Streit um die Rundfunkgebühren, sowie der moralischen Aufregung um das RTL - Dschungelcamp.

Beide Themen führen uns zum gleichen Kern: Was soll Fernsehen? Was darf Fernsehen? Was wollen wir vom Fernsehen?

Es ähnelt einer Naturgesetzlichkeit, dass sich Inhaber von Macht die Medien, vor allem die elektronischen, zudiensten machen wollen. Wir erleben es gerade in Italien. Deutsche Erfahrungen mit der Gleichschaltung der elektronischen Medien während der NS-Diktatur führten nach dem zweiten Weltkrieg zur Schaffung eines öffentlich-rechtlich verfassten und kontrollierten Rundfunks. Dieser wurde in der Folge zu einem Pfeiler für eine humane demokratische Gesellschaft und zu einem Träger von Kultur für eine Kulturnation.

Niemand konnte sich damals vorstellen, gänzlich andere Programme zu machen als solche, die sich einem aufklärerischen Anspruch und dem Wunsch nach geistreicher Unterhaltung verpflichtet sahen. Und deshalb war (und ist) die Rundfunkgebühr eindeutig auf das Produkt bezogen. Die Gebühren zahlen wir für Programmleistungen.

Einige Gerichte relativierten das in den 90ern. Sie entschieden, dass auch, wer verbindlich erklärt, er wolle keine gebührenfinanzierten Programme sehen, er könne das sogar aufgrund technischer Vorkehrungen gar nicht, deshalb nicht von der Gebühr befreit werden könne. Allein die Tatsache, dass es öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, sei durch alle Teilnehmer an Rundfunk und Fernsehen insgesamt zu tragen. Hinzufügen muss man: Auch die Landesmedienanstalten, die das Kommerzfernsehen beaufsichtigen, werden über diese Gebühren finanziert.

Heute erlauben es die technischen Möglichkeiten, die Grundidee vom Fernsehen umzustülpen. Manche nennen das ‚seine’ Demokratisierung. Es ist eher eine naive Entgrenzung von Öffentlichkeit. Die Technik stellt uns die Möglichkeiten hin: Wir können unser Leben auf Homepages stellen. Mit Handys können wir Filme drehen. Wir üben kokett die Ortlosigkeit mit MMS. Ich bin ein Bild. Nimm mich. Ich möchte Star werden. Klick. Durch den TED ins Ranking. Fanclubs als Träger einer solchen Mediendemokratie.

Das bleibt nicht ohne Rückwirkung auf das Fernsehen, welches beginnt, sich vom Anspruch zu verabschieden, die kulturelle Diskurshöhe einer Gesellschaft zu spiegeln. Vielleicht will es der Markt ja so. Wir erfahren es beim Zappen schmerzlich.

Das Fernsehen als die wichtigste Plattform zur Präsentation einer Elite im kulturellen Bereich, das war (!) in früheren Jahrzehnten Konsens, es war (!) geradezu erwünscht. Wer „im Fernsehen“ war, der war was. Diese Orientierung wird vom Dauer-Casting auf allen Kanälen gerade zerstört.

Das mag man beklagen. Wundern darf es uns nicht. Körperlichkeit, Gefühle, Seelen werden filettiert. Unbemerkt wurden Hemmschwellen planiert. Der Mensch selbst als Teil des medialen Verwertungsprozesses oder – ganz new economy – einer Wertschöpfungskette, das hat unbestritten auch seinen Reiz. Immer neue Tabus dehnen und schließlich brechen! Deutschland sucht die Superleber. Am Ende dann vielleicht der postmortale Auftritt bei Gunther von Hagens Plastinat-TV.

In der Rundfunkgebühr steckt jedoch auch eine Ratio, die sich weniger an die Programmleistung wendet als an die Fähigkeit des Rundfunks, in der Gesellschaft zu Demokratie, zur Demokratiefähigkeit, beizutragen. Das machte in der Tat ein renoviertes Bekenntnis nötig. Rundfunkgebühren als eine Art Demokratiesteuer? Das klingt komisch und man darf bezweifeln, dass diese Begrifflichkeit tauglich für eine politische Umsetzung wäre. Schon gar nicht in der jetzigen Gebührendebatte. Aber man muss es wenigstens mal denken können dürfen und da kommen wir zurück zu Harald Schmidt.

Die Nachricht, dass der Saarländische Rundfunk die RTL-Dschungelcamperin Lisa Fitz gleich mit einem Auftrittsverbot belegte, deutet auf eine frostige Zukunft in der dualen TV-Landschaft hin. Der Vorgang erinnert uns an die achtziger Jahre, als öffentlich-rechtliche Intendanten Arbeitsverbote für alle erteilten die bei den ‚Privaten’ mitmachten. Gottschalk, Jauch, Alexander Kluge als Produzent, aber auch und vor allem Harald Schmidt wurden danach prominente Vertreter einer gegenseitigen personellen Fluktuation, eine Voraussetzung für das, was oben ‚dualer Friede’ genannt wurde. Und Schmidts Auftritte gaben SAT1 eine Aura, die durch ihre eher öffentlich-rechtliche Anmutung ein Grundmisstrauen zwischen beiden Systemen lange kaschiert hat. Die Harald Schmidt Show auf SAT1 war der Nebel, der die Fronten verschwimmen ließ. Jetzt verhärten sie wieder. Es geht um Grundsätzliches. Was soll Fernsehen? Was darf Fernsehen? Was wollen wir vom Fernsehen?

Der Verfasser ist Redaktionsleiter von KulturZeit (3sat) ■

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine
politik und kultur
Zeitung des Deutschen Kulturrates
nmz neue musikzeitung
JAZZ ZEITUNG
Oper & Tanz
Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz
Zeitschrift für KulturAustausch
Zeitschriften bei ConBrio

Amerika – hast du es besser ?

Ein deutsch-amerikanischer Museumsdialog in Washington • Von Hans-Martin Hinz

Richard West (links), Präsident von ICOM-USA und Hans-Martin Hinz (rechts), Präsident von ICOM-Deutschland bei einer Veranstaltung deutscher und amerikanischer Museumsfachleute in der deutschen Botschaft in Washington DC, November 2003.
Foto: York Langenstein, München

Warum machten sich 100 deutsche Museumsdirektoren, Kuratoren, Pädagogen und Marketing-Experten im November 2003 auf den Weg nach Washington, um mehr über Entwicklungen in Amerikas Museen zu erfahren ? Haben amerikanische Museen den Einrichtungen in der Bundesrepublik etwas voraus?

In Deutschland, wie in vielen weiteren Ländern Europas sind Museen mehr und mehr von sich verschlechternden öffentlichen Haushaltslagen betroffen, die zunehmend die Grundlagen ihrer Arbeit gefährden. Die Abhängigkeit von öffentlichen Zuwendungen, über Jahrzehnte Basis für die Entwicklung der reichen und vielfältigen deutschen Museumslandschaft, fordert in Zeiten von Haushaltskrisen neue Strategien, mit dem Ziel, weitere Finanzquellen zu erschließen, um so letztlich die Zukunft für die Einrichtungen zu sichern. Amerikas Museen ist es in den vergangenen Jahrzehnten durch einen massiven Strukturwandel gelungen, hohe Anteile am Budget selbst zu erwirtschaften. Vielfach liegt dieser bei 50 Prozent, während er bei deutschen Einrichtungen eher 5% beträgt.

Es entspricht der Philosophie des Internationalen Museumsrates ICOM, internationale Dialoge in Grundsatzfragen anzubieten, damit die Verbandsmitglieder erfahren, wie Probleme der Branche in anderen Ländern angegangen werden. Die Auseinandersetzung damit erleichtert es, die eigene Positionen besser einzuschätzen und gegebenenfalls zu ändern. Der programmatischen Arbeit von ICOM-Deutschland der vergangenen Jahre folgend, wurde daher wegen der aktuellen Bedeutung des Themas erstmals eine Jahrestagung des deutschen Nationalkomitees außerhalb Europas angeboten und konzeptionell und organisatorisch mit ICOM-USA abgestimmt und vorbereitet: „America's Museums – Putting Visitors first!" lautete das Thema der Tagung, für die ICOM-Deutschland hervorragende amerikanische Referenten gewinnen konnte (Programm siehe unter www.icom-deutschland.de).

Die Rahmenbedingungen der Museumsarbeit in Amerika und Deutschland weichen von einander ab. Ein Großteil der amerikanischen Museen – vielfach schon aus bildungspolitischen Überlegungen gegründet – hat sich auf eine ausgeprägte Besucherorientierung eingestellt, während in Europa die Sammlungsorientierung eine zentrale Rolle spielt. In den USA hat dies zu der veränderten Handlungsweise geführt, den Besucher mehr als Kunden, denn als Gast im Mittelpunkt aller Überlegungen zu sehen. Dies wirkt sich sowohl quantitativ in erheblich höheren Besucherzahlen als in Deutschland aus – nur ein Drittel der Amerikaner geht nicht ins Museum –, es hatte vor allem aber auch Konsequenzen für die Museumsorganisation. Schon bei dem Anspruch, höhere Besucherzahlen konkret anzustreben, gibt es museumsintern eine viel stärkere Ausgewogenheit zwischen Leitung, Kuratoren, Pädagogen und Marketingexperten. Dies wirkt sich sowohl auf den professionellen Umgang untereinander aus als auch in der Gewichtung der Mitarbeiterstellen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche.

So sind zum Beispiel die Voraussetzungen, Ziel-orientiertes Lernen anzubieten und learning by doing im Museum zu praktizieren, in bezug auf Räumlichkeiten, Materialien und Betreuung massiv verbessert worden und damit erheblich günstiger als in den meisten deutschen Museen. Allerdings gelingt Vieles auch deshalb so gut, weil das Ehrenamt in der Museumsarbeit gesellschaftliche Anerkennung genießt, so dass etwa die großen Nationalmuseen jeweils mehrere hundert Ehrenamtliche ausbilden, beschäftigen und als Kolleginnen und Kollegen voll einbinden.

Den Erwartungen der Besucher wird in der Programmarbeit Rechnung getragen: Museumsbesuche werden überwiegend als Familienereignis geplant und durchgeführt – ob Kindermuseum oder Kunstmuseum. Selbsterfahrungen gehören zu den Motiven von Besuchen, also das sich Hineinversetzen wollen in andere zeitliche und räumliche Situationen. Besucher bevorzugen bestimmte Präsentationsformen und mögen die Aura der Objekte als Zeugnisse der Geschichte. Amerikanische Museumsbesucher gehen vor allem auch deshalb in Ausstellungen, um ihre Wertewelt wiederzufinden und diese auch reflektieren zu können. Viele Präsentationen berücksichtigen daher ein „Abholen der Besucher" an deren Lebenserfahrungen.

Möglicherweise unterscheiden sich Ausstellungspräsentationen in Amerika und in Europa hier am deutlichsten. Während bei europäischen Ausstellungen die intellektuelle thematische Herangehensweise dominiert und konzeptionell eher Fragen an die Geschichte gestellt als Antworten gegeben werden, präsentieren amerikanische Geschichts- und kulturgeschichtliche Museen ihre Themen stärker narrativ. Gleichzeitig integrieren sie in die Ausstellungsgestaltung – viel stärker als in Europa – Elemente erfolgreicher Themen-Parks (Freizeitanlagen), was von den Besuchern gern angenommen wird, aber bei europäischen Museumsexperten zumindest ein Nachdenken über die Grenzen des Bildungsauftrages auslöst.

Unterschiede sind auch in den identitätsstiftenden Botschaften von Ausstellungen festzustellen. Dies betrifft Fragen, wer man als Amerikaner oder wer man als Europäer beziehungsweise Deutscher ist. Identitäten von Einwanderergesellschaften definieren sich offensichtlich stärker über bestimmte Formen des Zusammengehörens und des Patriotismus als dies auf europäische Gesellschaften zutrifft, in denen Themen kritischer hinterfragt und reflektiert werden.

Besucher stärker an Museen zu binden, bedeutet in Amerika, die Häuser nicht nur als Orte des themenbezogenen Dialoges anzusehen, sondern sie auch zu allgemeinen Treffpunkten zu entwickeln, an denen Kommunikation, Erholung und Kommerz möglich sind. Darüber hinaus gelingt es amerikanischen Museen, mehr und mehr sich mit anderen gesellschaftlichen Einrichtungen der Community zu vernetzen. Dies betrifft nicht nur Schulen, sondern auch Bibliotheken und Kirchengemeinden. Veranstaltungen der Museen an anderen Orten tragen dazu bei, intensiver als gesellschaftliche Orte wahr- and angenommen zu werden.

Repräsentanten deutscher Museen vor dem Stadtmuseum in Washington, DC, November 2003
Foto: York Langenstein, München

Amerikanischen Museen wird das Einwerben von Sponsorenleistungen und Stiftungen aufgrund der gesetzlichen Bedingungen in den USA leichter gemacht als deutschen Einrichtungen. Misstrauisch wird in Deutschland oft hinterfragt, ob der externen Einflussnahme dadurch nicht Tür und Tor geöffnet wird. Sicherlich sehen sich amerikanische Museen auch Konfliktsituationen ausgesetzt, wenn öffentliche oder private Geldgeber Einflussnahme ausüben oder ausüben wollen. Gerade in Washington DC ist dies in den vergangenen Jahren mehrmals öffentlich geworden. Es gibt aber auch völlig entgegengesetzte Beispiele, die bislang keine Vergleiche in Deutschland kennen. So wurde zum Jahresende 2003 im nationalen Geschichtsmuseum in Washington die Ausstellung „America on the Move" auf einer Fläche von ca. 7000 qm eröffnet. Sie kostete 25 Millionen $ und ist zu 100% aus privaten Mitteln finanziert worden und zwar nachdem die Konzeption für die Ausstellung museumsintern beschlossen war.

Die Tagung des deutschen Nationalkomitees von ICOM im November 2003 in Washington bot deutschen Museumsvertretern hinreichend Chancen, erfolgreiche „Überlebensstrategien" kennen zu lernen. Amerikas Museen scheint es in vielen Bereichen besser zu gehen. Aus ihren Erfahrungen lernen und diese – dort wo es Sinn macht – gegebenenfalls bei der Lösung von Problemen deutscher Museen mit zu berücksichtigen, wäre ein wunderbares Ergebnis dieses deutsch-amerikanischen Museumsdialoges.

Der Verfasser ist Präsident des deutschen Nationalkomitees des Internationalen Museumsrates ICOM ■

Leuchtturm der Musikkultur

Deutscher Musikrat vor neuen Aufgaben • Von Christian Höppner

Musik und Politik – wer braucht wen?

Der Blick in die lange Lobbyistenliste des Deutschen Bundestages zeigt ein facettenreiches Bild bekannter und weniger bekannter Interessenvertreter. Das wachsende Unbehagen über „die" Verbände, die da im undurchsichtigen Lobbyistennebel mit der Politik kungeln, unterscheidet nicht zwischen den „Guten" und den „weniger Guten". Der Deutsche Musikrat kann, ebenso wie der Deutsche Kulturrat, für sich reklamieren, aus einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung heraus zu handeln und ist eben nicht den Vertretern wirtschaftlicher oder anderer Partikularinteressen zuzuordnen. Diese Mitverantwortung für das Ganze eröffnet andere Handlungsspielräume, sich in den Diskurs gesellschaftlicher Entwicklung von heute und morgen einzubringen. Bildung und Kultur sind ein zentraler Bestandteil dieser gesellschaftlichen Entwicklung – viel essentieller, als die inflationierenden Sonntagsreden erkennen lassen. Bewusstsein zu bilden für die schlummernden Potentiale und die Notwendigkeit politischen Handelns zu wecken, ist eine zentrale Aufgabe auch des Deutschen Musikrates. Dabei wird es entscheidend darauf ankommen, nicht noch weiter in die Verwertbarkeitsfalle zu tappen, denn Umwegrentabilität und positive Transfereffekte für die Persönlichkeitsentwicklung sind nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite – die Kunst um der Kunst willen – ist derzeit in der öffentlichen Wahrnehmung vollkommen unterbelichtet.

In der Diskussion um aktuelle und künftige Themen zeichnen sich für den Deutschen Musikrat die folgenden Themenfelder ab:

Umverteilung und Strukturwandel
Das zentrale Ziel, jedem Bürger seinen Zugang zur Musik mit einem bezahlbaren und erreichbaren Kulturangebot zu ermöglichen, wird durch eine beispiellose Kahlschlagpolitik bei den Weichteilen der kulturellen Infrastruktur konterkariert. Dieses trifft insbesondere die Basisbereiche kultureller Bildung wie Musikschulen und Bibliotheken – bedingt durch die dramatische Situation der öffentlichen Haushalte insbesondere auf der Kommunal- und Länderebene. Die wachsende Diskrepanz zwischen Sonntagsreden und Montagshandeln zur Bedeutung von Bildung und Kultur ist auch eine Herausforderung an uns, die Musikratsarbeit politischer zu gestalten. In einer Zeit der fortschreitenden Ökonomisierung und Digitalisierung politischen Denkens und Handelns ist die Verantwortung der größten Bürgerbewegung im Kulturbereich gefragt, einen konzeptionellen Strukturwandel einzufordern und zu begleiten. Schließlich ist der Begriff „Reform" zum Schimpfwort mutiert, weil zu oft die Ressourcenverknappung im Vordergrund steht. Wir müssen wieder den Mut entwickeln, mehr zu fordern für die Basisbereiche kultureller Bildung – im Sinne einer Umverteilung. Solange aber der Straßenbau als Investition und die Kosten für den Betrieb einer Musikschule als konsumtive Ausgabe angesehen werden, kann diese Umverteilung nicht gelingen. In diesem Sinne gilt es Bewusstsein zu verändern, denn Bewusstsein schafft Ressourcen.

Musikalische Bildung
Musik muss wieder Hauptfach werden. „Musik bewegt" ist die Marke des Deutschen Musikrates für sein Engagement für die musikalische Bildung. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen möglichst früh vielfältige Zugänge zur Musik zu eröffnen. Dazu bedarf es beispielsweise der Befähigung von Erzieherinnen und Erziehern zur Vermittlung musikalischer Bildung durch eine entsprechende Änderung des Ausbildungsganges. Im Nachgang der PISA-Diskussion und ihrer überwiegenden Focusierung auf die naturwissenschaftlichen Fächer hat der Deutsche

Weiter auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

Leuchtturm der Musikkultur

Musikrat mit seinem Kongress „Musik bewegt“ den Startpunkt für ein Mehr an musikalischer Bildung gesetzt. Bundespräsident Johannes Rau hat sich sehr wirkungsvoll an vielen Stellen für dieses Thema engagiert. Vom 20.05.-22.05.2004 wird der Deutsche Musikrat gemeinsam mit dem Verband deutscher Schulmusiker, dem Verband deutscher Musikschulen und der Strecker-Stiftung den Kongress „Musik in der Ganztagsschule“ durchführen.

Musikvermittlung

Die Veränderungen im Rezeptionsverhalten, befördert durch Verspartung und Häppchenkultur in den Medien und die Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung eröffnen viele Fragen nach möglichen Veränderungen bzw. neuen Vermittlungsformen, denen der Deutsche Musikrat u.a. auf einem Kongress im kommenden Jahr nachgehen wird.

Kulturelle Identität und interkultureller Dialog

Wer das Eigene nicht kennt, kann das Andere nicht erkennen. Die Auseinandersetzung mit dem vielschichtigen Begriff kultureller Identitäten des Individuums im Verhältnis zu den jeweiligen Lebensbereichen ist ein verdrängtes aber gärendes Thema. Den Reichtum anderer Kulturen erfahrbar zu machen gehört in diesem Zusammenhang zu den wesentlichen Aufgaben aller Bildungs- und Kultureinrichtungen.

So definiert beispielsweise der Begriff „Jugend musiziert“ nicht, welche Jugend welche Musik spielt. Auf der letzten Konferenz der Jugend musiziert-Regionen in Potsdam wurde mit der Diskussion um die Öffnung hin zur Populären Musik ein Anfang gemacht. Weitere Schritte zur Einbeziehung anderer Ethnien, wie beispielsweise beim Landesmusikrat Berlin mit der Einführung des türkischen Nationalinstrumentes Baglama als Wertungskategorie, sollten bald folgen. Der Deutsche Musikrat wird im kommenden Jahr einen Schwerpunkt auf diesen Themenbereich legen.

Wie wirkungsvoll der Deutsche Musikrat agieren kann, wird wesentlich von der Dialogkultur innerhalb und außerhalb des Dachverbandes abhängen. In diesem Sinne hoffe ich, dass bei aller Leidenschaft in der Auseinandersetzung, wie aktuell zum Verhältnis Neue Musik-Populäre Musik, die gemeinsame Verantwortung als Plattform erhalten bleibt.

Der Deutsche Musikrat wird sich einmischen – überall dort, wo Bildung und Kultur mittelbar oder unmittelbar betroffen sind. Ziel ist es, nicht nur auf tagesaktuelle Ereignisse zu reagieren, sondern Themen zu setzen.

Ich wünsche mir mutige Politiker, die für Überzeugungen stehen, sich für diese Überzeugungen einsetzen und ihre Arbeit nicht nur im Verwalten und Moderieren, sondern im Prägen von öffentlicher Meinung verstehen, denn nur Bewusstsein schafft Ressourcen.

Musik und Politik bedingen einander.

Der Verfasser ist Generalsekretär des Deutschen Musikrates und Vorsitzender der Strategiekommission des Präsidiums ■

Kulturelle Vielfalt auf der Berlinale

Welche Vielfalt eigentlich in Gefahr ist, wenn wir über Bedrohungen für den audiovisuellen Bereich durch die GATS-Verhandlungen reden, wird angesichts der fast 400 Filme aus aller Herren Länder deutlich, die dieses Jahr auf der Berlinale gezeigt wurden. Der 2003 ins Leben gerufene Talentcampus dient dazu, auch Nachwuchs für diese Vielfalt zu sichern und wurde gut angenommen. Schwerpunkt des Campus war im wahrsten Sinne das Audio-Visuelle, über Film und Musik. Ohne Motto zwar, dennoch wollten die Filmfestspiele sich dieses Jahr explizit politisch positionieren, nicht nur indem sie als Plattform für Werke aus Ländern, die sonst wenig Aufmerksamkeit auf der Leinwand bekommen, stehen wollte. So wurden explizit Filme aus Südamerika und Südafrika ins Licht gerückt, wo jüngste Vergangenheitsbewältigung noch auf der Tagesordnung steht. Die von der Berlinale ausgehende Anregung zur Schaffung eines Berlinale World Cinema Fund zur Förderung von Produktionen etwa in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion oder auf dem Balkan zeugt davon, dass man auch international Verantwortung und über die Festivalzeit hinaus übernehmen will für die Realisierung von konkreten Projekten in diesen Ländern.

Auf mehreren Veranstaltungen, die am Rande aber aus Anlass der Berlinale stattfanden, wurde über aktuelle Themen der kultur- und filmrelevanten Politik debattiert: so etwa beim International Content Summit darüber, wie denn nun die Erweiterung der Europäischen Union sich auf das kreative Schaffen auswirken würde. Überhaupt hatte man den Eindruck, dass das grösser werdende Europa langsam in den Köpfen der Branche angekommen ist, auch wenn man dem breiten Publikum den filmischen Reichtum einiger dieser Länder auch außerhalb der Berlinale noch nahebringen müsste. Weiterhin stand stets die Frage im Raum nach den Urheberrechten, aber auch nach dem Überleben des Zelluloid schlechthin, in einem globalen digitalen Umfeld. Dass es jedoch der Inhalt der Filme ist, der die Weichen für die Zukunft stellen wird, war immer deutlich. Die Bild-Zeitung berichtete fast genüsslich über die von der frisch gegründeten Filmakademie aufgeworfene Frage, „warum der deutsche Film so schlecht“ sei. Frust bereitet immer wieder die schon fast traditionelle Abwesenheit deutscher Beiträge in Cannes und es bleibt abzuwarten, ob das reformierte deutsche Filmfördergesetz zu einem dauerhaften neuen Aufschwung nach einem außergewöhnlichen Jahr führen wird. Der Goldene Bär für „Gegen die Wand“ ist jedenfalls ein tolles Signal für die Vielfalt die der deutsche Film repräsentiert. Der dieses Jahr eingeführte Dialogue en perspective, der junge Franzosen mit dem deutschen Film (und umgekehrt) in Berührung bringen sollte, ist eine gute Idee. Dennoch bleibt Tatsache, dass die Anstrengungen zur Verbesserung der Exportquote für deutsche Filme verstärkt werden müssen und der deutsch-französische Dialog bietet einen guten Ansatzpunkt dafür.

Barbara Gessler ■

Das Leben pfeift aufs Schreiben

Porträt der Schriftstellerin Herta Müller • Von Andreas Kolb

„Das Leben lässt sich nicht fangen durch Sprache, das Leben pfeift aufs Schreiben und es hat auch recht. Sprache wird nur natürlich, indem sie total künstlich gemacht wird.“ Die Schriftstellerin Herta Müller weiß, wovon sie spricht, denn menschliches Leben ist ihr zentrales Thema: Erinnerungen an die Kindheit, an die Familie, die Freunde, das Alltagsleben in Dorf, Stadt oder Arbeitswelt stehen im Zentrum ihrer Romane und Erzählungen – immer überschattet durch die Omnipräsenz der rumänischen Diktatur unter Ceausescu.

1953 geboren im deutschsprachigen Nitzkydorf lernte Herta Müller früh die Enge eines noch stark vom Nationalsozialismus geprägten Ethnozentrismus kennen, mit dem absoluten Herrschaftsanspruch einer Diktatur kam die deutsch-rumänische Philologin in schmerzhaften – und lebenslangen – Kontakt, als sie in der Maschinenfabrik, wo sie als Übersetzerin arbeitete, entlassen wurde, weil sie sich weigerte für den rumänischen Geheimdienst Securitate zu arbeiten. Ihr erstes Buch lag danach vier Jahre beim Verlag und wurde 1982 nur zensiert veröffentlicht. 1984 erschien es in der Originalfassung in Deutschland unter dem Titel „Niederungen“ im Rotbuch Verlag. Herta Müller konnte danach in Rumänien nicht mehr veröffentlichen und war immer wieder Verhören, Hausdurchsuchungen und Bedrohungen durch die Securitate ausgesetzt.

Zur Zeit ihrer Entlassung aus der Fabrik war sie bereits fünf Jahre mit dem ebenfalls auf deutsch schreibenden Autor Richard Wagner zusammen, ihrem damaligen Mann. Der hatte sich von einem dem Bukarester Regime wohlwollenden Schriftsteller zu einem Kritiker desselben gewandelt. Die Folgen: Berufsverbot und Gefängnis. Alle Freunde von ihm und Herta Müller waren entweder exmatrikuliert, hatten Hausarrest oder saßen in U-Haft. „Ich dachte“, erinnert sich Herta Müller, „das weiß der Geheimdienst doch, dass ich zu denen gehöre. Ich dachte, das ist ein Kurzschluss – heute weiß ich, dass sie immer versuchen, Leute aus dem engen Kreis zu erpressen. Der Geheimdienstmann hat mir auch gesagt: ‚Wir stecken dich ins Wasser, in den Fluss, in die Bega.‘ Ich sagte: ‚Wenn das sein muss, dann machen Sie es. Wenn ich das Papier über eine Mitarbeit unterschreibe, müsste ich das selber tun.‘“

Zivilcourage und ein leidenschaftliches Temperament zeigte Herta Müller aber nicht nur in Situationen der akuten Bedrohung, sondern auch in ihrem Werk, das die Verletzungen, die die Diktatur den Menschen und der rumänischen Gesellschaft zufügte auf bedrängende Art schildert. Sie ist einer der wichtigsten Chronisten des alten, noch durch die Konfrontation der zwei Machtblöcke bestimmten Europa. Ihre Romane „Der Fuchs war damals schon der Jäger“ (1992), „Herztier“ (1994) und „Heute wär ich mir lieber nicht begegnet“ (1997), oder auch ihr neuer Essayband „Der König verneigt sich und tötet“ (2003), schildern den Terror der Diktatur, der bis in die feinsten Verästelungen des Privatlebens reichte. 1987 emigrierte Herta Müller nach Deutschland, seither lebt und arbeitet sie in Berlin. Doch die Securitate verfolgte sie weiter. Vom Verfassungsschutz erhielt sie Ratschläge zu ihrem Schutz – etwa auf ihren Lesereisen nie im Parterre zu wohnen, sich nie abends von fremden Personen begleiten zu lassen, nie in eine Wohnung zu gehen, wenn sie die Leute nicht kenne, nie Geschenke anzunehmen, nie Zigarettenschachteln auf dem Tisch liegen zu lassen, damit man sie nicht auswechseln könne.

Doch nicht nur der Geheimdienst stellte eine Bedrohung dar, die deutsche Minderheit in Rumänien reagierte sehr rabiat auf Herta Müllers Bücher. „Es ist ein Phänomen der Provinz, jeder meint er erkennt sich...“ Selbst in Deutschland gingen Mitglieder der Landsmannschaften in Müllers Lesungen, um mit Fußtrampeln und Zwischenrufen zu stören.

Das Ende des Regimes von Ceausescu am 22. Dezember 1989 war eine Befreiung: „Die Angst ist weggefallen. Das war das größte Glück, das man haben kann. Ich hatte nicht mehr damit gerechnet.“

Die Angst ist weg. Nicht weg sind die Erinnerungen – auch die Erinnerungen an die Freunde, die umgebracht wurden, noch bis kurz vor Ende des Regimes. Ihnen fühlt sich die Schriftstellerin noch heute verpflichtet, etwa wenn sie die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Marianne Birthler, auf eine Reise nach Rumänien begleitete. Birthler war eingeladen, der Gründung der dortigen „Gauck-Behörde“, einer elfköpfigen Kommission zur Aufarbeitung der Securitate-Akten, beizuwohnen.

In einer Zeit, in der der Ost-West-Konflikt in Vergessenheit gerät, wo Europa der Staatenbund der 25 wird, da wenden sich auch in Rumänien die Blicke stärker in Richtung EU. Doch vor einer möglichen Mitgliedschaft steht neben dem Aufbau einer soliden Marktwirtschaft vor

Weiter auf Seite 25

Herta Müller Foto: Bettina Flitner

Fortsetzung von Seite 24

allem eine Demokratisierung der Gesellschaft, insbesondere auch die Aufarbeitung der Diktatur. Solange keine Akten von Dissidenten und Verfolgten, von Tätern und Mitläufern offengelegt werden, solange der Staatspräsident Iliescu den Holocaust in Zweifel zieht, solange die Aufarbeitung der Securitate-Akten verschleppt werden. Solange – vielleicht als Pendelbewegung nach der kommunistischen Ära – der Faschismus Antonescus als nationales Erbe fröhlich Urstände feiert, so lange ist Rumäniens Weg nach Europa noch weit.

„Jetzt bekommst du auch noch die Tapferkeitsmedaille", habe ein Freund zu ihr gesagt, als durch die Presse ging, dass Herta Müller den Literaturpreis der Konrad Adenauer Stiftung erhalten solle. Die Laudatio hält Joachim Gauck, der frühere Chef der Stasi-Unterlagenbehörde als Vorsitzender des Vereins „Gegen Vergessen – für Demokratie". In der Begründung der Jury heißt es folgerichtig, Herta Müller habe sich für demokratische Grundwerte engagiert. Müller beschäftige sich in ihren Romanen und Essays intensiv mit der Diktatur und der Tätergeneration der Eltern sowie mit dem Aufbruch nationaler Minderheiten in Osteuropa.

Herta Müller war eine der ersten, die Einsicht in ihre Securitate-Akten gefordert hat. Das war vor zwei Jahren als die Aufarbeitungs-Kommission ihre Arbeit aufnahm. Geschehen ist seither nichts – im Gegenteil: Es wird sogar abgestritten, dass überhaupt Akten über die Schriftstellerin existieren. Wenn Herta Müller jetzt die dringende Aufarbeitung der Securitate-Akten fordert, dann denkt sie dabei nicht nur an sich. Ihr geht es auch um die Zivilgesellschaft Rumäniens, die nur dann eine echte Zukunftsperspektive entwickeln kann, wenn sie sich der Vergangenheit stellt und diejenigen beim Namen nennt, die Verantwortung trugen.

Den Stoff ihres nächsten Romans will sie nicht preisgeben. „Ich kenne so viele erzählte Romane", sagt sie. Doch ein Thema bewegt sie nach wie vor: Es würde sie interessieren, wenn einer der Spitzel wirklich rücksichtslos gegen sich selbst der Sache nachgehen würde. Wenn er auch sich selbst analysieren würde: Wie kam es dazu, dass er wurde, was er wurde. „Da wäre ich auch dazu bereit, wieder zu sprechen und auch dieser Person das nachzusehen." Vielleicht ist das eine Geschichte, die uns Herta Müller noch erzählen wird.

Der Literaturpreis der Konrad-Adenauer-Stiftung ist mit 15.000 Euro dotiert und wird am 16. Mai in Weimar verliehen.

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen, Schriftliche Fragen, Mündliche Fragen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Daseinsvorsorge,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Bildung,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Kulturwirtschaft,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Thema Kulturpolitik allgemein

Plenarprotokoll 15/74 (12. 11. 2003)
6358 C – 6359 B
Zustimmung zum **„Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung"**
MdlAnfr 16, Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP, Antw StMin'in Dr. Christina Weiss BK 6358 C, ZusFr Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP 6358 D, ZusFr Eckhardt Barthel (Berlin) SPD 6359 A, ZusFr Horst Kubatschka SPD 6359 B

Plenarprotokoll 15/75 (13.11.2003)
6535 A – 6546 A
Tagesordnungspunkt 12:
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP:
Errichtung einer Stiftung „Staatsoper Unter den Linden"
(Drucksache 15/1790)
in Verbindung mit
Zusatztagesordnungspunkt 5:
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP:
Staatsvertrag für die Hauptstadtkultur
(Drucksache 15/1973)
Redner: Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU); Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK; Hans Joachim Otto (Frankfurt)(FDP); Günter Nooke (CDU/CSU); Eckhardt Barthel (Berlin) (SPD)

Tagesordnungspunkt 13:
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN:
Chancengleichheit in der globalen Informationsgesellschaft sichern – VN-Weltgipfel zum Erfolg führen
(Drucksache 15/1988)

Fragestunden

Fragen für die Fragestunde der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 12. November 2003, Drucksache 15/1946 (07. 11. 2003)
Frage des Abgeordneten Klaus Hofbauer (CDU/CSU): Was unternimmt die Bundesregierung bzw. welche Akzente werden gesetzt, um den Bürgerinnen und Bürgern den Europäischen Verfassungsvertragsentwurf näher zu bringen?
Frage des Abgeordneten Klaus Hofbauer (CDU/CSU): Welche Informationskampagnen startet die Bundesregierung, um auf die vielen Fragen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der EU-Osterweiterung, insbesondere in den Grenzregionen, eine Antwort zu geben?

Frage des Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Wann wird die Bundesregierung der Unterzeichnung des bereits paraphierten „Vertrages über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung" zustimmen?
Frage des Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP): Ist aus der Formulierung in § 7 dieses Vertrages, wonach ein gemeinsamer Ausschuss von Bund und Land einen Hauptstadtkulturfonds „einrichten" kann, zu schließen, dass der bestehende Hauptstadtkulturfonds mit sofortiger Wirkung aufgelöst wird, und wenn ja, welche Auswirkungen auf den Bundeshaushalt entfaltet das?

Schriftliche Fragen

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 22. September 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 15/1612 (26. 09. 2003)

Frage des Abgeordneten Steffen Kampeter (CDU/CSU): Kosten für die Teilnahme verschiedener Regierungsmitglieder an der Welthandelskonferenz in Cancún.

Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom 29. September bis 10. Oktober 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 15/1677 (10. 10. 2003)
Frage der Abgeordneten Dorothee Mantel (CDU/CSU): Finanzielle und pädagogische Eigenverantwortung der Schulen.

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 20. Oktober 2003 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 15/1829 (24. 10. 2003)
Frage der Abgeordneten Cornelia Pieper (FDP): Mittelabfluss und Haushaltsansatz für das Programm „Kultur in den neuen Ländern"
Verwendung des Vermögens der früheren DDR-Außenhandelsfirma NOVUM zur Kulturförderung in den neuen Bundesländern.

Deutscher Bundestag im Reichstagsgebäude Fotonachweis: Deutscher Bundestag

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 15/2258 (12.12.2003)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2002

Bildung

Drucksache 15/2217 (12. 12. 2003)
Unterrichtung über die gemäß §93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen
(Eingangszeitraum: 26. November 2003 bis 9. Dezember 2003)
2. Überweisung von EU-Vorlagen gemäß § 93 Abs. 1 GO
2.28 Mitteilung der Kommission
„Allgemeine und berufliche Bildung 2010" Die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie (Entwurf eines gemeinsamen Zwischenberichts über die Maßnahmen im Rahmen des detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa)
KOM (2003) 685 endg.; Ratsdok. 14358/03

Europa

Drucksache 15/1898 (05. 11. 2003)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)
1. zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-Drucksache 15/1212-
zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Thessaloniki am 20./21. Juni 2003
2. zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
-Drucksache 15/1207-
Zum Stand der Beratungen des EU-Verfassungs-Vertrages

Drucksache 15/2104 (28. 11. 2003)
Unterrichtung über die gemäß § 93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen
(Eingangszeitraum 12. bis 25. November 2003)
1.3. Entschließung des Europäischen Parlaments zum Beitrag der Europäischen Union zum Plan für die Umsetzung der Beschlüsse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung
(EuB-EP 1027)

Drucksache 15/2162 (09. 12. 2003)
Antrag CDU/CSU-Fraktion
Konzeption zur Struktur und zur Finanzierung eines Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur jetzt vorlegen

Drucksache 15/2173 (10. 12. 2003)
Entschließungsantrag FDP-Fraktion
Zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung zum Europäischen Rat in Brüssel am 12./13. Dezember 2003

Drucksache 15/2188 (10. 12. 2003)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)
1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 15/1878 –
Die Errungenschaften des Konvents sichern – das Europäische Verfassungsprojekt erfolgreich vollenden
2. zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion - Drucksache 15/1694 –
Für eine zügige Regierungskonferenz über die EU-Verfassung
3. zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion - Drucksache 15/1695
Gottesbezug im Europäischen Verfassungsvertrag
4. zu dem Antrag der Abgeordneten der FDP-Fraktion - Drucksache 15/1801 –
Preisstabilität als Ziel im EU-Verfassungsvertrag festschreiben-
Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank sichern

Informationsgesellschaft

Drucksache 15/2184 (10. 12. 003)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)
zu dem Antrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Chancengleichheit in der globalen Informationsgesellschaft sichern - VN-Weltgipfel zum Erfolg führen

Drucksache 15/2315 (23. 12. 2003)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Aktionsprogramm Informationsgesellschaft Deutschland 2006

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 15/2002 (12. 11. 2003)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)
zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion - Drucksache 15/1094 -
Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zur Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlosses

Kulturwirtschaft

Drucksache 15/1977 (11. 11. 2003)
Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 15/1506, 15/1958-
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes

Drucksache 15/1958 (10. 11. 2003)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)
zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 15/1506 –
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes

Drucksache 15/2275 (19. 12. 2003)
Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion - Drucksache 15/1402 –
Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland ■

Zwischen den Stühlen

Bildungsreform im Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern • Von Gabriele Schulz

Nachdem sich in den vergangenen zwei Jahren der bildungspolitische Streit vornehmlich auf die schulische Bildung konzentrierte und ein Schlagabtausch zwischen Bundesbildungsministerin Bulmahn und der jeweils amtierenden Präsidentin der Kultusministerkonferenz stattfand, ob der Bund sich in schulpolitischen Fragen überhaupt zu Wort melden darf, wurde nun ein neues Feld bildungspolitischer Auseinandersetzungen eröffnet: die Hochschulpolitik. Austragungsort ist u.a. die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Bundesstaatskommission), besser bekannt unter dem Kürzel „Föderalismuskommission".

Sie wurde gemeinsam vom Deutschen Bundestag und Bundesrat am 16./17. Oktober 2003 eingesetzt. Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres 2004 Vorschläge zu erarbeiten, wie das Zusammenwirken von Bund und Ländern verbessert werden kann. Kern der Diskussion ist, klare Zuständigkeiten von Bund und von Ländern auszumachen. Der Bund verfolgt dabei das Ziel, handlungsfähiger zu werden und die Mitentscheidung des Bundesrates an der Gesetzgebung zurückzudrängen. Die Länder wollen Eigenständigkeit zurückgewinnen und nicht mehr reine Ausführungsorgane der Bundesgesetzgebung sein. Beide erhoffen sich mehr Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit.

Die Bundesstaatskommission setzt sich zusammen aus je 16 Vertretern des Deutschen Bundestags und des Bundesrates mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht, doch ohne Stimmrecht, sind vier Mitglieder der Bundesregierung und sechs Vertreter der Landtage. Ständige Gäste mit Rede- und Antragsrecht, doch ohne Stimmrecht, sind drei Mitglieder der Kommunalen Spitzenverbände. Komplettiert wird die Kommission durch 12 Sachverständige mit Rederecht, doch ohne Antrags- und Stimmrecht. Bis auf die Sachverständigen haben alle Kommissionsmitglieder einen Stellvertreter.

Die Konfliktlinien laufen querbeet und das macht die Sache eigentlich spannend. Denn quer zu dem Gegenüber von Bund und Ländern verlaufen die Parteizugehörigkeiten, sowie mit Blick auf die Länder die Interessen von Landesregierungen und Landtagen. Wie sich die Ereignisse scheinbar wiederholen können, zeigte gleich die erste Sitzung, in der der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Wilhelm Schmidt (SPD), auf die wachsende Bedeutung des Vermittlungsausschusses verwies und beklagte, dass dadurch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes eingeschränkt würde. Er wurde von Jürgen Rüttgers (CDU), Vertreter der Landtage, daran erinnert, dass in der Legislaturperiode 1994-1998 die im Bundesrat vorhandene Mehrheit der SPD dasselbe Spiel mit der damaligen unionsgeführten Bundesregierung trieb.

Kulturpolitik bald Gegenstand von Verhandlungspoker zwischen Bund und Ländern

Im Mittelpunkt der Bundesstaatskommission steht die Frage nach Zustimmungspflicht des Bundesrates zu Gesetzen und nach den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Doch gleich zu Beginn wurde auch die Bildungspolitik thematisiert und zwar hier Art. 91a Grundgesetz (Mitwirkung des Bundes auf Grund von Bundesgesetzen). Ein wesentlicher Bestandteil der in diesem Grundgesetzartikel genannten Aufgaben ist der Aus- und Neubau von Hochschulen und Hochschulkliniken, eine der wichtigen Innovationsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus des Bildungswesens in den 70er Jahren. Weiter wurde Art. 91b Grundgesetz angeschnitten, der das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Bildungsplanung und Forschungsförderung beschreibt. Diese Zusammenarbeit, die institutionell durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) gesichert ist, war bereits Gegenstand von Debatten im Deutschen Bundestag, da die Unionsfraktionen die BLK für gescheitert erklären und deren Abschaffung fordern. Demgegenüber SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für den Erhalt der BLK eintreten (siehe hierzu auch *politik und kultur* 2/2003).

Mit Blick auf Art. 91a geht es in der Bundesstaatskommission darum, dass die Länder den Bund weiterhin einfordern beim Aus- und Neubau von Hochschulen. Sie identifizieren dieses als eine eindeutige Gemeinschaftsaufgabe. Demgegenüber will der Bund für diese Investitionen nicht mehr länger aufkommen und setzt sich für eine Neuordnung in der Finanzierung der Forschungslandschaft ein. Dieses wird wiederum von den Ländern abgelehnt, die befürchten, dass sich der Bund tatsächlich aus der Förderung einiger Forschungseinrichtungen zurückziehen will.

Untergründig schwingt bei diesen Diskussionen mit, dass die Bildungspolitik zu den wenigen Politikfeldern gehört, in denen sich die verschiedenen Landesregierungen profilieren können und bei denen die Länder eine originäre Zuständigkeit beanspruchen. Im Verlauf der weiteren Verhandlungen wird sich erweisen, ob den Ländern die Bildung tatsächlich am Herzen liegt oder ob hier bereits frühzeitig ein Politikfeld in die Kommission eingebracht wurde, das zum nächtlichen Kuhhandel geeignet ist.

Kulturpolitik spielte bei den bisherigen Verhandlungen noch keine Rolle. Doch das muss nicht so bleiben. Da die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Systematisierung der Kulturförderung noch zu keiner Einigung geführt haben, bleibt offen, ob auch dieser Bereich noch Gegenstand des Verhandlungspokers zwischen Bund und Ländern werden wird.

Eine Chance vertan

Anmerkungen zur Großen Anfrage der CDU/CSU und FDP zur wirtschaftlichen Entwicklung der künstlerischen Berufe • Von Gabriele Schulz

Eine Chance wurde vertan, sowohl von den Fragestellern bei der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland" (im Folgenden: Große Anfrage) als auch von der Bundesregierung bei der Beantwortung der Großen Anfrage.

Große Anfragen im Deutschen Bundestag sind nicht gerade ein Instrument, welches tagtäglich genutzt werden kann. Sie bieten bereits von ihrem Umfang her die Möglichkeit, entweder der Regierung auf den Zahn zu fühlen, wenn die Große Anfrage von der Opposition gestellt wird, oder aber die Leistungen der Bundesregierung herauszustreichen, wenn das Instrument der Großen Anfrage von den Regierungsfraktionen genutzt wird. Auf Grund der Bedeutung des Instruments sollten der Zeitpunkt und auch die Fragestellung genau überlegt sein.

Es verwunderte daher, dass die Oppositionsfraktionen zu einem Zeitpunkt die Große Anfrage starteten, als die Einsetzung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland" bereits eine beschlossene Sache war. Es war zu erwarten, dass die Bundesregierung bei einer Vielzahl von Fragen darauf verweisen würde, zunächst die Ergebnisse der Enquete-Kommission abwarten zu wollen.

Noch verwunderlicher ist allerdings, warum bei den Fragen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Künstler die Sparte Literatur von den Fragestellern hartnäckig ausgeklammert wird. Es wird ausschließlich der Status in den Sparten Musik, Bildende Kunst und Darstellende Kunst erfragt. Es kann daraus kein vollständiges Bild der Lage in den künstlerischen Berufen entstehen, zumal auch die Bundesregierung das „Vergessen" der Sparte Literatur nicht genüsslich ausgeschlachtet hat, sondern ausschließlich Angaben zu den Sparten Musik, Darstellende Kunst und Bildende Kunst machte.

Nachdem die künstlerischen Berufe schon auf drei Sparten reduziert wurden, konzentrieren sich die Fragen nach der Kulturwirtschaft ausschließlich auf den Kunstmarkt. Sicherlich ein wichtiges kulturwirtschaftliches Segment, doch allein was die Umsätze und auch die Beschäftigtenzahl anbelangt, nicht gerade die führende kulturwirtschaftliche Branche.

So präjudizieren bereits die Fragen eine Schieflage bei der Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der künstlerischen Berufe. Diese Schieflage wird durch die Antwort der Bundesregierung nicht aufgefangen. Die Antworten zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler lassen mehr Fragen offen als tatsächlich Antworten gegeben wurden. Die präsentierten Daten werden weder in einen Kontext eingeordnet, noch interpretiert.

So wundert man sich bei Frage 2 (Wie viele angestellte Künstlerinnen und Künstler (bildende Kunst, Musik, darstellende Kunst) leben und arbeiten – aufgelistet nach Sparten – in Deutschland?), dass bei den angestellten Künstlern nach den Ergebnissen des Mikrozensus im April 2002 gerade die Bildenden Künsten mit 47.000 angestellten Berufsangehörigen die größte Berufsgruppe stellen, gegenüber den 24.000 angestellten Musikern und 22.000 angestellten darstellenden Künstlern und Sängern. Zwar wird hinter der Zahlenangabe der Bildenden Künstler in Klammern angegeben: Angewandte Kunst, doch werden keine weiteren Angaben dazu gemacht, um welche Berufe es sich letztlich handelt. Bislang galt die Sparte Bildende Kunst immer als jene Sparte, die in erster Linie zur freiberuflichen Tätigkeit führt.

Auch stellt sich die Frage, wer sich hinter den in der Antwort zu Frage 11 (Wie hoch ist die Zahl der künstlerisch Ausgebildeten/Tätigen an der Arbeitslosenzahl heute, und wie hat sich die Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt?) 16.414 arbeitslosen Bildenden Künstlern verbirgt. Hier fand in den Jahren von 1995 bis 2002 mit 8.411 Arbeitslosen auf die genannten 16.414 Arbeitslosen immerhin fast eine Verdopplung statt, wohingegen in den anderen Sparten die Zahl der Arbeitslosen etwa konstant blieb oder vergleichsweise moderat anstieg. In ihrer Antwort bleibt die Bundesregierung die Interpretation dieser Daten schuldig. Sie nennt lediglich die Zahlen.

Erwartungen an die Enquete-Kommission sind gestiegen

Ausführlicher sind lediglich die Angaben zu Frage 17 (Gibt es spezifische steuerlich Vergünstigungen, die in künstlerischen Berufen Tätige in Anspruch nehmen können, und in welchem Maße wird Gebrauch von diesen Regelungen gemacht?). Hier nutzt die Bundesregierung das Instrument Große Anfrage um ihre Politik positiv darzustellen. Dass sie dabei ein bisschen über das Ziel hinaus schießt und mit der Darstellung der pauschalen Besteuerung ausländischer Künstler, die in Deutschland auftreten, ihren Auftrag ausweitet, sei verziehen.

Bedrückend ist die klare Antwort der Bundesregierung auf Frage 14 (Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern (bildende Kunst, Musik, darstellende Kunst), und wenn ja, welche?). Sie sagt klipp und klar, dass die Bundesregierung derzeit im Bereich des Sozialwesens keine weiteren spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der selbständigen Künstlerinnen und Künstler plant. Dass zuvor noch auf die kapitalgedeckte private Altersvorsorge verwiesen wird, die auch den rentenversicherungspflichtigen selbständigen Künstlerinnen und Künstlern zu Gute kommt, erscheint in dem Lichte fast schon als Hohn. Denn wie soll es gelingen, mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von rund 11.100 Euro (Durchschnittsjahreseinkommen aller Sparten einschließlich des Wortbereiches; ohne den Wortbereich betrug das Durchschnittseinkommen im Jahr 2003 rund 10.200 Euro), noch eine ausreichende private Altersvorsorge aufzubauen. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Altersarmut bei Künstlern auf absehbare Zeit fortsetzen und sich mit Blick auf die Veränderung in der Rentenversicherung, eventuell in einigen Jahren noch verschärfen wird.

Da tröstet es wenig, wenn ebenfalls in der Antwort auf die bereits erwähnte Frage 14 darauf verwiesen wird, dass mit dem so genannten „Korb 2" zur Gestaltung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft in einem Schwerpunkt die urheberrechtlichen Vergütungssysteme reformiert werden sollen. Das in der letzten Legislaturperiode mühselig durchgesetzte Urhebervertragsrecht – auf das ebenfalls verwiesen wird – hat bislang zu noch keinen Vereinbarungen zwischen Verwerter- und Künstlerverbänden auf angemessene Vergütung geführt. Angesichts der derzeitigen Krise der Kulturwirtschaft sind diese auch kaum in der nächsten Zeit zu erwarten.

Die Erwartungen und auch die Anforderungen an die Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag „Kultur in Deutschland" sind nach dieser Großen Anfrage und der Antwort der Bundesregierung eher noch gestiegen. Auf die Enquete-Kommission wartet die Aufgabe, die Wechselwirkungen innerhalb des Kulturbereiches aufzuzeigen. Umsatzeinbußen in der Kulturwirtschaft führen zu Entlassungen, die die Zahl der freiberuflichen Kulturberufler, die nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versicherungspflichtig sind, ansteigen lassen. Sinkende Umsätze bei den Unternehmen der Kulturwirtschaft schlagen sich in niedrigeren Honoraren nieder. Einer stetig wachsenden Zahl an Versicherten in der Künstlersozialversicherung steht eine relativ konstante Zahl an Abgabepflichtigen gegenüber. Darüber hinaus entsteht eine Gruppe an Kulturberuflern, die durch alle Raster fallen, da sie weder künstlersozialversicherungspflichtig sind noch ausreichend verdienen, um sich privat abzusichern. Zusätzlich darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass Einsparungen der öffentlichen Hände, der Trend zu Events und anderes, mehr zu einer Schwächung der Einkommensbasis vieler Künstler führen. Die Enquete-Kommission wird auf diese Fragen Antworten geben müssen, damit nicht auch ihr Ergebnis mit „Chance vertan" bewertet werden wird.

Aus der Not eine Tugend machen

Deutscher Kulturrat unterstützt Vorschlag der Kulturstaatsministerin nach regelmäßigem Bericht zur sozialen Lage der Künstler • Von Olaf Zimmermann

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, unterstützt den Vorschlag der Staatsministerin für Kultur und Medien, regelmäßige Berichte zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler vorzulegen.

In der Bundestagsdebatte am 12.02.04 zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland“ wurde mit der Bundesregierung hart ins Gericht gegangen. Die Vorsitzende des Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ Gitta Connemann, MdB, fühlte sich durch die Antwort, gar in ihrem Recht als Abgeordnete missachtet und urteilte knapp, „der Berg kreißte und gebar eine Maus.“

Damit legte sie die Latte für den Abschlussbericht der von ihr geleiteten Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ hoch. Zu erwarten sind zuverlässige Angaben zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler und vor allem Handlungsempfehlungen zu deren Verbesserung.

Der kulturpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Hans-Joachim Otto, MdB, und Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ äußerte Skepsis, ob mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Mittel die Enquete-Kommission die von ihr erwartete umfängliche Datenerfassung überhaupt leisten kann. Entscheidend sind seines Erachtens die zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen.

Angelika Krüger-Leißner, MdB, (SPD) Mitglied des Ausschusses für Kultur und Medien, des Ausschusses für Gesundheit und soziale Sicherung sowie der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ stellte den Zusammenhang zu der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des Selbstvermarktungsanteil der Künstlerinnen und Künstler und der Großen Anfrage her. Ihr sei es ein Rätsel, dass dieses Gutachten eingefordert wird, obwohl im Künstlerversicherungsgesetz der Bezug zwischen Bundeszuschuss und Selbstvermarktungsanteil gestrichen wurde. Sie sprach sich nachdrücklich für den Erhalt des Bundeszuschusses auf dem gegenwärtigen Niveau aus. Der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ wird ihres Erachtens die Aufgabe zukommen, die Künstlersozialversicherung zukunftssicher zu machen.

Die kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer, MdB, ebenfalls Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ machte ebenso mit Nachdruck deutlich, dass der Bundeszuschusses zur Künstlersozialversicherung nicht abgesenkt werden darf. Sie forderte, dass spezifische Modelle der Riester-Rente für Künstler entwickelt werden müssten.

Die Staatsministerin für Kultur und Medien Dr. Christina Weiss machte aus der Not der teilweise unzureichenden Antworten der Bundesregierung auf die genannte Große Anfrage eine Tugend. Sie ging auf die fehlenden Aspekte gar nicht erst ein, sondern erhob die Forderung, dass regelmäßige Berichte zur sozialen Lage der Künstler erstellt werden sollten.

Die von Staatsministerin Weiss angeregten regelmäßigen Berichte könnten einen Überblick über die Einkommensentwicklung sowie die wirtschaftliche und soziale Situation der Künstlerinnen und Künstler geben. Sie wären ein Instrument um auf einer soliden Datenbasis gegebenenfalls erforderliche sozial- oder wirtschaftspolitische Maßnahmen einzuleiten. Ein solcher regelmäßig erscheinender Sozialbericht wäre ein gutes Ergebnis aus einer eher mageren Beantwortung einer Großen Anfrage.

Kultur und Recht

Veröffentlichung von Luftbildaufnahmen mit Privathäusern Prominenter zulässig – in Verbindung mit Wegbeschreibung hingegen unzulässig
- Urteile des Bundesgerichtshofs vom 9. Dezember 2003 - VI ZR 373/02 und 404/02 -

Der BGH hat die Klagen der Fernsehjournalistinnen Christiansen und Gundlach auf Unterlassung der Veröffentlichung von Luftbildaufnahmen – in Verbindung mit Namensnennung – der von ihnen auf Mallorca bewohnten Häuser abgewiesen. Die Klage der Klägerin Gundlach auf Unterlassung der Veröffentlichung einer Wegbeschreibung zu ihrem Anwesen hatte jedoch Erfolg.

Prominenz gibt es überall: Luftbildaufnahme der Stadt Regensburg
Foto: Gerald Richter

Hierzu der VI. Zivilsenat des BGH: Mit der Veröffentlichung der Luftbildaufnahmen wird zwar geringfügig in die Privatsphäre der Klägerinnen eingegriffen und es wird deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt. Der Eingriff wird aber nicht durch das Grundrecht der Pressefreiheit gedeckt, wobei u. a. zu berücksichtigen war, dass die Anwesen der Klägerinnen durch Veröffentlichungen schon bekannt waren. (Dass die Klägerin Christiansen an den Vorveröffentlichungen nicht mitgewirkt hat, hat unter den Gesamtumständen des konkreten Falles keine Auswirkung.) – Anders hingegen ist die Veröffentlichung der Wegbeschreibung zu dem Anwesen der Klägerin Gundlach zu beurteilen: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wurde hier in nicht hinzunehmender Weise verletzt, die Klägerin wurde einer erhöhten Gefahr des Eindringens Dritter in ihren privaten Bereich ausgesetzt.

Die Urteile werden in der Zeitschrift „Kunstrecht und Urheberrecht“, KUR, und in der Entscheidungssammlung E. Schulze, „Rechtsprechung zum Urheberrecht“ abgedruckt. - Dr. Bernhard von Becker, Verlagssyndikus in München, wird die Urteile sowohl für KUR als auch für die Entscheidungssammlung besprechen.

Keine Urheberrechtsverletzung durch das Setzen eines Hyperlinks, der unmittelbar auf urheberrechtlich geschützte Internetangebote verweist
Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17. Juli 2003 – I ZR 259/00 – „Paperboy“

Ein Internet-Suchdienst - hier: „Paperboy“ -, der öffentlich zugänglich gemachte Internet-Informationsangebote Dritter auswertet, indem er dem Nutzer den unmittelbaren Zugriff auf urheberrechtlich geschützte Angebote Dritter durch das Setzen von Hyperlinks ermöglicht, verletzt keine urheberrechtlichen Nutzungsrechte. Es wird weder in das Vervielfältigungsrecht noch in eine dem Datenbankhersteller vorbehaltene Nutzungshandlung eingegriffen. Der Internet-Suchdienst handelt grundsätzlich auch nicht wettbewerbswidrig, wenn er durch Hyperlinks den Nutzer an den Startseiten der Internetauftritte Dritter vorbei, unmittelbar auf die Angebote Dritter verweist, und zwar selbst dann, wenn der unmittelbare Zugriff auf die einzelnen Angebote zu einem Verlust von Werbeeinnahmen der Informationsanbieter – der Nutzer würde ansonsten auf der Startseite der Werbung begegnen – führt.

Das Urteil ist mit seinem vollständigen Wortlaut in der Januar-Februar-Ausgabe 2004 (Seiten 26 f.) der Zeitschrift „Kunstrecht und Urheberrecht“, KUR, mit zustimmender Anmerkung von Dr. Eva Inés Obergfell, Rechtsanwältin in Berlin, abgedruckt.

Eingereicht von Dr. Marcel Schulze, Herausgeber und Schriftleiter der Zeitschrift „Kunstrecht und Urheberrecht“, KUR, Carl Heymanns Verlag ■

Wir machen Lust auf Kultur!

Viele junge Menschen hoffen, in Kulturberufen ihre Kreativität leben und mit interessanten Menschen zusammenarbeiten zu können. Mit den drei Büchern „Lust auf Kultur“, „Traumberuf Künstler“ und „Karriereziel Kulturmanagement“ erhalten Sie erstmalig einen umfassenden Einblick in dieses dynamische und zukunftsträchtige Berufsfeld. Kultur-Insider informieren über Studienmöglichkeiten und Arbeitsbereiche und geben Tipps und Adressen für Berufsstart und Karriere. Wie der Einstieg in die verschiedensten Kulturberufe gelingt, darüber berichten Menschen, die ihr Ziel erreicht haben.

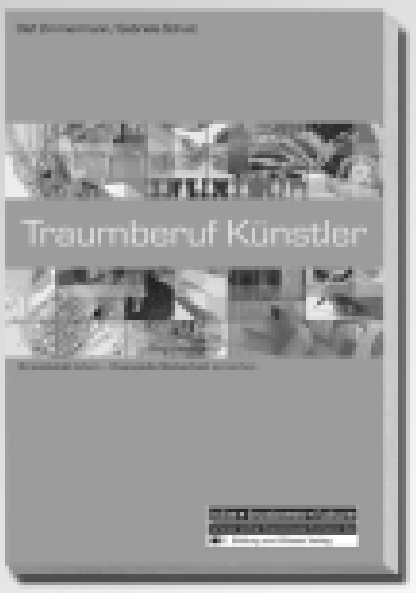

Olaf Zimmermann/ Gabriele Schulz
Traumberuf Künstler
Kreativität leben - finanzielle Sicherheit erreichen
Umfang: 171 Seiten
Preis: € 14,80
ISBN: 3-8214-7618-4

Birgit Mandel
Lust auf Kultur
Karrierewege in das Berufsfeld Kulturvermittlung
Umfang: 242 Seiten
Preis: € 14,80
ISBN: 3-8214-7617-6

Klaus Siebenhaar (Hrsg.)
Karriereziel Kulturmanagement
Studiengänge und Berufsbilder im Profil
(2. Auflage)
Umfang: 186 Seiten
Preis: € 14,80
ISBN: 3-8214-7626-5

Zu beziehen im Buchhandel oder direkt beim BW Bildung und Wissen Verlag
E-Mail: serviceteam@bwverlag.de
Tel.: 0911 / 96 76-175 - Fax: 0911 / 96 76-189
www.bwverlag.de

Zeichnung: Dieko Müller

Kurz-Schluss

Toll-Correct

Zum Festakt der Deutschen Kultur-Kammer am fünften Jahrestag der Wahren Wende:

Was kleinkarierte Datenschützer, altlinke Wirtschaftsverteufler und der mittlerweile gottlob eliminierte Pulk professioneller Kulturpessimisten vor fünf Jahren als „Maut-Desaster“ diffamierten, als schmähliche Niederlage einer Bundesregierung und ihrer angeblich unfähigen High-Tech-Partner, erweist sich aus angemessener historischer Distanz als taktische Meisterleistung, ja: als die Geburtsstunde unseres neuen Deutschland. An diesem 17. Februar 2009 bedanken wir uns bei General-Daimler-Chrysler, der Deutschen Bahn und ihrer People-Car-Division, bei T-Com-Vodafone samt dem angeschlossenen Profit-Center des ehemals öffentlich-rechtlichen Rundfunks, nicht zu vergessen Deutsche Bank/City Bank und Pfizer-Bayer für jenes blühende Gemeinwesen, in dem wir heute leben dürfen. Es macht uns stolz festzuhalten, dass wir die Zielsetzungen der damaligen Agenda 2010 nicht nur ein Jahr früher erreicht, sondern bei weitem übertroffen haben. Doch werfen wir einen kurzen Blick zurück:

Deutschland im Jammertal 2004. Fünf Millionen Arbeitslose, Staatsüberschuldung, Bildungsnotstand, Zinstief und Börsen-Baisse, internationale terroristische Bedrohungen. Die renommierte Historikerin Verona Feldbusch prägte in RTL2 den damals noch heftig angefeindeten Satz: „Ist ja schlimmer wie vorm Weltkrieg“. Es war Zeit für die besten Köpfe unseres Landes, die Sache in die Hand zu nehmen. Zunächst ließen unsere führenden Wirtschaftsexponenten – scheinbar peripher – die Verhandlungen über die sogenannte LKW-Maut mit dem in seiner Inkompetenz für die damalige Bundesregierung repräsentativen Verkehrsministerium scheitern. Wie vom Wirtschaftsweisen Roland Berger vorausgesagt, richtete sich der Volkszorn nicht gegen das hochkarätige Firmenkonsortium, sondern gegen die ohnehin schon stark angeschlagene Regierung. Die griff in ihrer Not einen von Deutsche-Bank-Vorstand Josef Ackermann bei einem Empfang der Bertelsmann-Stiftung an Kultur-Staatsministerin Christina Weiss geschickt lancierten Vorschlag auf, die Bevölkerung mit einer revolutionären Steuerreform im Vorfeld anstehender Landtagswahlen freundlich zu stimmen. Der Rest ist bekannt und sei komprimiert präsentiert:

Abgeschafft wurden alle Steuern einschließlich des Dosenpfandes. An ihre Stelle trat Steuer-Gerechtigkeit und Selbstbestimmung: die bescheidene Mobilitätsabgabe für jeden Bürger (wobei man Mallorca, Ibiza und die Dominikanische Republik behutsam zu deutschen Freibewegungs-Zonen ohne Gebühr deklarierte). Zwecks gerechter Messung der physischen Mobilität wurden an zwei Millionen Kontrollpunkten der Republik die bekannten formschönen Mess-Brücken errichtet, wobei durch Integration der an den Fernstraßen bereits vorhandenen Kontroll-Stationen erhebliche Einspar-Effekte erzielt werden konnten. Den wirtschaftlichen Aufschwung-Faktor allein dieser Baumaßnahme nannte die oben bereits zitierte Verona Feldbusch treffend „Adis scharfen Autobahn-Trick“. Seine Folge: Sofortige Vollbeschäftigung.

Erleichtert wurde diese Strategie ausgerechnet durch eine besonders misslungene Regelung im Rahmen einer kurz zuvor vollzogenen „Gesundheitsreform“: Den Bürgern stellte man frei, sich – statt eine sogenannte Praxisgebühr zu löhnen – fast schmerzfrei den bekannten Pic (Personen-Identifikations-Chip) in den Augenhintergrund implementieren zu lassen. Eher eine zusätzliche Kontroll-Massnahme, da bei einer Handy-Sättigung von über 95 Prozent die Bewegungen der Deutschen dank GPS und T-Com-Vodafone ohnehin schon metergenau individuell zu erfassen waren.

Was Wunder, dass angesichts dieser Erfolge im Rahmen der 2005er-Volksabstimmung die überkommenen Instrumente der Nachkriegs-Demokratie per Tele-Voting abgeschafft und das Toll-Correct-Consortium als Kompetenzzentrum zur effektiven Steuerung dieses unseres Landes mit 99,98 Prozent aller Stimmen definitiv installiert werden konnte. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle den meisten Führungs-Persönlichkeiten der damaligen Bundeswehr, die durch rasche Umwandlung des Heeres und der Luftwaffe in einen ebenso zivilen wie effektiven Ordnungsdienst maßgeblich an der Gestaltung des reibungslosen Stabwechsels mitwirkten.

Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung“ und „Jazzzeitung“ sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos“ (BR/nmz) und „contrapunkt“ (BR)

Foto: Barbara Haack

Nach unbedeutenden Start-Schwierigkeiten (erinnert sei an den aufflackernden Unmut über den Intellektuellen-Export in irakische Gerbereien und die anfänglichen Irritationen bei Einführung der finalen Altersgrenze von 56 Jahren auf Antrag der Barmer Ersatzkasse) gilt es jetzt, eine Erfolgsgeschichte ohnegleichen zu feiern und zu dokumentieren. Gerade auch die fast zweitausend lizenzierten Kulturschaffenden profitieren vom neuen System – man möchte fast sagen: überdurchschnittlich. Gesichert ist heute die seinerzeit marode Künstler-Sozialversicherung. Durch Dreimonatsverträge auf Junior-Controller-Niveau konnte im Gagen-Bereich eine Balance zwischen permanenter Motivation und sozialer Sicherheit erzeugt werden, die hör- und sichtbar leistungsfördernd wirkt. Natürliche Folge ist: Die zwanzig Millionen Deutschen lieben Ihre Kultur. Sie stehen hinter Ihnen. Sie zählen auf Sie.

Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Anzeigenredaktion
Martina Wagner Tel: 0941/945 93 35, Fax 0941/945 93 50
E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Layout
Suppmann & Richter, Regensburg

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro im Jahr

puk ist in Bahnhofsbuchhandlungen sowie an Flughäfen erhältlich.

Diese und die vorherigen Ausgaben von *politik und kultur* können als pdf-Datei aus dem Internet geladen werden unter: http://www.puk-online.net

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.